



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Anerkennung, Umverteilung, Partizipation – Ideale staatlicher Gleichstellungspolitiken in Österreich? Diskursanalyse staatlicher Politiken zum Thema Gleichstellung von Frauen* am Erwerbsarbeitsmarkt“

verfasst von / submitted by

Anna Steinberger

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2016/ Vienna 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Gender Studies

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Birgit Sauer

Gefördert von der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1 Prozess der Ideenfindung und Relevanz des Themas	5
1.2 Theoretischer Zugang	6
1.3 Vorannahmen und Erkenntnisinteresse	7
1.4 Methode und Material.....	9
1.5 Aufbau.....	10
2. Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen.....	12
2.1 Staatliche Diskurse	12
2.2 (Erwerbs-)Arbeitsmarkt	15
2.3 Frauen*bewegungen	16
2.4 Klassifikation der Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt in Österreich.....	17
2.4.1 Gleichstellungspolitik.....	17
2.4.2 Frauen*förderung.....	18
2.4.3 Gender Mainstreaming	19
2.4.4 Eigene Arbeitsdefinition	21
3. Kontextbeschreibung: historische Entwicklung von Gleichstellungspolitiken und aktuelle institutionelle Verankerung.....	23
3.1 Etablierung und Institutionalisierung staatlicher Gleichstellungspolitiken	23
3.2 Widerstände nach Regierungswechseln	24
3.3 EU-Integration: Fortschritt oder neoliberaler Wandel?.....	25
3.4 Aktuelle institutionelle Verankerung	26
4. Theorieteil: Frasers Gerechtigkeitskonzept, Neoliberalismus und rhetorische Modernisierung	28
4.1 Widerstreitende Strategien für Gerechtigkeit.....	28
4.1.1 Strategien von Gleichheit vs. Differenz oder Identität vs. Dekonstruktion.....	29
4.1.2 Versuche der Überwindung der trennenden Kontroversen.....	33
4.1.3 Intersektionalität als neuer Impuls.....	36
4.2 Erweiterung des Konzepts von Gerechtigkeit durch Fraser	38
4.2.1 Anerkennung, Umverteilung und Partizipation.....	38
4.2.2 Positive Auswirkungen einer umfassenden Gerechtigkeitskonzeption	40

4.2.3 Frasers neue Klassifikation von Strategien in affirmativ vs. transformativ	41
4.3 Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung von Frasers Gerechtigkeitskonzept durch neoliberale Tendenzen im Gleichstellungsdiskurs	43
4.3.1 Merkmale einer neoliberalen Logik.....	44
4.3.2 Einfluss einer neoliberalen Logik auf den Staat, Gleichstellungspolitik und Geschlechter	45
4.3.3 Bedeutung für Gerechtigkeitsvorstellungen und feministische Ziele.....	46
4.4 Schwierigkeit durch rhetorische Modernisierung	50
4.5 Zentrale Annahmen	51
5. Methoden: Kritische Diskursanalyse von Veröffentlichungen des BMBF	52
5.1 Methodologie: Vorteile und Schwächen von Diskursanalysen	52
5.1.1 Vorteile einer Diskursanalyse für das Forschungsdesign	53
5.1.2 Stärken einer Kritischen Diskursanalyse (KDA)	55
5.1.3 Risiken von Diskursanalysen	57
5.2 Materialauswahl	58
5.3 Anwendung der Diskurstheorie nach Jäger	59
5.3.1 Instrumente, Begriffe und Vorgehensweise.....	59
5.3.2 Überblick über das Material	60
5.3.3 Liste der erfassten Artikel	62
5.3.4 Durchführung einer Strukturanalyse	65
5.3.5 Textwahl für die Feinanalyse	67
6. Ergebnisse: Berücksichtigung der Gerechtigkeitsdimensionen nach Fraser	69
6.1 Anerkennung	69
6.1.1 Unzureichende Intersektionalität.....	69
6.1.2 Reproduktion von Dualitäten.....	71
6.1.3 Unhinterfragter Androzentrismus	73
6.1.4 Unzureichende Anerkennung (un)bezahlter Arbeit	75
6.1.5 Gerechtigkeit durch die Individuen selbst: Neoliberale Wahlfreiheit, Eigenverantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit	77
6.2 Umverteilung.....	82
6.2.1 Ungenügende Umverteilung unbezahlter Arbeit.....	83
6.2.2 Fehlende weitere Umverteilungsmaßnahmen	83
6.3 Partizipation	85
6.3.1 Zusammenarbeit mit feministischen Akteur*innen	85
6.3.2 Widersprüchliche Anerkennung feministischen Wissens	86

6.4 Exkurs: Diskurse um Vereinbarkeit bei Männern*	88
6.5 Exkurs: Neben der Gerechtigkeit – andere Ziele von Gleichstellungspolitik	89
6.6 Zusammenfassung der Ergebnisse	92
7. Fazit und Ausblick	95
7.1 Bedeutung meiner Ergebnisse.....	95
7.2 Neue Themen und Aspekte.....	97
7.2.1 Hierarchien zwischen theoretischem und praktischem Wissen als Trennung von Gleichstellungsallianzen	97
7.2.2 Nachteile eines Vereinnahmungsdiskurses.....	99
8. Literatur.....	101
9. Internetquellen	111
Abstract	113
Abstract (English).....	114
Eidesstattliche Erklärung	115

Abkürzungsverzeichnis

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen

GM – Gender Mainstreaming

HP – Homepage

KDA – Kritische Diskursanalyse

NAP – Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

ÖGS – Österreichische Gebärdensprache

1. Einleitung

1.1 Prozess der Ideenfindung und Relevanz des Themas

Der Bereich (Erwerbs-)Arbeitsmarkt ist ein stark ideologisch umkämpftes Terrain. Das Ringen um die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern wird nicht zuletzt dort ausgetragen. Gleichstellungspolitik ist ein politisch viel diskutiertes und schon reichlich bearbeitetes Thema. Großteils wird der Handlungsbedarf in diesem Politikbereich inzwischen vehement klein geredet oder gar ganz geleugnet. (Vgl. Appelt 2009: 31) Dennoch, oder gerade deshalb, weil Gleichstellungspolitik schon so lange etabliert, faktische Gleichstellung aber noch lange nicht erreicht ist, ist Gleichstellungspolitik am (Erwerbs-)Arbeitsmarkt nach wie vor ein relevantes Thema, das für mich in mehrfacher Hinsicht spannend ist.

Es interessiert mich, wie Handlungsbedarf und Ungleichheiten einerseits in Statistiken und Berichten festgestellt werden (vgl. Kreimer 2009) und im gleichen Zuge negiert und dethematisiert werden können (vgl. Pasero 2001). Oftmals wird auch in der Organisationssoziologie und Systemtheorie behauptet, Geschlecht sei in modernen Organisationen keine relevante Kategorie mehr, andere Merkmale hätten das Geschlecht als Differenzierungskategorie abgelöst. (Vgl. Pasero 2001) Der Poststrukturalismus mache ohnehin jegliche Identitätskategorien problematisch. (Vgl. kritisch dazu McRobbie 2010)

Ich möchte in meiner Arbeit weg gehen von einer Analyse der Wirksamkeit, bzw. den Chancen und Risiken von Gleichstellungspolitik. Ich bin überzeugt, dass inzwischen ausreichend gezeigt wurde, dass Gleichstellungspolitik in einigen Bereichen bereits große Erfolge einfahren konnte. (Vgl. Holland-Cunz 1996, Sauer 2005) Die immer noch bestehenden Gaps, also Ungleichheiten zwischen Männern* und Frauen* hinsichtlich Erwerbseinkommen, Erwerbsbeteiligung, etc., verdeutlichen außerdem, dass immer noch eklatanter Handlungsbedarf besteht. (Vgl. Kreimer 2009) Wenn es um die Umformung von Gleichstellungsmaßnahmen durch neoliberale Logik oder rhetorische Veränderungen geht, dann wurde wissenschaftliche Forschung vor allem zum Thema Gender Mainstreaming betrieben. Derartige Maßnahmen wurden schon länger breit daraufhin untersucht, ob sie einen Einfluss in Richtung neoliberalen Umbau von Politik und Gesellschaft widerspiegeln bzw. befördern (Vgl. Hofbauer/Ludwig 2006, Nohr 2002, Schunter-Kleemann 2006, Wöhl 2007), genauso wie die Frage, inwiefern sich diese Veränderungen im Gerechtigkeitsverständnis niederschlagen. Thematisiert wurde bei der Bewertung von Gender Mainstreaming vor allem die Frage, inwiefern ein neoliberaler Umbau von Gleichstellungsinstrumenten vereinbar mit feministischen Zielen ist. Die Hoffnung auf neue

Impulse und Chancen trifft auf Angst um die Aneignung und Verwässerung feministischer Anliegen. Auch eine Erosion des Ideals Gerechtigkeit und Umdeutung hin zu Wahlfreiheit wird befürchtet. (Vgl. McRobbie 2010, Nohr 2002, Weiss 2008, Wöhl 2007) Genauso wird die Gefahr, dass feministische Begriffe angeeignet und umgedeutet werden, im Zusammenhang mit neuen Gleichstellungsstrategien wie Gender Mainstreaming schon länger diskutiert. (Vgl. Schultz 2003) Es ist nur ein weiterer logischer Schritt, neue Tendenzen der auch in einer weiter gefassten staatlichen Gleichstellungspolitik, die Maßnahmen der Frauen*förderung, des Gender Mainstreaming wie auch klassischer Gleichstellungspolitik umfasst, am Erwerbsarbeitsmarkt zu untersuchen.

1.2 Theoretischer Zugang

Wie Nancy Fraser (2001) feststellt, ist die kulturelle Dimension der Anerkennung gleichwertig zur ökonomisch-materiellen Dimension der Umverteilung zu beachten. Später vereint sie (2003: 256) die beiden Dimensionen unter dem Begriff der „*Parität der Partizipation*“. Das bedeutet, dass sie ein Ideal skizziert, das eine umfassende Gerechtigkeit herzustellen versucht, das kulturell wie ökonomisch wirkt. Durch die Berücksichtigung der Dimensionen der Anerkennung und der Umverteilung gelingt ihr eine Versöhnung dekonstruktivistischer und materialistischer feministischer Theorietraditionen, da symbolische wie ökonomische Aspekte gleichermaßen gewürdigt werden.

Fraser (2001: 32-47) geht außerdem das Problem an, dass Anerkennung und Umverteilung schwer gleichzeitig erfolgen können und immer an die Frage nach Identität gekoppelt sind, was seit jeher eine der Hauptkonfliktlinien in der Frauen*- und Genderforschung darstellt. Fraser schafft es allerdings, die verhärteten Fronten zwischen Anerkennung und Umverteilung zu vereinen, indem sie ein neues Begriffspaar einführt und Anregungen zur praktischen Umsetzung gibt.

Frasers (2001, 2003) Überlegungen stellen deshalb für mich einen stark normativen Zugang zu meiner Forschungsarbeit dar. Meine Arbeit ist kein neutrales Projekt, sondern ich sehe in Fraser ein gewisses Potential, das ich gerne für die Gleichstellungspolitik in Österreich und die staatlichen Diskurse darüber nutzbar machen möchte.

Dass dieses Potential momentan nicht ausreichend genutzt wird, leite ich aus anderen theoretischen Gesellschaftsdiagnosen ab. So gehe ich etwa von einem Einfluss von Foucaults (2010a, 2010b) Konzept der neoliberalen Gouvernementalität auf staatliche Gleichstellungspolitik aus. Mit diesem Begriff gelang es ihm, eine neue Regierungstaktik zu beschreiben, die sich nicht mehr so stark und nicht mehr hauptsächlich auf Herrschaftsausübung durch Gesetze und Strafen beruft, sondern zusätzlich subtilere,

flexiblere Mechanismen nutzt, die die Subjekte zu einer gelenkten Selbstführung anhalten. Diese neue Taktik legt weiterhin verbindliche Ziele fest, die jedoch autonom und eigenverantwortlich auf unterschiedliche Weise erreicht werden können. (Vgl. Lemke et al. 2000) Die Motive Wirtschaftlichkeit, Eigenverantwortung und Wahlfreiheit erfahren eine Aufwertung, die es schwer macht, dass umverteilende Maßnahmen durchgesetzt werden können. Gerechtigkeit wird auf Anerkennung reduziert.

Eine weitere treffende Diagnose der aktuellen Einstellung zu Gleichstellungspolitik liefert Wetterers (2003) Ansatz der rhetorischen Modernisierung in Bezug auf Geschlechterverhältnisse. Veränderungen der Geschlechterbilder erfolgen demnach nur auf einer kulturellen Ebene. Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wird dadurch zwar an sich begründungsbedürftig, die strukturelle, institutionelle Ebene sowie die alltägliche Praxis existieren jedoch ohne große Veränderungen weiter. (Vgl. auch Weiss 2012: 184ff) Gerechtigkeit kann nur auf der Ebene der individuellen Anerkennung erfolgen, tut dies jedoch auch nur vordergründig. Maßnahmen der Umverteilung können auf dieser Grundlage nicht gerechtfertigt werden.

1.3 Vorannahmen und Erkenntnisinteresse

Ein Anliegen ist es mir, anzusehen, wie Gerechtigkeit im staatlichen Diskurs um Gleichstellung am (Erwerbs-)Arbeitsmarkt gefasst wird. Meine normative Herangehensweise ist es, Frasers Gerechtigkeitsmodell der partizipatorischen Parität als Ideal zu nehmen und zu analysieren, wie seine Dimensionen sich im Diskurs wiederfinden. Meines Erachtens leistet vor allem Frasers Theorie zur paritätischen Partizipation einen wertvollen Beitrag zur Versöhnung verhärteter innerfeministischer Fronten, indem Theorien der kulturellen Anerkennung wie der ökonomischen Umverteilung kombiniert werden können. Damit kann außerdem eine umfassende Art der Gerechtigkeit durch Gleichstellungspolitiken erreicht werden. Denn mit Hilfe von Frasers Überlegungen zur partizipatorischen Parität möchte ich alternative, ganzheitlichere Herangehensweisen der Gleichstellungspolitik aufzeigen, die einerseits praktisch umsetzbar sind und andererseits eine Aussöhnung verschiedener feministischer Theorieströmungen und Umsetzungsstrategien ermöglichen. Die Bedeutung von Gerechtigkeitsvorstellungen in feministischen Kontexten und politischen Programmen wurde außerdem bisher noch zu wenig beachtet.

Folgende Fragen leiten meine Arbeit:

- Beachtet der staatliche Diskurs in Form der Veröffentlichungen des BMBF ausreichend die Gerechtigkeitsdimension der *Anerkennung* nach Fraser (2001, 2003)?

- Beachtet der staatliche Diskurs in Form der Veröffentlichungen des BMBF ausreichend die Gerechtigkeitsdimension der *Umverteilung* nach Fraser (2001, 2003)?
- Beachtet der staatliche Diskurs in Form der Veröffentlichungen des BMBF ausreichend die Gerechtigkeitsdimension der *Partizipation* nach Fraser (2001, 2003)?
- Welchen Motiven folgt er stattdessen oder zusätzlich?
- Was wäre ein Mehrwert einer Beachtung von Frasers (2001, 2003) Gerechtigkeitsentwurf in staatlichen Diskursen für die Gleichstellungspolitik?

Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien, auf die ich anschließend eingehen werde, legt die Vermutungen nahe, dass im staatlichen Diskurs, wie er in den Publikationen des BMBF verkörpert wird, Gerechtigkeitskonzeptionen nach Fraser (2001, 2003) nicht gänzlich beachtet werden und stattdessen oder zusätzlich von anderen Motiven dominiert werden.

- I. Ich gehe davon aus, dass das Ideal von Gleichstellung, wie es vom BMBF verfolgt wird, eine deutliche Diskrepanz zum Entwurf der Gerechtigkeit nach Nancy Fraser (2001, 2003) aufweist. Der staatlichen Gleichstellungspolitik gelingt es nicht ausreichend, Gerechtigkeit als Maßnahmen der Anerkennung, Umverteilung und paritätischen Partizipation herzustellen. Stattdessen sind (auch) andere Ideale und Motive für die staatliche Gleichstellungspolitik vorherrschend.
- II. Diskurse über staatliche Gleichstellungspolitik ordnen sich in einen neoliberalen Umbau des Staates im Sinne der Gouvernamentalität nach Foucault (2010a, 2010b) ein. Legitimierung erfolgt, wie schon für Gender Mainstreaming festgestellt, über eine neoliberale Verwertungslogik, die wirtschaftliche Notwendigkeiten, Eigenverantwortung und Wahlfreiheit betont. Damit wird das transportierte Gerechtigkeitsideal auf Wahlfreiheit reduziert, die Dimension der Anerkennung wird erschwert und Umverteilung verunmöglicht.
- III. Staatliche Gleichstellungspolitik ist geprägt von einer rhetorischen Modernisierung nach Wetterer (2003). Ungleichheit wird nur auf einer symbolischen Ebene abgelehnt, auf der strukturellen Ebene werden nicht ausreichend Gegenmaßnahmen eingeleitet. Politische Maßnahmen setzen zusätzlich nur auf einer individuellen Ebene an, anstatt auf der Ebene der Struktur. Gerechtigkeit wird in diesem Zuge auf rhetorische Anerkennung verkürzt, weder effektive Anerkennung noch Umverteilung werden ermöglicht.

1.4 Methode und Material

In der Arbeit möchte ich zur Beantwortung der Forschungsfragen eine kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2011) durchführen. Von der Methode der Diskursanalyse erwarte ich mir eine Verbindung von symbolischen wie materiellen Analyseebenen, da ein Diskurs sowohl eine materielle als auch eine symbolische Dimension besitzt. Es erscheint mir besonders wichtig, beide Dimensionen zu berücksichtigen, weil mein theoretischer Rahmen, mit Fraser (2001, 2003) als wichtigster Säule, sehr stark davon lebt, dass er sowohl die symbolische Anerkennung als auch die materielle Umverteilung beachtet.

Auch wenn Diskursanalyse sich vieler sprachwissenschaftlicher Tools bedient und eine symbolisch-sprachliche Dimension beleuchtet, so besteht auch eine Verbindung zu materialistischen Aspekten. Magarete Jäger (2010), die auch zu Kritischer Diskursanalyse veröffentlicht hat, macht einen Zusammenhang zwischen Diskursanalyse und materialistischer Theorie deutlich. Diskurse sind für sie als „gesellschaftliche ‚Produktionsmittel‘“ (337) zu verstehen, die Subjekte und Wirklichkeit herstellen. Folglich bearbeitet eine Diskursanalyse nicht nur an die kulturelle, sondern auch an die materielle Dimension.

Außerdem identifiziert Magarete Jäger (2010: 340) Vorteile durch die Anwendung einer Diskursanalyse für feministische Forschung. Diskursanalyse schafft nicht nur ein besseres Verständnis von Machtbeziehungen und somit Ansatzpunkte für Kritik, auch kann von pauschalierenden Identitäten von „dem“ Mann als Unterdrücker und „der“ unterdrückten Frau abgewichen werden. Sabine Hark (2011: 396) stellt als weiteren Vorteil für die feministische Forschung fest, dass durch Diskursanalysen die im eigenen Wissen produzierten Ausschlüsse thematisiert werden und Instrumente für eine kritische Reflexion der eingesetzten Erkenntnismittel verstärkt angewandt werden. Auf diese Weise werden auch der Modus der Herstellung von Geschlecht und Differenz zum Gegenstand der Untersuchung.

Schlussendlich ermöglicht es die Diskursanalyse, den Zusammenhang von Macht und Wissen genauer zu analysieren. Die Frage nach Legitimierungen und Akzeptanz lässt sich damit wahrscheinlicher beantworten. (Vgl. Traue et al. 2014)

Meine Analyse ist keine Diskursanalyse im klassischen Sinn, da nicht der Anspruch erhoben werden kann, den gesamten Diskurs abzubilden. Sie geht aber nach der Methode der Diskursanalyse vor und verfolgt die Ideale, die Diskursanalyse als Forschungsperspektive nahelegt. Die von mir durchgeführte Analyse konzentriert sich auf Diskurse von staatlicher

Seite, nur Veröffentlichungen von staatlichen Stellen werden herangezogen. Denn der Staat stellt für mich einen besonderen Akteur dar, da sich in ihm und seinen Diskursen die kulturelle und strukturelle Ebene verbinden. Staatliche Umverteilungsmaßnahmen lassen sich nur durchsetzen, wenn bestimmte kulturelle Voraussetzungen erfüllt sind. Die ökonomische Dimension bedarf der Legitimierung durch spezielle Symboliken und Diskurse. Wenn also die kulturelle Ebene der Staatsräson erforscht wird, dann sind meines Erachtens auch Rückschlüsse auf den Zustand und das Potential gesellschaftlicher Umverteilung möglich. Der Fokus auf staatliche Veröffentlichungen stellt einerseits eine Einschränkung dar, da nur eine sehr speziell ausgewählte Seite des Gleichstellungsdiskurses erhoben und analysiert wird. Andererseits bin ich davon überzeugt, adäquate Ergebnisse für den gewählten Untersuchungsbereich und die gewählten Forschungsfragen zu erhalten. Diskurse sind allgemein eine Manifestation von mehreren Diskurspositionen und verschiedenen gelagerten Machtverhältnissen. Darum ist auch ein sehr eingeschränkter, spezieller Diskurs eine Kristallisation unterschiedlichster gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse. Ich fasse das Zustandekommen von Diskursen so auf, dass nie ein*e Akteur*in allein diese beabsichtigt erwirken kann. Der Staat hat also auch in staatlichen Diskursen nicht die alleinige Definitionsmacht, denn auch er ist in die herrschende Logik und andere Diskurse eingebunden.

Als Datengrundlage für die Kritische Diskursanalyse dienen mir die Veröffentlichungen des *Bundesministeriums für Bildung und Frauen* (BMBF) auf seiner Website zum Punkt Gleichstellung und Arbeitsmarkt und dabei besonders der 2010 vom damals noch *Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst* veröffentlichte „Nationale Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2009 in Kooperation mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung, sowie Berater*innen aus Privatwirtschaft und NGOs erarbeitet. Der Bericht unter der Federführung des Frauen*ministeriums dient mir deshalb als Kernstück, weil er die Anstrengungen verschiedenster sozialpartner*innenschaftlicher und privater Akteur*innen mit staatlichen Interessen vereint. Es wird somit ein weites Interessenspektrum abgedeckt.

1.5 Aufbau

Zu Beginn möchte ich in Kapitel 2 einige für die Arbeit zentrale Begriffe genauer definieren, mein Verständnis dazu erklären und einige Abgrenzungen vornehmen. Danach kontextualisiere ich staatliche Gleichstellungspolitik am Erwerbsarbeitsmarkt in Österreich (Kapitel 3). Dazu erläutere ich die historische Herausbildung von institutionalisierter

Gleichstellung und deren staatliche Umsetzung in Österreich. Im theoretischen Teil (Kapitel 4) stelle ich einige Diskussionen um normative Vorstellungen von Gerechtigkeit vor und erläutere, warum gerade Frasers (2001, 2003) Konzept von Gerechtigkeit für mich vorteilhaft ist. Anschließend lege ich dar, wie Foucaults (2010a, 2010b) Theorien zu Gouvernementalität und Wetterers (2003) Konzept zu rhetorischer Modernisierung zusammen mit Frasers (2001, 2003) Theorie der Gerechtigkeit meine Grundlage für die empirische Untersuchung bilden. Die Erklärungen zur Empirie in Kapitel 5 setzen sich aus Erklärungen zu Methodenwahl und Materialgenerierung sowie aus der Beschreibung der Auswertung und Interpretation des Materials nach Jägers (2011) Verständnis der Kritischen Diskursanalyse zusammen. Danach stelle ich in Kapitel 6 die Ergebnisse meiner Analyse dar. Abschließend möchte ich auf die Relevanz meiner empirischen Ergebnisse eingehen und einige Forschungsgebiete aufzeigen, die sich im Zusammenhang mit der durchgeführten Analyse neu auftun (Kapitel 7).

2. Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen

Damit klar ist, welche Frage ich beantworten will, möchte ich vorab einige Begriffe klären. Zum einen ist es wichtig, darzustellen, wie Staat diskursiv wirksam wird. Dafür ist es nötig, zu definieren, was Staat ist, was Diskurse sind und zu erläutern, wie sich deren Verhältnis speziell gestaltet. Da sich mein Fokus auf Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt richtet, werde ich genauer auf die Charakteristika des Arbeitsmarktes und seine Bedeutung für Geschlechterverhältnisse eingehen. Auch eine Definition des Begriffs Frauen*bewegungen möchte ich vorstellen, um mich später auf diese Verständnis beziehen zu können. Abschließend wird erklärt, dass Gleichstellung(spolitik) unterschiedliche Ziele verfolgen und mittels unterschiedlicher Instrumente erwirkt werden kann. Daher muss zunächst spezifiziert werden, welche Art von Gerechtigkeit bzw. Gleichstellung angezielt werden kann. Darauf aufbauend möchte ich ein genaueres Verständnis über die verschiedenen staatlichen Gleichstellungspolitikern herstellen und meine eigene Einteilung von Gleichstellungsmaßnahmen vorstellen.

2.1 Staatliche Diskurse

Was ist der Staat? Oder besser, welche Teile des Staates sind für eine feministische Analyse relevant? Obwohl ich davon ausgehe, dass der Staat für die Umsetzung feministischer Forderungen hilfreich sein kann, so richtet sich mein Arbeitsfokus weniger auf die Faktoren des Staates, die eine erfolgreiche Umsetzung garantieren. Das heißt, ich sehe mir nicht an, wie etwa ein Gesetz zu gleicher Entlohnung von Männern* und Frauen* staatlich durchgesetzt werden kann. Deshalb ist eine Definition des Staates über seine einzelnen Institutionen und Funktionseinheiten für mich nicht zielführend.

Holland-Cunz (2004: 468) weist entsprechend darauf hin, dass Politik nach feministischen Ansichten breiter gefasst wird als nur ihre Institutionen. Anders als klassische Politikbegriffe wird hier auch die Privatheit als politisch eingeschlossen, genauso wie nicht zentralisierte, nicht-formalisierte Aktionen und Politikformen. Politik wird nicht nur neutral verstanden, sondern wird häufig mit einer Herrschaftskritik verbunden. Holland-Cunz (2004) ruft deshalb dazu auf, dass feministische Ansätze honorieren müssen, dass der Staat vielfältig und damit schwer definierbar ist. Holland-Cunz (2004: 468) verwendet anlehnend an Sauer (2001: 54, zit. n. Holland-Cunz 2004: 468) eine breite Definition von Staat, nach der dieser „Apparat, Macht, Herrschaftsverhältnis, Institution, Netzwerke, zivilgesellschaftlicher Entwurf, Diskurse und Ergebnis sozialer Praktiken zugleich“ ist. Geschlechterverhältnisse müssen als konstitutiv für seinen Erhalt angesehen werden.

Sauer (2008: 37) schlägt für die praktische Arbeit eine weitere Definition von Staat vor, in der Staat aus vier Teilen besteht. Erstens ist Staat „ein soziales Kräftefeld, ein gesellschaftliches Verhältnis“ (ebd.: 37), in dem sich gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse widerspiegeln und festigen. Staat ist also zweitens „ein Kompromiss zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen und Mächten“ (ebd.: 37), der sich dann in Institutionen dauerhaft niederschlägt. Drittens wird Staat über „Diskurse über soziale Zusammenhänge und Identitäten“ (ebd.: 37) bestimmt. Darin wird Wissen über gesellschaftliche Kategorien und Hierarchien geschaffen und in Institutionen gefestigt. Staat kann viertens allerdings nur bestehen, wenn er gesellschaftliche Akzeptanz genießt. Er ist damit alles in allem „eine Schnittstelle von politischen Institutionen, gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Subjektivierungsweisen und individuellen Praktiken.“ (Ebd.: 38)

Ludwig (2008: 34f) versteht Staat im Anschluss an Foucault ähnlich wie Sauer (2008) nicht statisch. Für Ludwig ist Staat der „Effekt von Machttechniken und Regierungsrationalitäten“ (Ludwig 2008: 35) und damit an sich wandelbar. Unter diese Regierungslogik fällt auch der Gebrauch von Geschlecht. Staatliche Macht wird vor allem dadurch ausgeübt, „zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt Denkweisen, Verfahren und Praxen als rational zu definieren“ (ebd.: 40). Dazu dient der Einfluss auf Diskurse. (Vgl. ebd. 2008: 40)

Mit diesen Definitionen wird Staat nicht auf seine Institutionen reduziert, sondern in einem breiteren Zusammenhang verstanden. Das ist gerade deshalb wichtig, weil das Verhältnis zwischen Feminismen und Staat nicht unbelastet ist und da vielfach Politik feministisch weiter verstanden wird und nicht auf institutionelle Politik reduzierbar ist. Die Bedeutung von Diskursen für den Staat wird damit außerdem sehr deutlich.

Warum ist der Staat wichtig für feministische Ziele? Feministinnen sind traditioneller Weise eher staatskritisch und haben diese Kritik auch vielfach explizit formuliert. (Vgl. Einschätzung dazu Appelt 1991, Kreisky 1995) Dennoch halte ich es für sinnvoll, den Staat und seine Diskurse zu analysieren, da er im Feld der Gleichstellungspolitik als handlungsmächtiger Akteur nicht wegzudenken ist. Erst durch staatliche Eingriffe konnten sich viele Veränderungen durchsetzen. Der Staat darf als Instrument für feministische Zwecke demnach nicht unterschätzt werden. Unter den Begriff „Staatsfeminismus“ (Sauer 2011: 145) wird das Prinzip benannt, wenn der Staat ermöglicht, die Forderungen der Frauen*bewegungen umzusetzen.

Es besteht allerdings von staatlicher Seite kein eigenständiges Interesse, feministische Forderungen zu erfüllen. Implementierungen von Gleichstellungspolitiken oder Ähnlichem drücken immer nur ein dezidiertes Interesse eines spezifischen Bevölkerungsteils aus. Diese Interessen sind oftmals sehr unterschiedlich motiviert. Gleichstellungspolitik kann dann auch

eingesetzt werden, um soziale Kämpfe zu befrieden und innere Ruhe herzustellen (vgl. Rosenberger 2006: 745) oder auch, um sich selbst unter anderen Nationalstaaten zu profilieren (vgl. Puar 2007). Eine wichtige Rolle spielen hierzu auch welt- oder europaweite Statistiken und Rankings. Foucault erkannte im Einsatz von Zahlen und Statistiken ein weiteres Regierungsinstrument. (Vgl. Foucault 2010b: 110) Ein guter Rang im Hinblick auf Themen der Geschlechtergerechtigkeit garantiert Regierungen internationales Ansehen, sowie eine Rechtfertigung gegenüber Kritiker*innen im Inneren. Um die Rolle von Diskursen für den Staat nachzuvollziehen, ist zunächst ein umfassenderes *Verständnis von Diskursen* nötig.

- *Diskurse sind mehr als Sprache:* Diskurse sind nicht nur rein sprachlich, sondern besitzen eine gewisse Materialität. Sie sind „(ansatzweise) institutionalisiert, geregelt und an Handlungen gekoppelt“ (Jäger/Zimmermann 2010: 10). Damit stehen sie nie losgelöst von Praxis und Aktionen. Auch Jägers (2011: 96) Definition von Diskursen als „gesellschaftliche Produktionsmittel“ verdeutlicht den Zusammenhang von Diskursen und Materialität weiter.
- *Diskurse sind überindividuell:* Ein zentrales Merkmal von Diskursen ist, dass sie nicht von einer Person gezielt herstellbar sind (vgl. Traue et al. 2014: 494). Sie werden auch nicht von einigen wenigen, mächtigen Akteur*innen hergestellt, sondern sind in der Regel nicht individuell beabsichtigt. Vielmehr werden sie „als Resultat historischer Prozesse herausgebildet und verselbständigt“ (Jäger 2011: 96). Allerdings werden sie durchaus durch gesellschaftliche Subjekte (sprachlich) umgesetzt und vermittelt. Dies geschieht häufig jedoch nicht bewusst. Gleichzeitig ist auch zu beachten, dass die Subjekte vielmehr auch durch Diskurse begrenzt werden. (Vgl. Jäger 2011: 96)
- *Diskurse helfen bei der Deutung der Welt:* Um wirksam zu werden, funktionieren Diskurse nach Jäger (2011: 91f) über die Herstellung von Dualitäten und Gegensätzen. Wissen wird von Menschen erst aus Diskursen abgeleitet, welche eine zentrale Rolle für die Vermittlung von Wissen und Wissensgrenzen spielen. Wissen umfasst in diesem Zusammenhang „alle Arten von Bewußtseinsinhalten bzw. Bedeutungen, mit denen jeweils historische Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten.“ (Jäger 2011: 91) Hirsland et al. stellen dazu fest: „Eine Welt jenseits gesellschaftlich gegebener Wissens-Ordnungen ist uns nicht zugänglich.“ (Ebd.: 2011: 422)
- *Zusammenhang von Macht und Diskursen:* Diskurse sind letztlich immer ein Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Jäger und Zimmermann urteilen: „Macht wird diskursiv transportiert und durchgesetzt.“ (Ebd. 2010: 11) Diskursen kommt eine Funktion als „herrschaftslegitimierenden und – sichernden Techniken“ (ebd.: 9) zu. Dammayr et al. (2015: 11) erkennen darauf aufbauend, dass die „Stabilisierung von Machtverhältnissen

auf der Basis der Durchsetzung von Wahrnehmungs-, Denk- und Bewertungsschemata [hergestellt wird], die dazu führen, dass eine anders strukturierte als die bestehende Welt zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt (nahezu) undenkbar wird.“ Herrschaft wird also vor allem über die Art, wie wir denken, wahrnehmen und urteilen, abgesichert, worauf Diskurse großen Einfluss besitzen. (Vgl. Dammayr et al. 2015: 11ff) Diskurse entscheiden daher, was sagbar ist und was nicht (vgl. Jäger 2010: 387).

Der Staat wird von Diskursen geprägt. Diskurse haben einen großen Einfluss auf den (Sozial-)Staat und vor allem auf das Gelingen von Reformen und Neuerungen. Leisering (2004: 30) erkennt: „Normative Diskurse [...] sind wirkmächtige – fördernde oder hemmende, in jedem Fall mitprägende – Faktoren im Umbau des Sozialstaates.“ Für den Wandel in Deutschland seit 1990 stellt er fest, dass in der Politik ein Bestreben besteht, bei Kürzungen von Sozialleistungen Diskurse zu stärken, die diesen Abbau begründen. (Vgl. ebd.: 33-37)

Der Staat prägt den Diskurs? Ich schließe mich grundsätzlich Traue et al. (2014: 494) und den Ansätzen der Kritischen Diskursanalyse an, wonach Diskurse immer überindividuell und nicht intendiert sind. Andere Autor*innen, wie etwa Leisering (2004: 41-50) sehen das anders. Er geht davon aus, dass diskursive Strategien aktiv gewählt und durchgeführt werden können. So könnten staatlicherseits verschiedene Strategien angewendet werden, um die Legitimität eines Staatsumbaus zu erhöhen. Die Frage nach dem staatlichen Einfluss auf Diskurse ist damit umstritten. Meine eigene Position werde ich bei der Erläuterung meiner empirischen Analyse in Kapitel 5.2. Materialauswahl genauer darlegen.

2.2 (Erwerbs-)Arbeitsmarkt

Die Frage, was der (Erwerbs-)Arbeitsmarkt ist, lässt sich nicht beantworten, ohne zunächst zu klären, was Arbeit ist. Diese Frage ist seit jeher für Feministinnen zentral. Gerade sie haben angeregt, mit einem neuen Verständnis über Arbeit und die Grenzziehungen in diesem Zusammenhang nachzudenken. Von Dalla Costa und James (1973) angeregt, wurde in den 1970er Jahren über die Bedeutung von Hausarbeit diskutiert. Auch wenn sich diese Debatte über von Frauen* geleistete, unbezahlte Arbeit im deutschsprachigen Raum (vgl. Beer 1983, von Werlhof 1983) letztlich als wenig fruchtbar erwiesen hat, so lieferte sie doch Impulse für anschließende theoretische Ansätze. Nachdem ich derartige Überlegungen berücksichtigen möchte, die Arbeit breiter verstehen, erscheint es mir geeigneter und präziser vom Erwerbsarbeitsmarkt anstatt lediglich vom Arbeitsmarkt zu sprechen.

Der Erwerbsarbeitsmarkt ist für die Bemühung um Gleichstellung der Geschlechter von großer Bedeutung. Nicht nur, weil hier viele Kämpfe entschieden werden und weil mit seiner

Funktion der Verteilung von Einkommen auch viel Macht vorhanden ist. Auch die vertragliche Zusicherung von Gleichstellung auf EU-Ebene entstand zunächst auf dem Arbeitsmarkt. Hier wurde gleicher Lohn für gleiche Arbeit beschlossen. Jedoch nicht, weil ein moralisches Verständnis von Gleichberechtigung vorlag, sondern weil damit wirtschaftliche Vorteile von einigen europäischen Mitgliedsstaaten verhindert werden sollten. Länder, die damals für Frauen* und Frauen*arbeiten niedrigere Löhne zahlten, erwarben sich damit bis dato einen Standortvorteil, weil das nationale Lohnniveau dadurch allgemein gesenkt wurde. Dieser Vorteil sollte durch eine europaweite Regelung unmöglich gemacht werden. (Vgl. Erbe 2002: 11)

Seither sind zahlreiche weitere Gesetze erlassen worden, die eine Gleichstellung erwirken sollten, beispielsweise das Gleichbehandlungsgesetz von 2004 gegen die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung. (Vgl. Gender Kompetenz Zentrum 2008: 11f) Diskriminierungen von Frauen* (und anderen Gruppen nach den Kategorien soziale und geographische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Dis_Ability) am Erwerbsarbeitsmarkt sind jedoch weiterhin evident. (Vgl. Kreimer 2009: 33-54) Trotzdem werden sie vielfach geleugnet oder klein geredet. „Harte“ Fakten und Zahlen allein ermöglichen noch nicht, dass Maßnahmen zu mehr Gerechtigkeit am Erwerbsarbeitsmarkt legitimiert werden. Fraser (2013: 166) urteilt dazu, dass sich Gerechtigkeit sich nicht so sehr in Zahlen ablesen lässt, sondern sich eher qualitativ ausdrückt. Aus diesem Grund werde ich an dieser Stelle auch nicht die neuesten Statistiken präsentieren, sondern im Gegenteil in meiner Arbeit u.a. anschneiden, dass Zahlen und Fakten nicht als Legitimation für Gleichstellungspolitik ausreichen und dass stattdessen Diskurse bei der Legitimierung zu beachten sind. (Vgl. Leisering 2004)

2.3 Frauen*bewegungen

Frauen*bewegung ist nach Kurz-Scherf et al. (2009: 16) eine

„ebenso dynamische wie vielfältige Bewegung des Denkens und Handelns mit dem Ziel der Überwindung von Geschlechterhierarchien und Geschlechterstereotypen im Kontext eines insgesamt an sozial-emanzipatorischen Zielen und Kriterien orientierten gesellschaftlichen Wandels.“

Es geht ihr also um eine gesamtgesellschaftliche Veränderung, die sich in Denken und Handlungen widerspiegelt. Allerdings werden laut Thiessen (2004: 36) darunter „heterogene Konzepte gefasst, die sich nach Ideengeschichte, Gegenstandsbezug und Trägerinnen bzw. Zielgruppen [...] unterscheiden lassen“. Der Unterschied zwischen Anliegen der

Frauen*bewegungen zu jenen der Gleichstellungspolitik liegt für Thiessen darin, dass Frauen*bewegungen eine „grundlegende politische Veränderung von Machtverhältnissen“ (ebd. 2004: 36) erwirken wollen, ohne die feministische Ziele nicht erreichbar erscheinen. Daraus ergeben sich m.E. unterschiedliche Herangehensweisen und vielfache Ambivalenzen.

2.4 Klassifikation der Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt in Österreich

Genau wie die angemessene Idee von Gerechtigkeit kontrovers bewertet wird, so ist analog dazu auch die Umsetzung durch verschiedene Formen der Gleichstellungspolitiken umstritten. Es existieren unterschiedliche Formen der Ausgestaltung, die sich hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Akteur*innen, ihrer Strategien, ihrer theoretischen Verortung und vielem mehr ausdifferenzieren lassen. Mit Gleichstellungspolitik, Frauen*förderung und Gender Mainstreaming möchte ich drei bekannte und häufig angewandte Strategien vorstellen. Anschließend stelle ich meine Arbeitsdefinition von Gleichstellungspolitik vor.

2.4.1 Gleichstellungspolitik

Gleichstellungspolitik hat nach Kreimer (2009: 289) „generell das Ziel, Gleichheit herzustellen bzw. zu sichern, Ungleichheit (hier: zwischen den Geschlechtern) und komplexe Mechanismen der Diskriminierung zum Nachteil von Frauen aufzuzeigen und abzubauen.“ Sie zielt auf nicht genauer spezifizierte Gleichheit und beschränkt ihren Wirkungsbereich nicht auf die Sphäre der Erwerbsarbeit.

Rudolph (2009) legt die Ziele, relevanten Bereiche und Strategien von Gleichstellungspolitik gleich sehr konkret fest. Gleichstellungspolitik steht nach Rudolph für eine faktische Gerechtigkeit ein, die über formale, rechtliche Gleichheit hinausgeht. Sie konzentriert sich für dieses Ziel vor allem auf die Erwerbsarbeit, Gleichstellung am Arbeitsmarkt ist ihr ein wichtiges Ziel. Eine Angleichung der Lebensentwürfe der Geschlechter soll über Frauen*fördermaßnahmen und gesetzliche Gleichberechtigung erreicht werden. (Vgl. Rudolph 2009: 116f)

Cordes (2010: 917) definiert Gleichstellung ähnlich als „die Gesamtheit der Mittel, mit denen das Ziel der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern erreicht werden soll.“ Sie macht Teilhabe zum Bewertungsmaßstab, differenziert aber auch nicht die Art der Mittel, mit denen

das Ziel erreicht werden soll. Gleichstellungspolitik ist nach Cordes der Überbegriff, der sich entweder an Frauenförderung oder Gender Mainstreaming, Diversity Management etc. orientieren kann. Später beachtet sie nicht nur die einzelnen Maßnahmen, sondern auch deren Nachbereitung, indem sie eine institutionalisierte Gleichstellungspolitik definiert, die

„die Gesamtheit aller politischen Strategien (Entwürfe, Programme, Gesetze, Maßnahmen), ihre Evaluation und die Verarbeitung der mit ihnen gemachten Erfahrungen, die den Frauen eine gleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen (Geld, Positionen, Repräsentation) sichern will.“ (Cordes 2010: 917)

Klein (2013: 110) grenzt Gleichstellungspolitik dagegen über eine historische Abfolge der verwendeten Instrumente und Ideale von anderen Politiken ab. Danach ist Gleichstellungspolitik die Nachfolgerin von Frauen*förderung und wird schließlich von Gender Mainstreaming abgelöst. Gleichstellungspolitik geht Klein in ihren Zielen weiter als nur die Verhinderung/Bekämpfung von Diskriminierung und verabschiedet sich von Essentialisierungen und der Festigung von Dualität. Eine derartige Definition nimmt damit Kritik von feministischer Seite auf, Gleichstellungspolitik sei essentialisierend und stärke Geschlechterdifferenzen. Appelt (2009: 33) definiert Gleichstellungspolitik genauso als Weiterentwicklung von Frauen*politik. Gleichstellungspolitik weise klarere Ziele und eine professionellere Umsetzung auf und erkenne eine Gerechtigkeit als Ziel, die sich an gerechter Verteilung und gleichen materiellen Verhältnissen orientiert. Diese soll in allen Politikbereichen erwirkt werden, nicht nur im Erwerbsbereich.

Dieser kurze Überblick über einige prominente Definitionen und Charakterisierungen von Gleichstellungspolitik zeigt bereits, wie uneinig sich die Autorinnen über eine Festlegung und Abgrenzung von Gleichstellungspolitik sind. Sie unterscheiden sich sowohl in ihren Auffassungen über die Ziele, als auch in ihren Maßnahmen, Wirkungsbereichen und ihren Akteur*innen. Dennoch verwenden sie alle den Begriff Gleichstellungspolitik. Explizit werden von dieser Begrifflichkeit jedoch auch noch weitere, meist eigenständige Maßnahmen unterschieden. Hier soll vor allem auf Frauen*förderung und Gender Mainstreaming als bedeutende Strategien eingegangen werden.

2.4.2 Frauen*förderung

Von Gleichstellungspolitik wird (begrifflich wie auch praktisch) Frauen*politik abgegrenzt. Sie ist als Politik dezidiert für Frauen* und hat sich laut Rudolph (2009: 117f) für eine bewusste Parteilichkeit¹ entschieden. Die Ziele und Maßnahmen würden jenen der

¹ Parteilichkeit und Betroffenheit in feministischer Forschung und Praxis wurden sehr stark 1978 durch Veröffentlichungen von Maria Mies populär. Sie stellt sieben Postulate auf, nach denen Forschende sich als Betroffene positionieren und Randthemen aufgreifen sollen. Inzwischen ist ihr Ansatz in Kritik

Gleichstellungspolitik ähneln, Erwerbsarbeit werde ins Zentrum gerückt. Kinderbetreuung und Hausarbeitsverteilung werden damit als privater Lebensbereich leider nur nachrangig thematisiert.

Die enge Verknüpfung zwischen Frauen*- und Gleichstellungspolitik ist eklatant. Häufig werden die Begriffe nicht differenziert und synonym verwendet, außerdem wirken beide gemeinsam. Vor allem für Gleichstellungspolitik stellen die Maßnahmen der Frauen*förderung ein wichtiges Instrument dar. (Vgl. Rudolph 2009: 117, Cordes 2010: 919)

Bemerkenswert ist, dass die Ziele der Frauen*förderung und Gleichstellungspolitik nie nur negativ als Verhinderung von Diskriminierung zu verstehen waren und sind. Schon immer wurde auch der Einsatz für positive Rechte und Förderungen mitgedacht. Politische Instrumente sind hierfür Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung in Form verschiedenster Gesetze und Richtlinien. Daneben werden Instrumente zum Ausgleich von Nachteilen angewendet, wie etwa Quoten oder Frauen*förderpläne, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen* abzielen. Derartige Maßnahmen stellen eine (relativ wirksame) Infragestellung von Strukturen dar und laufen deswegen oftmals Gefahr, (von antifeministischer Seite) angegriffen zu werden. (Vgl. Rosenberger 2006: 744)

Allerdings ist Frauen*förderung auch aus einer feministischen Perspektive nicht unstrittig. So wird Frauen*förderung dahingehend kritisiert, dass Geschlechterdifferenzen reproduziert werden, indem verschiedenen Geschlechtern verschiedene Bedürfnisse unterstellt werden. Genauso ist es auch wichtig, dass gesehen wird, dass als Gleichstellung oft nur eine Anpassung von Frauen* an männliche* Arbeitsnormen erfolgt, Leistungsstandards aber nicht infrage gestellt werden. Es besteht damit die Gefahr, dass Frauen* unzureichend und als Opfer wahrgenommen werden, die dankbar für jede Art der Förderung sein müssen. (Vgl. Rothmüller 2013: 48f)

2.4.3 Gender Mainstreaming

Die Ziele von Gender Mainstreaming (GM) sind ähnlich wie auch bei Frauen*förderung und Gleichstellungspolitik. Beim Gender Mainstreaming handelt es sich um eine top-down-Strategie, die von übergeordneten Institutionen auf EU-Ebene verordnet wurde und die dann von unteren Ebenen mitgetragen und umgesetzt werden soll. (Vgl. Kreimer 2009: 276f)

geraten. Nicht nur, weil Frauen* sehr unterschiedlich sind und nicht alle von Unterdrückung (gleich) betroffen sind, sondern auch, weil nach Foucault Macht komplexer verstanden wird und klar wurde, dass auch Frauen* Macht ausüben. (Vgl. Foucault 1978, Bourdieu 2005) Trotzdem war dieser Ansatz wichtig, um aufzuzeigen, dass es auch das Ziel von Wissenschaft sein muss, Gesellschaft zu verändern. (Vgl. Müller 2004)

Stiegler (2010: 926) definiert Gender Mainstreaming als Prozess: „GM ist nicht das Ziel, sondern ein Verfahren, um ein bestimmtes, definiertes Ziel zu erreichen.“ Um diese Ziele zu erreichen, wird an schon vorhandenen Maßnahmen angesetzt und werden Handlungsrahmen abgesteckt.

Färber (2005: 206-219) sieht das Ziel sehr wohl so festgelegt, dass in Gender Mainstreaming auch das Ziel zur faktischen Gleichstellung eingearbeitet ist. Für sie ist Gender Mainstreaming vielfach effektiver als Gleichstellungspolitik allgemein, da Gender Mainstreaming als Querschnittsstrategie nicht erst nachgelagert wirkt, sondern auf Entscheidungen einwirken kann, bevor sie verabschiedet sind. Allerdings gesteht sie ein, dass Gender Mainstreaming als Begriff nicht klar abzugrenzen und zu definieren ist, weil er immer verschieden interpretiert und ausgestaltet wird, je nachdem, was gerade (macht)politisch sinnvoll ist. Auch wenn durch Gender Mainstreaming an sich keine Abschwächung von frauen*politischen Maßnahmen angelegt ist, so fördert es laut Färber doch eine Veränderung und oftmals auch Irritation derartiger Politiken.

Holzeithner (2002: 19) ist sich nicht sicher:

„Ist Gender Mainstreaming ein Schwanengesang auf die Frauenpolitik, eine Verwässerung dessen, was einmal mit leidenschaftlichen Ansprüchen zur Veränderung begonnen hat? Oder ist es eine listige Strategie, die einer veränderten Welt gerecht wird, eine neue Strategie, die zu ‚wahrer‘ Gleichheit führen kann?“

Sicher ist nur, dass Gender Mainstreaming auch als Reaktion auf Scheitern oder lediglich die Probleme der traditionellen Frauen*politik entstanden ist. Damit wurde der Versuch unternommen, Politik jenseits ideologischer Gräben und mithilfe neuer Akteur*innen zu gestalten. Nicht mehr Linke und Frauen*politiker*innen setzen die Agenda, sondern Großteils die Führungsebenen aus Wirtschaft und Verwaltung.

Klar ist allerdings auch, dass Gender Mainstreaming immer nur als zusätzliches Instrument zu klassischen Ansätzen gedacht ist. Trotzdem wird eine Abgrenzung zu den verschiedenen anderen Maßnahmen vorangetrieben. Allerdings beziehen sich die Unterschiede der Ansätze zu einem großen Teil nicht auf die Inhalte, sondern vor allem auf die oberflächliche Hülle und Gestaltung. Etablierte Frauen*politiker*innen werden laut Holzeithner (2002: 22-25) weiter eigenständig und als Unterstützung für Personen im Bereich Gender Mainstreaming nötig sein. Für sie ist klar, dass Gender Mainstreaming nie unabhängig von Gleichstellungspolitik gedacht und durchgeführt werden kann. Ist dann eine strenge Unterscheidung der einzelnen Ansätze überhaupt notwendig und sinnvoll?

2.4.4 Eigene Arbeitsdefinition

Einerseits besteht bei mir das Bedürfnis, mein ausgewähltes Material anhand dieser bereits erklärten Begriffe und Kriterien einzuordnen. Ich erhoffe mir davon, die österreichische Gleichstellungspolitik besser beurteilen zu können und die Grundmechanismen besser zu verstehen. Denn auch wenn alle Strategien das Ziel Geschlechtergerechtigkeit verfolgen, dann wollen sie dieses erstens nicht alle für deckungsgleiche Bereiche und Ebenen und zweitens wählen sie nicht den gleichen Weg. Das ist durchaus relevant, vor allem so lange das Ziel noch nicht erreicht ist und wir uns irgendwo auf dem Weg befinden. Gerade in diesem Stadium sind sehr unterschiedliche Effekte, je nach Strategie möglich. Eine Klassifikation macht deutlich, nach welcher Logik gehandelt wird und erklärt damit, warum die Effekte bestehen. Auch Zusammenschlüsse und Gegensätze lassen sich jedoch m.E. erst dann verstehen, wenn ein umfassenderes Verständnis über die vorgenommenen Definitionen und Einteilungen der unterschiedlichen Arten und Ansätze von Gleichstellungspolitiken vorliegt.

Auch wenn die hier erfolgte Charakterisierung und damit Kategorisierung einige Vorteile besitzt, um einen Überblick über Gleichstellungsmaßnahmen zu bekommen, habe ich mich doch gegen eine strenge Einteilung in meiner Arbeit entschieden. Es ist mir klar, dass jede Einordnung auch ein Ausschluss ist und deshalb mit einer gewissen Machtwirkung verbunden ist. Auch feministische Forschung kann Geschlechterungleichheiten reproduzieren. (Vgl. Hark 2011: 381) Sobald verschiedene, abgrenzbare Strategien zu Geschlechtergerechtigkeit bestehen, erfolgt zwangsläufig eine Positionierung von Akteur*innen. Obwohl alle letztlich das gleiche Ziel verfolgen, werden die Uneinigkeiten bezüglich der Umsetzungsweise betont. Nötige Allianzen können so erschwert werden und eine nicht unproblematische Lagerbildung kann entstehen. Auch meine Forschung kann eine künstliche Grenzziehung und Betonung von Verschiedenheit verstärken. Forschung ist damit nie unschuldig, denn oft folgt sie in Teilen den hegemonialen Diskursen, die eigentlich kritisiert werden sollen. Auch mit einer Klassifikation würde ich die übliche Annahme betonen, dass unüberwindbare Differenzen zwischen Gleichstellungs- genauso wie zwischen Gerechtigkeitsstrategien bestehen.

Stattdessen möchte ich Kreimers (2009) Definition von Gleichstellungspolitik aufnehmen, die weitere Kategorisierungen obsolet macht und verwischt. Für sie ist Gleichstellungspolitik „die Gesamtheit aller Mittel, mit denen die Geschlechtergleichstellung, häufig definiert als gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen erreicht werden soll.“ (Ebd. 2009: 268) Gleichstellungspolitik umfasst in dieser Definition sämtliche Instrumente, die Geschlechtergerechtigkeit hervorbringen wollen, von Frauen*förderung bis zu Gender Mainstreaming und weiter.

3. Kontextbeschreibung: historische Entwicklung von Gleichstellungspolitiken und aktuelle institutionelle Verankerung

Die eben beschriebenen unterschiedlichen Definitionen von Gleichstellungspolitik und auch die nachfolgend skizzierte historische Entwicklung der Gleichstellungspolitik in Österreich machen deutlich, dass eine zu genaue Definition und Kategorisierung nicht zielführend sind. Vielmehr handelt es sich bei Gleichstellungspolitiken in Österreich um eine unklare Abfolge und Koexistenz mehrerer nicht klar abgrenzbarer Strategien. Das Nachzeichnen einer historischen Entwicklung in ihrer chronologischen Reihenfolge ist m.E. zweischneidig. Denn es ist wichtig, Entwicklungen in Verbindung mit ihrem jeweiligen zeitlichen Kontext zu beachten. Und nur ein Wissen über vorhergegangene Ereignisse macht es oft erst möglich, Reaktionen zu bewerten. Allerdings kann es leicht vereinfachend werden, wenn eine Chronologie zu sehr betont wird. Problematisch wird es vor allem deshalb, weil durch eine historische Abfolge meist auch eine Ideologie des Fortschritts und der Modernisierung mittransportiert wird. Gerade feministische Theorie ist sich jedoch bewusst, dass Modernisierung als Durchsetzung „westlicher“ Werte immer hinsichtlich *gender, race, class, age, ability* wirkt und somit immer mit Machtverhältnissen verbunden ist. (Vgl. Oechsle/Geissler 2010: 211ff) Diese Gefahren im Hinterkopf bewahrend, möchte ich den historischen Kontext von Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik dennoch grob skizzieren.

Meist wird die historische Entwicklung der (institutionellen) Verankerung von Gleichstellungspolitik in Österreich in drei Phasen eingeteilt dargestellt. Als erste Phase gilt die Etablierung und Institutionalisierung (Kapitel 3.1), als zweite Phase gelten die Umbrüche und Rückschritte durch die schwarz-blaue Regierung (Kapitel 3.2). Die dritte Phase wird durch Österreichs EU-Beitritt markiert und ist von EU-Vorgaben bestimmt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Tendenzen eines neoliberalen Wandels thematisieren (Kapitel 3.3). Abschließend stelle ich in Kapitel 3.4 die sich daraus ergebende aktuelle institutionelle Verankerung von Gleichstellungspolitik in Österreich dar.

3.1 Etablierung und Institutionalisierung staatlicher Gleichstellungspolitiken

Einige Meilensteine der Institutionalisierung von Gleichstellungspolitik in Österreich waren beispielsweise das 1979 verabschiedete *Gesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau bei der Festsetzung des Entgeltes in der Privatwirtschaft*, welches nichts weniger als gleichen Lohn für gleiche Arbeit bedeuten sollte und 1985 weiter ausgeweitet wurde, so dass auch freiwillige Sozialleistungen sowie Aus- und Weiterbildung unabhängig vom Geschlecht

zugänglich sein müssen. 1982 erfolgte außerdem die Unterzeichnung der UN-Konvention CEDAW gegen die Diskriminierung von Frauen. (Vgl. Gender Kompetenz Zentrum 2008: 7f)

Derartige Gesetzesänderungen sind Zeichen einer erfolgreichen Verankerung von Gleichstellungspolitik in Institutionen. (Vgl. Rosenberger 2009: 62-65) Allerdings sind diese Institutionalisierungen nicht unumstritten. Sie werden sowohl als Erfolg wie auch als Verwässerung der Radikalität von frauen*- und gleichstellungspolitischen Forderungen gesehen.

Unter anderem Sauer (2011: 145) bezeichnet diese Art der Politik, die so eng mit feministischen Bewegungen verflochten war und zu ihrer erfolgreichen Umsetzung beigetragen hat, als „Staatsfeminismus“, „in dem staatliche, mit Gleichstellung betraute Institutionen als Mediatorinnen fungieren“, um Forderungen von autonomen Feministinnen zu implementieren. Der als patriarchal kritisierte Staat wird auf diese Weise zum Mittel für feministische Zwecke angeeignet. (Vgl. Ebd. 2011: 145) Damit rückt Sauer das Potential von Institutionalisierungen in den Vordergrund.

Eine andere Position vertritt Holland-Cunz (2003), die Institutionalisierung als Schwächung der Frauen*bewegung bewertet. Sie kritisiert vor allem die Institutionalisierung von feministischen Forderungen stark. Für sie ist diese mit verantwortlich dafür, dass keine Frauen*bewegung mehr vorhanden ist, die, nach den in Kapitel 2.3 definierten Kriterien, für eine Veränderung der Gesellschaftsstruktur, nicht nur der zahlenmäßigen Repräsentation von Frauen*, entsteht. (Vgl. Ebd. 2003: 207)

Neben der Frage, ob Institutionalisierung nun positiv oder negativ für frauen*- und gleichstellungspolitische Ziele zu bewerten ist, ist vielfach diskutiert. Für Böhm et al. (2012) ist klar, dass vor allem eine stärkere Zusammenarbeit von Politik und Bewegungen nötig ist, um Gleichstellung zu erreichen, denn nur mit einem starken Rückhalt in autonomen Gruppen hat ein institutionalisierter Feminismus eine Chance, seine Ziele zu verwirklichen. Aktuell kommen sie zu einem ernüchterndem Urteil, denn es bestehe eine große Kluft in der Herangehensweise verschiedener Akteur_innen. . Die Ziele der Frauen*bewegungen werden nicht umgesetzt, sondern nur in die Rhetorik integriert, so der Vorwurf. (Vgl. Böhm et al. 2012: 115ff) Dieser Vorwurf soll im Theorieteil wieder aufgenommen und überprüft werden.

3.2 Widerstände nach Regierungswechseln

Eine Zäsur erfuhr die Phase der Institutionalisierung laut Appelt (2009) nach dem Regierungswechsel 2000 in Österreich. Auf Initiative der schwarz-blauen Regierung, teilweise weitergeführt durch die nachfolgenden rot-schwarzen Koalitionen, kam es zu einem

Umbau der Gleichstellungspolitik. 2000 wurde zunächst das Amt der Frauen*ministerin abgeschafft. Stattdessen wurde 2001 eine Männer*politische Grundsatzabteilung eingeführt. Frauen*institutionen auf Bundesebene wurden geschwächt, nur auf regionaler Ebene konnte mit der Einführung der Gleichbehandlungsanwältinnen ein Erfolg erzielt werden. Eine Wiederbelebung des Frauen*ministeriums durch die SPÖ-ÖVP Koalition seit 2007 ist für Appelt (2009) nur ein oberflächlicher Fortschritt, denn de facto vollzog sich damit ein Richtungswechsel von Frauen*politik hin zu Familienpolitik. Ganz andere Zielsetzungen und Grundannahmen liegen diesem Wandel zugrunde, außerdem werde die Zuschreibung von Frauen* zur Sphäre des Privaten und der Familie dadurch bestärkt. Der Gleichstellungspolitik gelingt es damit in dieser Phase nicht, Gesellschaft und Politik grundlegend zu transformieren. (Vgl. Appelt 2009: 39f)

Unabhängig davon, ob für diesen Zeitraum ein derart negatives Bild gezeichnet wird, wie Appelt (2009) in ihrem Beitrag, so denke ich doch, dass dieser Zeitraum als erster tiefer Einschnitt zu werten ist.

3.3 EU-Integration: Fortschritt oder neoliberaler Wandel?

Als weiterer Einschnitt hatte auch der EU-Beitritt Österreichs 1995 zahlreiche Folgen für die Ausgestaltung von Gleichstellungspolitik. Der Beitritt bewirkte einige gesetzlichen Vorschriften und erhob Gleichstellung zur Querschnittmaterie aller Politikbereiche. Seit der Verfassungsänderung 1998 verpflichtet sich Österreich zu einer Doppelstrategie der Gleichstellung aus Frauenförderung und der von der EU angeregten Strategie des Gender Mainstreaming. Dazu wurde eine zuständige Abteilung, angesiedelt am Bundeskanzleramt, geschaffen. Im Zuge der Verpflichtung Österreichs zu Gender Mainstreaming 1998, wurde im Jahr 2000 eine interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming gegründet, die von Gender Mainstreaming Beauftragten von Verfassungsgerichtshof, Rechnungshof, Volksanwaltschaft und der Parlamentsdirektion entsendet werden. Diese Gremien besitzen dann meist noch eigene Arbeitsgruppen zur Implementierung von Gender Mainstreaming. 2009 erfolgte des Weiteren mit der Einführung von Gender Budgeting ein Fokus auf eine geschlechtergerechte Aufteilung des Staatshaushaltes. (Vgl. Gender Kompetenz Zentrum 2008: 7-14)

Vielfach wird diskutiert, ob durch Österreichs EU-Beitritt eine Stärkung von Gleichstellungspolitik erfolgt ist oder ein neoliberaler Wandel, der gleichstellungspolitische Ideale und damit letztlich auch deren Umsetzung langsam erodiert. Sauer (2009: 43f) stellt für die dritte Phase der Implementierung von Gleichstellungspolitiken einen neoliberalen Wandel fest. Diesen sieht sie seit Ende der 1990er Jahre durch einen Umbau des Staates

begründet. Hierbei verändern sich die Aktionen der Gleichstellungspolitik genauso wie deren Diskurse. Vier wesentliche Veränderungen macht sie aus. Erstens diktiert der EU-Beitritt Österreich zahlreiche Regeln von oben. Gleichzeitig führt die EU-Regionalstrategie parallel, zweitens, zu einer Weitergabe von Kompetenzen an nachgelagerte, untere Instanzen. Drittens erweitert sich der Kreis der Akteur*innen auf mehr als nur die Sozialpartner*innen. Außerdem geht ein Rutsch weg vom Staat hin zu mehr zivilgesellschaftlichem Mitwirken durch einerseits marktvermittelte und privatisierte Leistungen und zum anderen durch Engagement durch Familienmitglieder. Es kommt zu einem weitgreifenden Wandel des Staates, der auf das Potential von Gleichstellungspolitik wie deren Diskurse einwirkt. Dieser Wandel ist für Sauer (2009: 43f) nicht gänzlich eindeutig zu bewerten.

Rosenbergers (2009: 66ff) Urteil fällt erheblich positiver aus. Neben der erfolgreichen nationalen Implementierung von Gleichstellungsinstitutionen, sieht Rosenberger in der Integration in die EU ein besonderes Potential. Fast alle neueren nationalstaatlichen Initiativen wurden ihr zufolge aufgrund von EU-Vorgaben verabschiedet. Andere staatliche oder sozialpartner*innenschaftliche Akteur*innen und ihre Interessenkämpfe spielen jüngst nur eine untergeordnete Rolle. Wichtig für den Wunsch, die EU-Kriterien zu erfüllen, ist laut Rosenberger (2009: 66) das „nationale Interesse an der Wahrung des Rufes des jeweiligen Landes“.

3.4 Aktuelle institutionelle Verankerung

Aber nicht nur die Mitgliedschaft Österreichs zur Europäischen Union stellt eine Verpflichtung zu Gleichstellungsmaßnahmen sicher. Österreich ist daneben auch Mitglied der UN oder der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dadurch ist Österreich der UN-CEDAW Konvention verpflichtet, die sich der Beseitigung der Diskriminierung von Frauen* verschrieben hat und als eines der wenigen Papiere auch die private Sphäre als Bereich, der Ungleichheit erzeugt und festigt, erkennt und problematisiert. (Vgl. Appelt 2009: 26f)

Als ein bis heute aktives Gleichstellungsinstrument wurde 1991 die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen installiert. (Vgl. Rosenberger 2009: 65) Zusätzliche Gleichstellungsinstrumente sind zwei Gleichbehandlungskommissionen, von denen eine die Arbeits-, Sozial- und Zivilgerichte unterstützt und eine zweite dem Bundesministerium für Bildung und Frauen unterstellt ist. 2004 trat außerdem das Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, das Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung verbietet. Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen wurden in ein eigenes Gesetz gefasst. Seit 2008 gilt zusätzlich der *Nationale Aktionsplan für die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt*,

der bis 2018 Gültigkeit bewahren soll. Damit folgt Österreich Ländern wie Dänemark oder den Niederlanden, die auch Aktionspläne erlassen haben. (Vgl. Gender Kompetenz Zentrum 2008: 9-14) Einige zusätzliche gleichstellungspolitische Maßnahmen, die in Österreich auf staatlicher Ebene derzeit umgesetzt werden, sind etwa Gleichstellungs- und Gender Mainstreaming-Beauftragte, die in den Ministerien angestellt sind und Frauen*förderpläne erarbeiten. Bei der Besetzung von Ministerien gilt außerdem eine 40%-Frauen*quote. (Vgl. Sauer 2009: 45f)

4. Theorieteil: Frasers Gerechtigkeitskonzept, Neoliberalismus und rhetorische Modernisierung

Hier möchte ich kurz in Kapitel 4.1 die Kontroverse darüber nachzeichnen, welche Versuche angemessen sind, Gerechtigkeit herzustellen. Etwa, ob eine Betonung von Gleichheit oder von Differenz die angemessene Strategie zur Erreichung von Gerechtigkeit ist und ob Identitätskategorien betont oder dekonstruiert werden sollen. Ich möchte dabei besonders den Ansatz der Intersektionalität betonen, der für mich ein bedeutender Impulsgeber für ein breites Verständnis von Gerechtigkeit und Anerkennung ist. Auch die Schwachpunkte in vielen Positionen möchte ich herausarbeiten. Denn diese Debatte konzentriert sich m.E. hauptsächlich auf die symbolisch-kulturelle Ebene von Gerechtigkeit und setzt sich damit auseinander, wie Individuen oder Gruppen Anerkennung zuteilwerden kann. Die aufgezeigten Positionen formulieren jedoch nicht ausreichend den Anspruch, auch ökonomisch gleiche Bedingungen herzustellen. Diese verkürzte Sichtweise möchte ich dann in Kapitel 4.2 erweitern, indem ich Frasers (2001, 2003) Konzept von Gerechtigkeit darstelle, das kulturelle Anerkennung mit ökonomischer Umverteilung verknüpft und damit Partizipation ermöglicht. Als weiteren Vorteil ihrer Theorie sehe ich es, dass die Gegenpole Gleichheit – Differenz, Identität – Dekonstruktion nicht bestärkt werden. Anschließend werde ich darauf eingehen, wie die aktuellen Entwicklungen einer neoliberalen Logik und rhetorischen Modernisierung eine Umsetzung von Frasers Idealen in Bezug auf Gleichstellungspolitik derzeit wenig wahrscheinlich machen (Kapitel 4.3, 4.4). Aufgrund meiner theoretischen Überlegungen entwickle ich bestimmte Annahmen, die meine empirische Analyse leiten werden. Diese werde ich in Kapitel 4.5 kurz vorstellen.

4.1 Widerstreitende Strategien für Gerechtigkeit

Es existiert eine Vielzahl von Begriffen rund um Gerechtigkeit, die alle verschiedene Ziele und Strategien widerspiegeln. Gerechtigkeit kann laut Kreimer (2009: 269) unter anderem als *formal* oder *substantiell* verstanden werden, abhängig davon, ob wie bei letzterem auch darauf gezielt wird, gleiche Startvoraussetzungen zu garantieren oder lediglich eine faire Behandlung. Außerdem kann sie in *ergebnis-* oder *prozessorientiert* unterschieden werden. Daraus ergeben sich dann unterschiedliche Begriffe um Gerechtigkeit:

- *Gleichbehandlung* meint die gleiche Behandlung nach formalen Kriterien, bei der der Prozess im Vordergrund steht.
- *Gleichberechtigung* zielt auch auf formale Gleichheit ab, versucht aber ein gerechtes Ergebnis hervorzubringen.

- *Chancengleichheit* wiederum will substantielle Gleichheit, die auch ungleiche Vorbedingungen berücksichtigen will, dann aber doch nur einen gerechten Prozess garantiert.
- Nur *Gleichstellung* möchte ein umfassend gerechtes Ergebnis herstellen, bei dem die Grundvoraussetzungen genauso berücksichtigt werden wie die Bedingungen im Prozess. (Vgl. Kreimer 2009: 270)

Diese Aufschlüsselung macht deutlich, dass Vorstellungen von Gerechtigkeit stark nach dem Umfang ihrer Ziele und dem Modus der Herstellung differieren können. So übersichtlich, wie die Unterteilung hier dargestellt wird, erfolgt die Aufschlüsselung in der Praxis jedoch meist nicht, stattdessen werden die Begrifflichkeiten häufig vermischt. Außerdem wird klar, dass sich die Vorstellungen einer angemessenen Form von Gerechtigkeit unterscheiden, je nachdem welcher Zugang und welches Verständnis vorliegen. Die „richtige“ Ausgestaltung und Umsetzung von Gerechtigkeit war und ist schon länger Gegenstand von Diskussionen.² Gespalten werden die Positionen zu einer angemessenen Art und Erreichung von Gerechtigkeit meist in die Lager Gleichheit – Differenz sowie Identität – Dekonstruktion. Die jeweilige Positionierung hat Einfluss auf das Verständnis und die Ausgestaltung von Gleichstellungspolitik. Hier möchte ich verschiedene Strategien zur Erreichung von Gerechtigkeit skizzieren und die Bedeutung der Strategien Gleichheit vs. Differenz und Identität vs. Dekonstruktion darlegen. Dabei möchte ich auch auf die Potentiale und Schwächen verschiedener Ansätze dazu eingehen.

4.1.1 Strategien von Gleichheit vs. Differenz oder Identität vs. Dekonstruktion

Zum einen wird Gleichheit angestrebt in einer gänzlich gleichen Behandlung, unabhängig von Geschlecht. Hier geht der Grundsatz der Gleichheit in seiner strikten Auslegung so weit, dass gefordert wird, Gesetze dürften Geschlecht nicht berücksichtigen, etwa durch spezielle Richtlinien zum Mutterschutz, sondern alle Menschen immer gleich behandeln. Es besteht jedoch starke Kritik an diesem Ansatz, denn es kann zum Problem werden, wenn dadurch Ungleiches gleich behandelt wird, etwa beim Ignorieren von Geschlechterungleichheiten in den Lebenssituationen, sodass das Ergebnis nicht gerecht ist, sondern Ungleichheiten bestehen lässt. (Vgl. Jaggar 1993: 193-197)

Oftmals bringt demnach eine Ungleichbehandlung mehr Vorteile für Frauen* bzw. gleicht mehr bestehende Nachteile aus. Darum wird die Strategie des Ausgleichs von Ungleichheiten durch ungleiche und bevorzugte Behandlung angewendet. Dies ist auch die

² Mehr dazu im Kapitel 4. Theorie.

Logik, der Frauen*förderung folgt. Hier ist wichtig, Benachteiligung aufgrund der Ungleichheit der Geschlechter nicht über biologische Kriterien auszumachen, sondern über eine ungleiche Lebenssituation, damit nicht Biologismen Geschlechterhierarchien zementieren. Allerdings gibt es auch hier Kritik und für Jaggar (1993: 200) ist klar, „dass Frauen für die vermuteten Vorteile einer solchen Anerkennung einen gewissen Preis bezahlen müssen.“ Denn meist werden Fördermaßnahmen als Schutzmaßnahmen verkauft und schaffen damit ein Bild von Frauen* als Opfern. Traditionell typische Zuschreibungen an Frauen* als schwach und schutzbedürftig werden gestärkt. Zusätzlich wird die Annahme verfestigt, es gäbe eine absolute Kategorie Frau*, wohingegen Verschiedenheiten zwischen Frauen* zu wenig beachtet werden. (Vgl. Jaggar 1993: 193-200)

Als Reaktion auf diese berechtigte Kritik gab und gibt es den Versuch, Geschlechterdifferenz umzuwerten und weiter Verschiedenheit zu betonen. Diese Strategie verfolgt eine Umwertung von Differenz. Es geht hier nicht, wie bei Frauen*förderung, um einen Nachteilsausgleich, sondern darum, die zugeschriebenen Unterschiede als positive Ressource für Frauen* zu werten. Letztlich bleibt aber hierbei eine männliche Norm bestehen, gegenüber der sich alle anderen Geschlechter behaupten müssen, egal ob nun Geschlechterdifferenzen verschwiegen oder explizit betont oder aufgewertet werden. Vor allem aber läuft diese Strategie Gefahr, Geschlechterunterschiede zu betonen und biologisch zu begründen. Patriarchale Hierarchien können so letztlich bestärkt werden. (Vgl. Jaggar 1993: 203-213)

Diese drei unterschiedlichen Ansätze der *Gleichbehandlung*, der *Angleichung* oder der *Umwertung von Differenz* zeigen, dass die Frage, ob Gleichheit oder Differenz als geeignete Strategie für Gerechtigkeit anzuwenden sind, kontrovers, aber selten zufriedenstellend beantwortet wurde und wird.

Eng mit der Debatte um Gleichheit vs. Differenz, ist die Frage nach Identität oder Dekonstruktion verbunden. Auch sie hat einen großen Einfluss auf das Verständnis von Gerechtigkeit und die Art und Weise, wie sich Gleichstellungspolitik gestaltet. Sobald Geschlechterdifferenzen anerkannt werden, werden meist entlang der damit verbundenen Trennlinien Geschlechteridentitäten konstruiert und auf diese Weise die Differenzen gefestigt. Diese Schwierigkeit wurde u.a. in Ansätzen zur Dekonstruktion³ thematisiert.

³ Der Begriff der Dekonstruktion bezieht sich auf Derrida und meint in den Gender Studies eine poststrukturalistische Theorie, die vor allem durch Judith Butler (1991, 1995) geprägt wurde. Butler geht davon aus, dass Geschlecht performativ durch die Wiederholung von Verhalten im Alltag hergestellt wird. Geschlecht ist demnach konstruiert – die soziale wie biologische Komponente. Um Geschlechterungleichheiten und – hierarchien abzubauen, gilt es, diese durch Wiederholungen subversiv zu verändern, Muster zu durchbrechen und so Geschlecht zu dekonstruieren. (Vgl. Villa 2010: 146-153)

Hierbei wird erkannt, dass Gegensätze und Differenzen hergestellt sind und für eine erfolgreiche Erosion der Gegensätze Identitäten hinterfragt werden müssen. (Vgl. Lorey 1998) Allerdings besitzen beide Ansätze ihre Schwachstellen, die ich im Folgenden genauer beschreiben möchte.

Probleme mit dem Ansatz der Identität. Wenn Identität betont wird, dann wird zwar auf der einen Seite Anerkennung garantiert, da Menschen als Teil einer bestimmten Gruppe gewürdigt werden, etwa ihr Status als Frauen* geschätzt wird. Andererseits suggeriert eine Kategorie, dass alle Personen, die der Kategorie zugeordnet werden, auch alle gleich sind, was ignoriert, dass es beispielsweise sehr große Differenzen zwischen Frauen* gibt. Diese Unterschiede werden dann nicht anerkannt, stattdessen wird der Eindruck gestärkt, Frauen* seien qua ihrer Geschlechtszugehörigkeit gleich. Identität als Ansatzpunkt von Politik und die Schaffung von Identitätskategorien ist daher im theoretischen Kontext vielfach kritisiert. Exklusionen von Menschen, die den Merkmalen der Identitätskategorie nicht gänzlich entsprechen, würden bewirkt und Hierarchien zwischen den Angehörigen der Kategorie befördert. Außerdem wirke sie essentialisierend und unterstelle einen gemeinsamen Wesenskern von Frauen*, was biologische Argumentationen zur Festigung der Kategorien stärkt. (Vgl. kritisch dazu Lorey 1998: 93f)

Probleme mit dem Ansatz der Dekonstruktion. Wenn allerdings Identität dekonstruiert wird und beispielsweise die Kategorie Frau* nicht mehr einheitlich imaginiert wird, dann werden Probleme für die (politische) Praxis befürchtet. Wird auf Identität verzichtet, dann gäbe es keine politische Basis (mehr) für gleichstellungspolitische Ziele. Feministische Anliegen könnten nicht mehr aus einer starken Position heraus artikuliert werden, weil jede Frau* nur für sich, nie für andere sprechen könnte. Auch Ansatzpunkte für politische Maßnahmen verschwänden. Gleichstellungspolitische Maßnahmen könnten nicht mehr greifen, da sie sich nicht mehr auf bestimmte Identitäten berufen könnten. Auch könnten Ungleichheiten schon gar nicht mehr so einfach festgestellt werden. Denn wie sollten ungleiche Lebenssituation von Männern* und Frauen* erfasst werden, wenn keine geschlechtsspezifischen Daten mehr erhoben werden könnten? (Vgl. Lorey 1998: 93f)

Die hier geschilderten Probleme haben damit auch einen Effekt auf die Umsetzung von Gleichstellungspolitiken. Je nachdem, welcher Ansatz gewählt wird, hat Gleichstellungspolitik entweder das Problem, Identitäten und Kategorien zu festigen und damit Geschlechterhierarchien zu stärken oder das Instrument bekommt Schwierigkeiten, politisch wirksam zu werden, weil es nicht an einer Gruppe ansetzen kann. Es ist also klar, dass sich die Frage nach dem (Un)Sinn von Identitätspolitik nicht so schnell beantworten lässt.

Häufig wird das Gerechtigkeitsverständnis feministischer Theorie als Abfolge beschrieben, in der Gleichheitsforderungen von Differenzbestrebungen abgelöst und schließlich von Dekonstruktion verdrängt werden. Meist wird jedem dieser drei Stadien auch eine Entsprechung in der politischen Umsetzung zugeordnet. Die Forderung nach *Gleichheit* wird zu Beginn durch formale Gleichstellung und die Ausweitung von Rechten auf Frauen* angestrebt, später wird häufig auch Gleichstellungspolitik diesem Ideal zugeordnet. Differenz wird als Grundgedanke von Frauen*förderungsmaßnahmen gesehen. Seit einigen Jahren wird die Theorie vom Paradigma der Dekonstruktion bestimmt. Doch hier ist noch unklar, welche Art der Politik diese Ansprüche zufriedenstellend umsetzen kann. (Dingler/Frey 2002: 145f)

Ihre Relevanz bekamen die Debatten um Dekonstruktion durch das Erstarken von Theorien zu Postmoderne und Poststrukturalismus. *Postmoderne* stellt nach Villa (2004: 234ff) nicht nur eine Zeitdiagnose dar, sondern ist auch eine spezifische Art der Erkenntnis. *Postmodernity* als Beschreibung der Gesellschaftsform meint die Vervielfältigung von Lebensweisen und Tendenzen der Individualisierung. Sie formt sich selbst hauptsächlich über ihre Abgrenzung zur Moderne und wird dafür kritisiert. *Postmodernism* hingegen ist mehr eine Denkweise, eine Kritik am Narrativ der Moderne. Drei zentrale Denkfiguren sind eine Kritik an Vernunft und Fortschritt, die Infragestellung des Subjekts, sowie eine Würdigung von Prozessen als meist ambivalent. Das Label Postmoderne ist nun abzugrenzen vom *Poststrukturalismus*, auch wenn teils Überschneidungen bestehen. Poststrukturalismus meint innerhalb der feministischen Theorie eine Strömung, die Sprache und symbolische Ordnungen als Motoren der Konstruktion von Geschlecht und Wirklichkeit ansieht. Diskurse bekommen hierbei eine besondere Bedeutung. (Vgl. Villa 2004: 237f)

Vor dem Hintergrund dieser Ansätze stellt sich für Wetterer (2003) die Frage, ob Geschlecht und die Frage nach Ungleichheit oder Differenz nach dem Aufkommen von Dekonstruktion noch Hauptkategorien der Strukturierung von Gesellschaft sind oder, durch Erfolge in der Geschlechtergleichstellung berechtigt, durch andere, bedeutungsvollere Kategorien abgelöst wurden. Für sie kann der Grad der Geschlechterdifferenzierung sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem wie auch andere Kategorien mitwirken. Deshalb ist es für sie wichtig, den Blick bei der Analyse auf Brüche und Diskontinuitäten zu lenken. (Vgl. Wetterer 2003: 286ff)

Eine Verfechterin der These einer Erosion der Bedeutung von Kategorien ist u.a. Pasero. Sie (2001: 50) geht davon aus, dass sich die soziale Bedeutung von Geschlecht „abschwächen, neutralisieren und damit wirkungsvoll in den sozialen Hintergrund treten“ kann. Denn so wie Geschlecht sozial erst konstruiert wird, so kann es auch um- oder abgebaut werden. Gründe

für eine Dethematisierung von Geschlecht und Differenzen sind im dualistischen Geschlechtersystem an sich angelegt. Zusätzlich werden sie noch verstärkt durch Änderungen in der Gesellschaftsform, denn laut Pasero findet eine gesellschaftliche Entwicklung statt, bei der andere Differenzkategorien in den Vordergrund treten und Geschlecht dagegen unwichtiger wird, weil sich etwa Kommunikationsformen ändern und soziale Normen nicht mehr so streng sind. (Vgl. ebd. 2001: 50-63)

Allerdings scheinen ihre Thesen nicht viel mehr als ein frommer Wunsch zu sein, wie die empirische Datenlage etwa am Arbeitsmarkt nahelegt. (Vgl. Kreimer 2009: 33-54) Wichtig sind Paseros Thesen vor allem dahingehend, dass sie die Frage aufwerfen, wie vor diesem Hintergrund noch Gleichstellungspolitik gerechtfertigt werden kann. Für Wetterer (2003: 288f) steht fest, dass die Art und der Grad der Geschlechterdifferenzierung sehr unterschiedlich ausfallen können, immer abhängig auch von anderen Kategorien.

4.1.2 Versuche der Überwindung der trennenden Kontroversen

Ich möchte hier trotzdem einige Lösungsversuche für den Grundkonflikt zwischen den beiden Ansätzen der Gleichheit vs. Differenz sowie der Betonung von Identität vs. Dekonstruktion vorstellen.

Zunächst einiges zur *Aufhebung der Trennung durch die Gegenpositionen Gleichheit – Differenz*. Maihofer (1995: 156ff) fasst das Grundproblem von Gleichheit und Differenz so, dass die Herstellung von Gleichheit immer eine Anpassung an eine männliche Norm provoziert, während eine Strategie der Differenz eine Verfestigung von Kategorien und Grenzen bewirkt. Gleichheit besteht für sie jedoch weiterhin als Ideal, auch wenn es nicht realisierbar ist. Auf das Ideal der vollkommenen Gleichbehandlung, das ungleiche Lebensumstände ausblendet, geht sie nicht mehr ein, weil dieses Ideal sich bereits deklariert hat. Maihofer sieht die Überwindung der Widersprüche letztlich in einer „Forderung nach einer positiven nicht-hierarchisierenden Anerkennung der Geschlechterdifferenz“ (Maihofer 1995: 159). Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und innerhalb ihrer Grenzen müssen erkannt und respektiert werden. Dennoch ist ihre Position nicht einfach als ein Plädoyer für die Betonung und Umwertung von Differenz zu verstehen. Sie schätzt beispielsweise auch Dekonstruktion als wichtigen Faktor ein und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Position Geschlecht nie geleugnet werden darf, solange Geschlecht immer noch als gesellschaftlicher Platzanweiser gilt. Dabei ist für sie darauf zu achten, dass keine Stereotypisierungen „der“ Frauen* betrieben werden. Die selbst zugeschriebene Differenz von Frauen* gilt es ihr genauso zu achten, wie die Forderung nach Gleichheit und Angleichung. Viele der Argumente, die gegen

Frauen*fördermaßnahmen und damit gegen die Strategie der Angleichung (durch Ungleichbehandlung von Ungleichen) herangezogen werden, sieht sie eher als Ausdruck der Angst (von vornehmlich Männern*) um Macht, nicht so sehr als differenzierte Auseinandersetzung mit den theoretischen wie praktischen Implikationen solcher Maßnahmen. (Vgl. ebd.: 159-172)

Maihofers (1995) Forderungen versuchen, die Antagonismen Gleichheit – Differenz zu überwinden, haben allerdings einige Schwachstellen: Sie kommt nicht über Aspekte der kulturellen Anerkennung von Frauen* hinaus und vergisst ökonomische Faktoren. Manche ihrer Forderungen scheinen zusätzlich nicht leicht vereinbar und die damit auftretenden Schwierigkeiten werden zu wenig gewürdigt. Meine weitere Kritik ist, dass Dekonstruktion zwar bei Maihofer angekommen ist, aber sie nicht ganz berücksichtigt, dass Dekonstruktion nie Kategorien überflüssig machen will, wie Dingler und Frey (2002: 144) bemerken.

Auch Hornung plädiert (2001: 111ff) für ein Ende des Gegensatzpaares Gleichheit – Differenz und versucht eine Lösung des Gegensatzes, damit die Binarität aufgelöst und stattdessen nach Verknüpfungen gesucht werden soll. Wenn Gleichheit und Differenz gegenübergestellt werden, dann bedeutet Differenz nichts anderes als Ungleichheit. Das ist jedoch nicht immer richtig und auch nicht möglich, denn die Anerkennung von Differenz ist nach Hornung vielmehr möglich, wenn Freiheit und Gleichheit zusammen gedacht werden. Denn nur auf der Basis sozialer Gleichheit steht allen das gleiche Maß an Freiheit zu. Hornung geht es um die „Notwendigkeit, im Gerechtigkeitsdiskurs der Frauen- und Geschlechterforschung einen über ein formales Verständnis von Gleichheit hinausgehenden Begriff materieller Gleichheit zu entwerfen, der das Ideal der Gleichheit mit dem der Freiheit verknüpft.“ (Ebd. 2001: 116) Sie positioniert sich also eindeutig für ein substantielles Verständnis von Gerechtigkeit. Sie versucht eine Überwindung der Gegenpole Gleichheit – Differenz, indem sie den Begriff der Freiheit einführt und diesen neu wertet. Hornung schließt außerdem ökonomische Faktoren mit in ihre Überlegungen ein, indem sie eine materielle Gleichheit mitdenkt.

Genauso zeigt Klein (2013: 145) auf, dass die Debatte um Gleichheit vs. Differenz politisch einen begrenzten Nutzen bringt, geht aber weiter als Maihofer (1995) und schließt eher an Hornung (2001) an. Über die Gegenüberstellung der Begriffe werde ein Gegensatz konstruiert, der so eigentlich nicht vorliegt, denn „Gleichheit als Leitnorm [zielt] nicht auf Identität, so dass Differenz als Gegenbegriff nicht passt.“ Für sie sind aber trotzdem beide Gedanken wichtig. Ihr geht es eher darum, sich nicht in der Debatte Gleichheit – Differenz zu verstricken, sondern stattdessen den Blick auf Ungleichheiten in der Gesellschaft zu lenken, dann ergibt sich als logisches Gegenmittel die Forderung nach Gerechtigkeit. Diese

Gerechtigkeit besteht bei ihr im Anschluss an Fraser (2003) aus Anerkennung und Umverteilung, auf die später genauer eingegangen wird. (Vgl. Klein 2013: 147) Hier klingt bereits sehr deutlich durch, dass auch ökonomische Faktoren berücksichtigt werden müssen, worauf ich im nächsten Teil des Kapitels anknüpfen möchte.

Auch zur *Versöhnung der Positionen Identität oder Dekonstruktion* bestehen einige Bestrebungen. Lorey (1998: 97) plädiert dafür, Identitätspolitik weiter beizubehalten. Wichtig ist für sie dabei nur, zu sehen, „wie Identität und Identitätspolitik nicht als essentialistisch verstanden werden können, sondern als strategisch und positional.“ Unter positional versteht sie den Umstand, dass die Position, aus der gesprochen wird, zu berücksichtigen ist. Sie erkennt, dass auch feministische (theoretische) Kritik und damit auch Identitätskritik als machtvoll zu sehen sind. Sie fasst es so zusammen: „Davon auszugehen, daß die Kategorie ‚Frau/en‘ nur instabil sein kann, bedeutet, feministische Auseinandersetzungen anzuerkennen.“ (Lorey 1998: 105) Feministische Debatten um Identität und Kategorien sind für Lorey damit gerechtfertigt und fruchtbringend, weil sie klar machen, dass das Ringen um Identitäten immer ein sozialer Kampf ist, der sich dadurch ergibt, dass Kategorien nun mal sozial konstruiert sind. Erst dadurch wird klar, dass Konflikte um die Aushandlungsprozesse nötig sind und dass damit erst Ansatzpunkte für gemeinsame Allianzen möglich werden. Ihr Abschlussplädoyer besagt:

„Wir müssen uns weiterhin auf Identitäten beziehen, mit dem Wissen um negative Wirkungen wie Ausschlüsse, mit dem Wissen um die historische Kontingenz von Identitäten, mit dem Wissen um das Involviertsein in und die mögliche Reproduktion von unterdrückenden Verhältnissen, um Identitäten und damit Macht- und Herrschaftsstrukturen in strategisch und positional operierenden politischen Praktiken nachhaltig zu verändern.“ (Ebd. 1998: 112)

Lorey (1998) plädiert für ein Festhalten an Identitätspolitik und gegen dekonstruktive Bestrebungen, allerdings für eine Identitätspolitik, die sensibel für ihre eigenen Unzulänglichkeiten ist. Im Gegensatz zu meinem Standpunkt ist für sie das Festhalten an der Debatte um Identität und Dekonstruktion unproblematisch, weil sie einen Mehrwert dadurch leistet, dass sie Kämpfe sichtbar macht.

Dafür stellen Dingler und Frey (2002) einige alternative Strategien zur Verfügung, die sich auf die Debatte um Identitätskategorien beziehen und die klarmachen, dass diese Debatten überwunden werden müssen. Erstens schlagen sie eine kalkulierte Verwendung von essentialistischen Annahmen vor. Hierbei müssen Frauen* „nach der Dekonstruktion anerkennen, dass sie nicht als Frauen in einer einheitlichen Gruppe existieren, sie können aber politisch so tun, als würden sie so existieren“ (Dingler/Frey 2002: 155). Auch wenn es inzwischen evident ist, dass es keine Kategorie „Frau“ aufgrund biologistischer Annahmen gibt, so kann diese Kategorie doch weiter verwendet werden, um politische Forderungen leichter durchzusetzen. Eine zweite Möglichkeit ist es, Allianzen zu bilden.

Zusammenschlüsse von verschiedenen Frauen*, zu einem bestimmten, wechselnden und zeitlich begrenzten Thema werden vorgeschlagen. (Vgl. Dingler/Frey 2002: 155ff) Hierbei stellt sich mir allerdings die Frage, inwieweit dann noch genug politische Durchschlagskraft vorhanden ist. Als letzte Alternative kommt Subversion in Frage. Darunter verstehen die Autorinnen, Kategorien eines Diskurses zwar weiterhin zu verwenden, allerdings deren Bedeutung langsam zu verschieben. Gerade darin sehe ich ein gewisses Potential, allerdings werde ich später in diesem Kapitel auch noch darauf eingehen, dass auch die Gefahr einer Vereinnahmung von Begriffen besteht. Die Autorinnen leisten insgesamt einen Mehrwert, indem sie deutlich machen, dass Kategorien für Gleichstellungspolitik nötig sind, aber strategisch verwendet werden müssen.

Holland-Cunz (2003) schlägt auch eine strategische Verwendung von Kategorien und Identitäten vor. Denn um politisch handlungsfähig zu sein, ist eine gemeinsame Basis, von der aus agiert werden kann, nötig. Um diese strategisch nutzbare Identität herzustellen, ist es notwendig, sich herrschender Bilder und Diskurse zu bedienen. Damit ist allerdings auch klar, dass die herrschenden, und damit grundsätzlich auch von feministischer Seite zu kritisierenden, Ordnungen bestärkt werden, bevor sie anschließend politisch angegriffen werden können. Sicher ist, dass der Feminismus immer auch ein Funktionsteil von Patriarchat und Kapitalismus darstellt, obwohl er diese kritisiert.⁴ (Vgl. Holland-Cunz 2003: 122) Sie macht klar, dass Kategorien für politische Handlungsfähigkeit nötig sind und liefert damit eine Verbindung zu dem Problem, wie gleichzeitig kulturelle Anerkennung und ökonomische Umverteilung möglich sein sollen. Zusätzlich spricht sie an, dass feministische Ziele Gefahr laufen, vereinnahmt und umgedeutet zu werden, worauf ich auch später in diesem Kapitel genauer eingehen werde.

4.1.3 Intersektionalität als neuer Impuls

Ein weiterer theoretischer Ansatz, der sich mit der Wirkung sozialer Kategorien beschäftigt, ist jener der Intersektionalität. Ein berechtigter Vorwurf, der vor allem von Women of Color (WOC) an große Teile der westlichen Frauen*bewegung und feministische Theorie herangetragen wurde, ist der, dass eben diese Teile nur für eine sehr kleine, privilegierte Gruppe von Frauen* sprechen und andere Anliegen und Stimmen überhören würden. Die Debatten über diese Kritik waren anhaltend und tiefgreifend. Viele der Impulse gingen von Auseinandersetzungen im US-amerikanischen Raum aus. Hier waren beispielsweise das Combahee River Collective aus Boston mit dem 1977 veröffentlichten „A Black Feminist Statement“ oder Gloria T. Hull, Patricia Bell Scott und Barbara Smith mit ihrer

⁴ Mehr zu diesem Gedanken in Kapitel 7.2 Ausblick

Veröffentlichung „All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave“ (ebd.: 1981) prägend. Der Begriff der Intersektionalität wurde dann erstmals von der Juristin Crenshaw (1991) benutzt. Der Ansatz der Intersektionalität wurde dann aber auch im deutschsprachigen Gebiet aufgegriffen und weiter fortgeführt. In der BRD waren vor allem Migrantinnen*, WOC, jüdische Frauen* oder Frauen* mit Behinderungen Antreiberinnen des Ansatzes. Sie machten darauf aufmerksam, dass ihre Lebenslagen nicht ausreichend in feministischen Kontexten beachtet oder als Partikularinteressen abgetan wurden. (Vgl. Walgenbach 2012: 3-9)

Besonders die US-Juristin Kimberlé Crenshaw den Begriff der Intersektionalität durch ihre Auseinandersetzung mit juristischen Fällen von mehrfacher Diskriminierung herausgearbeitet. Ihr ging es darum, aus einer rechtlichen Perspektive verschiedene Arten der Diskriminierung in deren Zusammenspiel zu berücksichtigen. Sie wählte für die Verdeutlichung des Zusammenspiels die Metapher einer Straßenkreuzung, an der sich potentiell Unfälle (Diskriminierungen) ereignen können. Diese Unfälle können durch Autos aus verschiedenen Fahrspuren (verschiedenen Kategorien oder Herrschaftsverhältnissen) verursacht werden. Je mehr Spuren in einer Kreuzung zusammenlaufen (je mehr Diskriminierung gefährdende Kategorien wirken), desto höher ist das Risiko für einen Unfall (eine Diskriminierung). (Vgl. Walgenbach 2012: 11-15)

Mit diesem Ansatz ist es möglich, mehrere Ungleichheitskategorien gemeinsam in ihrer Verwobenheit zu beachten. Für feministische Theorie und Praxis ist es seither klar, dass nicht nur die Kategorie Geschlecht wirkmächtig ist, sondern von anderen Kategorien verstärkt, begleitet, geschwächt wird. Wichtig ist es dabei, diese Kategorien nicht einfach zu addieren, sondern zu beachten, dass sie sich durch ihr Zusammenspiel auch verstärken oder hemmen können, also in ihrer Wechselwirkung zu betrachten sind. Im Gegensatz zum Begriff der Heterogenität, Differenz oder Diversity beschäftigt sich Intersektionalität nur mit „sozialen Ungleichheiten bzw. Machtverhältnissen“ (Walgenbach 2012: 2). Dimensionen der Verschiedenheit wie „Leistung“, „Arbeitseinsatz“ oder „Betriebszugehörigkeit“ werden damit nicht in die Analysen aufgenommen. (Vgl. Walgenbach 2012: 11) Trotzdem ist es nicht einfach zu klären, welche Kategorien aufzunehmen sind. Werden Kategorien nicht aufgenommen, welchen sie als weniger wichtig bewertet? Werden jedoch viele Kategorien aufgenommen, wie ist dann noch eine wissenschaftliche Bearbeitung möglich? Diese Fragen beschäftigen die Debatte schon länger. Eine mögliche Lösung ist es, mehrere Ebenen zu unterscheiden. Während die Makroebene der Struktur und die Ebene der kulturellen und symbolischen Repräsentation nur begrenzte Kategorien zulässt, ist auf der Ebene der Identität prinzipiell offen und kann durch unendlich viele Kategorien bestimmt werden, je nach Selbstzuschreibung. Zu den häufig verwendeten Strukturkategorien zählen etwa

ethnische und soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter, Dis_Ability. Das bedeutet, dass diese Kategorien mitgedacht werden. (Vgl. Degele/Winker 2007: 3ff) Die drei am meisten beachteten Kategorien sind die Trias *gender*, *class* und *race*. Die Konzentration für diese Kategorien hängt sicher mit dem Entstehungskontext des Ansatzes in den USA zusammen, wo *race* eine größere Rolle spielt(e). Class war lange Zeit durch den wirtschaftlichen Aufschwung in den 1960ern unwichtiger geworden. Gerade aber die Beachtung des Zusammenspiels der Kategorien führt dazu, dass die Konstruktionsprozesse und Zusammenhänge besser verstanden werden können und eine „Denaturalisierung“ vorangetrieben werden kann. (Vgl. Klinger/Knapp 2007: 21, 32ff)

Für mich steht fest, dass nur dann eine Anerkennung von Verschiedenheit und von verschiedenen sozialen Gruppen erfolgt, wenn der Aspekt der Intersektionalität mitbedacht wird. Der Umstand, dass Theorien der Intersektionalität bei Gleichstellungspolitik berücksichtigt werden, ist für mich eine Voraussetzung dafür, dass eine ausreichende Anerkennung der Heterogenität der Kategorie Frau* vorliegt und dass Gerechtigkeit als Anerkennung ausgeübt wird. Nur wenn Intersektionalität und Verschiedenheit honoriert wird, dann liegt eine umfassende Anerkennung aller Frauen* vor, alle unterschiedlichen Lebensumstände werden gewürdigt.

4.2 Erweiterung des Konzepts von Gerechtigkeit durch Fraser

An diese eben vorgestellten Ansätze, die die Problematiken von Gleichstellungspolitik bereits etwas umfassender bearbeiten, anstatt sie auf Gleichheit – Differenz oder Identität – Dekonstruktion zu reduzieren, möchte ich im nächsten Teil ansetzen und sie mit Fraser (2001, 2003) verbinden. Dadurch erfährt Gerechtigkeit eine Erweiterung um die Dimension der Umverteilung. Außerdem werden weitere Versuche geleistet, die Debatten um Gleichheit – Differenz oder Identität - Dekonstruktion zu öffnen und fruchtbarer zu machen.

4.2.1 Anerkennung, Umverteilung und Partizipation

Gleichheit der Geschlechter ist für Fraser (2001: 74) nicht in den zwei einfachen Werten der Gleichheit als Angleichung an die männliche Norm oder als essenzialisierende Differenz möglich. Die normativen Prinzipien der Gleichheit oder Differenz können weder weiterentwickelt werden, noch kann ein einfaches drittes Prinzip als Alternative an ihre Stelle treten. Einen geeigneten theoretischen Lösungsansatz, der gleichzeitig sehr stark handlungsorientiert ist, bieten dazu m.E. Frasers (2001, 2003) Überlegungen zur Ermöglichung von Gerechtigkeit.

Fraser (2001) möchte einen Ansatz herausarbeiten, der die Trennung von Ökonomie und Kultur aufbricht und beide Sphären miteinbezieht. Sie unterscheidet für die Erklärung der Notwendigkeit einer umfassenden Gerechtigkeit zwei Arten von diskriminierungsgefährdeten Gruppen und vergisst auch an dieser Stelle nicht, dass ihre Gruppen sehr wohl nicht als homogenes Ganzes zu begreifen sind. In manchen Fällen sind Gruppen nur von einer sehr spezifischen Diskriminierung betroffen, dann ist lediglich ein Ruf nach Maßnahmen der Umverteilung *oder* Anerkennung möglich. In den meisten Fällen und bei den meisten Gruppen wirken allerdings mehrere Prinzipien der Diskriminierung zusammen, wie etwa bei der Gruppe der Frauen*. Sie erfahren nicht nur ökonomische Diskriminierungen, wie etwa durch die häufige Pflicht zu unbezahlter Care-Arbeit und die niedrigere Bewertung und Entlohnung von stereotypen Frauen*berufen, sondern sind auch mit kulturellen Praktiken der Abwertung von Femininem konfrontiert. Hierzu zählt etwa Sexismus, Gewalt gegen Frauen, ungleiche Rechte, Stereotype oder Ausschlüsse aus dem gesellschaftlichen Leben. Beide Formen der Diskriminierung sind miteinander verschränkt, da etwa politische und wirtschaftliche Institutionen androzentrisch bewertet werden oder sind und andererseits ökonomische Ungleichheiten kulturelle Ausschlüsse bewirken. (Vgl. Fraser 2001: 33-42)

Frauen* sind also von einer doppelt gelagerten Diskriminierung betroffen. Nach Fraser (2001) ist Gerechtigkeit deshalb nur durch Anerkennung und Umverteilung gleichzeitig möglich. Ungerechtigkeit auf der sozioökonomischen Ebene drückt sich durch politische und wirtschaftliche Faktoren aus und steht in einem engen Zusammenhang zu Arbeit. Ungerechtigkeit im symbolisch-kulturellen Sinn äußert sich in fehlender Anerkennung oder Dominanz einer Kultur. (Vgl. Ebd.: 2001: 17-23)

Nicht zuletzt die theoretische Diskussion mit Axel Honneth darüber, ob und wie das Konzept der Anerkennung und Umverteilung Gerechtigkeit herstellen kann, hat Fraser zu einer Rekapitulation und Erweiterung ihres Ansatzes gebracht. Denn während Honneth (2003: 129-224) zwar auch der Auffassung ist, dass es sowohl der Dimension der Anerkennung als auch der Umverteilung bedarf, so kommt er zu dem Schluss, dass letztlich Anerkennung um die Dimension der Umverteilung zu erweitern sei. Umverteilung ist damit keine eigenständige Dimension der Gerechtigkeit, sondern nur ein Aspekt der Anerkennung. Die Dimension der Umverteilung bekommt somit bei ihm weniger Bedeutung.

Fraser (2003) dagegen bleibt auch nach Honneths Kritik noch dabei, dass beide Dimensionen unabhängig voneinander zu konzeptualisieren sind. Sie entwickelt ihre Überlegungen jedoch weiter und fasst das Ziel von Anerkennung und Umverteilung unter den Begriff der „*Parität der Partizipation*“ (ebd. 2003: 256). Diese Parität zeichnet sich durch die zwei Ausgangspunkte aus, dass zunächst immer eine gleiche Unabhängigkeit oder

Freiheit garantiert werden muss, sowie zweitens, alle Menschen gleich viel wert sein müssen. Erst unter diesen Voraussetzungen lässt sich laut Fraser sicherstellen,

„daß jeder Zugang zu den institutionellen Vorbedingungen der partizipatorischen Parität hat – allem voran zu den ökonomischen Ressourcen und zu der sozialen Stellung, die nötig sind, um als Gleicher unter Gleichen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.“ (Ebd. 2003: 265)

Eine gerechte Teilhabe aller wird daher dadurch ermöglicht, dass sowohl die nötige Anerkennung des sozialen Status, als auch die wirtschaftliche Sicherstellung der nötigen Ressourcen vorhanden sind. (Vgl. ebd. 2003: 265) Im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Positionen gelingt es Fraser, sich nicht vornehmlich auf die Dimension der Anerkennung zu beschränken, sondern auch ökonomische Begebenheiten miteinfließen zu lassen. (Vgl. ebd.: 2001: 17-23)

4.2.2 Positive Auswirkungen einer umfassenden Gerechtigkeitskonzeption

Mit Frasers (2003) Konzept kommt es zu einer Versöhnung von Forderungen der Anerkennung von Differenz und von Umverteilung hin zu Gleichheit. Sie sieht darin die Ideale der Demokratie radikalisiert und als substantielle Gerechtigkeit Aller umgesetzt. Die partizipatorische Parität hat den Vorteil, dass sie gleiche Freiheit zu gleichberechtigter Teilhabe ermöglicht. Sie erweist sich damit als wirkungsvoller als nur der Einsatz von formalen Rechten, weil diese keine Vorbedingungen berücksichtigen. (Vgl. ebd. 2003: 265-269)

Politisch werden diese drei Dimensionen der Anerkennung, Umverteilung und Partizipation meist als unvereinbar gegeneinander ausgespielt. Wie bereits in den Ausführungen zur Debatte Identität vs. Dekonstruktion angeschnitten, wird schon länger darauf eingegangen, dass es eine Schwierigkeit darstellt, gleichzeitig die Heterogenität einer Gruppe anzuerkennen und aber auch Handlungsfähigkeit für die Beseitigung von (ökonomischen) Ungleichheiten und Diskriminierungen zu behalten. Frasers (2001) Ansatz, der auch Umverteilung thematisiert, macht erst klar, welche praktische Relevanz diese theoretisch geführten Debatten besitzen. Fraser beschreibt dies als „Anerkennungs-Umverteilungs-Dilemma“ (ebd. 2001: 32). (Vgl. Fraser 2001: 23- 32)

Fraser (2001: 74) möchte zur Lösung des Dilemmas und der Kontroversen die Gleichheit der Geschlechter neu denken und „sie als eine komplexe Vorstellung begreifen, die eine Pluralität verschiedener normativer Prinzipien umfaßt, von denen einige mit der Gleichheits-Seite, einige mit der Differenz-Seite assoziiert sind.“ Außerdem sind sie mit Ideen zu kombinieren, die zu keiner der beiden Seiten gehören. Dazu entwickelt sie sieben Prinzipien.

Zunächst werden basale Erfordernisse von Gerechtigkeit abgedeckt, wie die Verhinderung von Armut und Ausbeutung. Außerdem ist Gleichheit bezüglich Einkommen, Freizeit und Achtung sicherzustellen. Als letzte Prinzipien müssen Marginalisierung und Androzentrismus erschwert werden. Aufgrund der Bandbreite der Prinzipien ist es Fraser sehr wohl bewusst, dass meist nicht alle gleichzeitig von einem Maßnahmenset erfüllbar sind. (Vgl. ebd.: 70-81)

4.2.3 Frasers neue Klassifikation von Strategien in affirmativ vs. transformativ

Um dem zu Beginn des Kapitels beschriebenen Problem der festgefahrenen Gegenpositionen zu entgehen, schlägt Fraser (2001) außerdem vor, Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit in „Affirmation“ und „Transformation“ (ebd. 2001: 47) zu unterscheiden.

Affirmativ meint all jene Bemühungen, die zwar die ungerechten Folgen eines Systems ändern wollen, jedoch ohne an deren Ursprung vorzudringen. Die Wirkung ist deshalb meist nur kurzfristig. Auf der kulturellen Ebene wirkt eine affirmative Anerkennung dahingehend, dass zwar eine Aufwertung einer Kategorie wie Geschlecht erfolgen müsse, die Kategorie an sich bleibt aber unhinterfragt. Dazu zählt die Strategie der Aufwertung von Weiblichkeit, ohne die natürliche Essenz von Gender infrage zu stellen. Eine affirmative Umverteilung erfolgt zum Beispiel andererseits auch dann, wenn ungleiche Einkommensverhältnisse erst auf letzter Stufe ausgeglichen werden, anstatt die Grundstruktur der Arbeit zu verändern, die diese Ungleichheit bewirkt. Das heißt, dass nicht die Primäreinkommen, also die Bruttoeinkommen ohne Steuern und ohne staatliche Transferzahlungen, gerecht verteilt werden, etwa durch gerechten Lohn/gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit, sondern durch staatliche Transfers, Besteuerung und Unterstützungsleistungen erst die Sekundäreinkommen, also das, worüber verfügt werden kann, angeglichen werden. Dadurch, dass sie nicht bis zum Kern der Ungerechtigkeit, also der fehlenden/unzureichenden Entlohnung bestimmter Arbeiten, vordringen, müssen sie schon nach kurzer Zeit wiederholt werden. Somit verfestigt sich der negative Eindruck, die Gruppe bestehe nur aus Unterdrückten, sei nie zufrieden und erwirke im Gegenteil eine umgekehrte Diskriminierung.

Affirmative Maßnahmen im Bereich Geschlechter sind bereits im Einsatz. Auf der ökonomischen Ebene bedeutet dies die Strategie, mehr Frauen* in den Erwerbsarbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitsbedingungen für die Geschlechter bleiben ebenso unangetastet wie die Bewertungen und damit unterschiedlichen Entlohnungen von Arbeit im Allgemeinen. Kulturell sind diese Umsetzungsversuche durch eine Neubewertung von Weiblichkeit begleitet. Diese Maßnahmen müssen jedoch wiederholt werden, was zu einer negativen

Bewertung der Gruppe der Frauen* führt. Im Zuge dieser Strategie werden beispielsweise Frauen* in Führungspositionen durch Quoten erhoben, außerdem werden sie ermutigt, typisch weiblich bewertete Eigenschaften wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit im Erwerbsleben zu nutzen. Frauen* sehen sich dann dem Vorwurf ausgeliefert, als Quotenfrauen* nur aufgrund ihres Geschlechts und nicht aufgrund ihrer Leistung eine Position erlangt zu haben. Stereotype vergeschlechtlichte Zuschreibungen werden außerdem verstärkt. Die Betonung der Differenz ist dann meist erst recht negativ und eine Aufwertung von Weiblichkeit gestaltet sich als schwierig. (Vgl. Fraser 2001: 57ff)

Transformative Strategien möchten im Gegensatz dazu ungerechte Symptome verhindern durch eine Neustrukturierung des Systems und damit ein Ansetzen an den Ursachen. Die Trennung von Gruppen und die Einteilung in Identitätskategorien wird weniger relevant, weil nicht an sich in Gruppen manifestierenden Symptomen angesetzt wird, sondern davor schon am System. Eine fehlende Anerkennung kann durch eine transformative Umverteilung deshalb häufig ausgeglichen werden. (Vgl. Ebd.: 47-53)

Zum Thema transformative Strategien der Anerkennung und Umverteilung in Bezug auf Gender äußert sich Fraser dagegen eher vage. Ökonomisch sieht sie die ideale Maßnahme „in irgendeiner Form von sozialistischem Feminismus oder feministischer Sozialdemokratie.“ (ebd. 2001: 59) Kulturell ist eine Dekonstruktion von Gender nötig, also eine Erosion der Bedeutung von Geschlechterdifferenzen. Die Geschlechterdifferenz soll weniger relevant werden, stattdessen werden andere Differenzen wirkmächtiger. Die kulturelle Dekonstruktion gelingt aber ihrer Meinung nach nur, wenn schon eine annähernde ökonomische Gleichheit besteht. Auch wenn damit die transformative Strategie erst einmal schwieriger wirkt, hat sie als einzige langfristig Bestand.

Durch eine Neueinteilung von Gleichstellungsstrategien in affirmativ und transformativ, erhoffe ich mir eine Überwindung festgefahrener Debatten und einen Ansatz, der aufzeigt, dass eine nachhaltige Gerechtigkeit dann erreicht werden kann, wenn entweder konsequent die Beseitigung von Symptomen der Ungleichheit verfolgt oder eine Systemänderung mit lang anhaltenden Folgen erwirkt wird.

Welche *konkreten Vorschläge zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit* liefert Fraser (2001) nun? Grundsätzlich können laut Fraser (2001: 55) sowohl transformative als auch affirmative Strategien zum Ziel der Gerechtigkeit führen. Wichtig ist allerdings, dass sie sowohl die Ebene der Anerkennung als auch der Umverteilung berühren. Auf beiden Ebenen muss mit der gleichen Strategie gearbeitet werden.

Sie plädiert praktisch für ein Modell, das die Vergeschlechtlichung von Arbeit auflöst. Die traditionelle Trennung in Erwerbs- und unbezahlter Arbeit soll aufgebrochen werden:

„Eine dritte Möglichkeit besteht darin, *die Männer dazu zu bringen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind*, nämlich Menschen, die elementare Betreuungsarbeit leisten.“ (Ebd. 2001: 100)

Es geht ihr weiter darum, „die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen zum Standard und zur Norm für alle zu machen.“ (Ebd.: 101) Betreuungsarbeit wird in diesem Modell von allen Geschlechtern gleichermaßen geleistet, so dass Care wie Erwerbsarbeiten ihre Konnotation von Geschlecht verlieren. Das Geschlecht wird damit weniger wichtig, womit ein erster Schritt zur Dekonstruktion erreicht wäre.

Gabriele Michalitsch (2006a: 29f) hat in diesem Zusammenhang bereits auf das Potential von Frasers Gerechtigkeitsmodell hingewiesen. Sie wertschätzt Frasers Ansatz zu Gerechtigkeit und folgt der Unterscheidung in affirmative und transformative staatliche Praktiken und gibt auch Beispiele, wie Transformation praktisch erreicht werden kann. Michalitsch nennt dafür „wohlfahrtsstaatliche Programme, progressive Besteuerung, Erweiterungen des öffentlichen Sektors und Vollbeschäftigungspolitik mit den Entscheidungen über sozioökonomische Prioritäten kombiniert, um Gruppendifferenzen zu verringern.“ (Michalitsch 2006a: 30) Gleichzeitig hält sie eine Kombination mit dekonstruktivistischen Theorien für möglich.

Die aktuelle Gleichstellungspolitik ist jedoch laut Michalitsch (2006a: 33f) nicht fähig, Frasers Forderungen für eine umfassende Gerechtigkeit herzustellen. Einerseits vermag es die Politik aktuell nicht, sich für eine Strategieart zu entscheiden, stattdessen mischt sie affirmative und transformative Elemente, indem Gender Mainstreaming derzeit als Ergänzung zur klassischen Frauen*- und Gleichstellungspolitik parallel betrieben wird. Außerdem wird eine erfolgreiche Dekonstruktion vor allem durch Gender Mainstreaming, nicht geleistet. Gleichstellung ist jenseits von Gleichheit und Differenz immer noch nicht möglich.

Außerdem vermute ich weitere theoretische Entwicklungen, die staatliche Gleichstellungspolitik beeinflussen und eine Gerechtigkeit nach Fraser (2001, 2003) erschweren können. Diese vermuteten Entwicklungen möchte ich hier nun genauer erklären.

4.3 Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung von Frasers Gerechtigkeitskonzept durch neoliberale Tendenzen im Gleichstellungsdiskurs

Wie die Forschung zu Gender Mainstreaming nahelegt, ist es wahrscheinlich, dass auch

Gleichstellungspolitik von neoliberalen Tendenzen beeinflusst ist. (Vgl. Weiss 2008, Wöhl 2007) Ich befürchte dabei eine Reduktion von Gerechtigkeit auf individuelle Wahlfreiheit, so dass die Dimension der Anerkennung nur teilweise gewürdigt und Umverteilungsmaßnahmen zurückgeschraubt werden. (Vgl. Hofbauer/Ludwig 2006, Schunter-Kleemann 2002)

Zunächst werde ich in diesem Unterpunkt erklären, wie *erstens* eine neoliberale Logik nach Foucault (2010a, 2010b) sich charakterisiert und wie sich *zweitens* der Einfluss dieser Logik auf den Staat und Gleichstellungspolitik gestaltet. Danach werde ich die Folgen der neoliberalen Logik für Gerechtigkeitsvorstellungen und feministische Ziele diskutieren.

4.3.1 Merkmale einer neoliberalen Logik

Foucault (1996) beschreibt einen Umbau von Staat und Gesellschaft nach einer neoliberalen Logik theoretisch mit seinem Begriff der neoliberalen Gouvernamentalität. Er definiert sie als „die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt“ (Foucault 1996: 118-120, zit. n. Lemke et al. 2000: 7). Der Staat vollzieht hierbei einen Wandel seiner Regierungsweise. Er regiert seine Bevölkerung demnach nicht nur über Verbote und Gesetze, sondern wendet zusätzlich vielfältigere Taktiken an, die neben der Fremdführung auch eine Selbstführung eigenständig durch die Subjekte umfasst. Foucaults Konzept ermöglicht es somit, die derzeitigen staatlichen Praktiken nur als Umbau der Macht und nicht als Machtverlust zu interpretieren, da Staat immer noch einflussreich ist, seinen Einfluss nun jedoch anders, vielfältiger gestaltet.

Wie funktioniert nun diese Regierungsweise? Regierung wird zum „Führen der Führungen“ (Foucault 1987: 255, zit. n. Lemke et al. 2000: 27). Direkte Vorschriften und Gesetze bilden Großteils den Rahmen von Regierung, sie werden zusätzlich von indirekten Anrufungen ergänzt, die die Subjekte zu einer eigenständigen Selbstregulierung anhalten, indem sie ihnen lediglich Zielvorgaben machen. Wie diese Ziele erreicht werden, ist letztlich die Verantwortung der Individuen selbst. Sie haben die Wahl über den Weg dahin zu entscheiden. Diese Wahl ist allerdings nur eine vorgetäuschte, denn solange die Subjekte die Konsequenzen ihrer Entscheidung selbst tragen müssen, sind ihre Handlungsmöglichkeiten de facto stark eingeschränkt. Dadurch, dass jedoch eine gewisse Wahlfreiheit suggeriert wird, wird sichergestellt, dass direkte Unzufriedenheit gegen Zwang schwerer aufkommt. Die Subjekte legen vielmehr eine Selbstführung an den Tag, die sehr viel effektiver wirkt als es externe Regeln je erreichen können. Den Individuen wird anstelle von Zwang Freiheit zugestanden. Diese Freiheit ist jedoch nicht beliebig, sondern wird über Aktivierung und Kontrolle reguliert. Lemke et al. sprechen von einer „Erfindung und

Förderung von Selbsttechnologien, die an Regierungsziele gekoppelt“ (ebd. 2000: 29) sind. Lemke et al. stellen dazu die rhetorische Frage: „Warum sollte es nötig sein, individuelle Freiheiten und Gestaltungsspielräume einzuschränken, wenn sich politische Ziele wesentlich ‚ökonomischer‘ mittels individueller ‚Selbstverwirklichung‘ realisieren lassen?“ (Ebd. 2000: 30) Das Individuum richtet sich idealiter selbstständig an Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Effizienz aus. Vom Markt geforderte unternehmerische Tugenden sollen verinnerlicht werden. Damit ist ein neuer Prozess der eigenständigen Subjektivierung eingeleitet. Die Widersprüche des Kapitalismus werden durch die neue Subjektivierungsweise ins Innere der Individuen verschoben und entziehen sich damit jeglichem Rechtfertigungsdruck. Paradoxien werden nach der Verinnerlichung der Marktlogik eigenständig ausgefochten. (Vgl. Michalitsch 2006b: 95f)

Eine Regierung allein über Freiheit und Anreize ist jedoch nicht wirkungsvoll. Neben der schon erwähnten nötigen Setzung von Normen und deren Einhaltung durch Eigenverantwortlichkeit für Versagen, ist auch eine direkte Kontrolle und Disziplinierung in manchen Bereichen nötig. Etwa wenn den Individuen die Fähigkeit zur Selbstführung abgesprochen wird, wie dies bei Raucher*innen, Kinder- oder Arbeitslosen der Fall zu sein scheint. (Vgl. Sauer 2008: 45)

Eine Schwierigkeit bei der Anwendung von Foucaults Konzepten für feministische Themen ist allerdings, dass Foucault selbst keine Geschlechterperspektive in seine Arbeiten eingebaut hat. Subjektivierung und Selbstführung tragen bei ihm keine geschlechtsspezifischen Unterschiede, die implizite Maskulinität der Subjekte im Neoliberalismus wird nur unterstellt. Dennoch können Foucaults Überlegungen für eine feministische Perspektive durch sein breites Verständnis von neoliberaler Gouvernamentalität hilfreich sein. Macht und Prozesse der Subjektivierung sind damit erfahrbar und Neoliberalismus wird nicht allein auf einen den (Sozial-)Staat hemmenden Politikstil reduziert. (Vgl. Oksala 2013: 41ff)

4.3.2 Einfluss einer neoliberalen Logik auf den Staat, Gleichstellungspolitik und Geschlechter

Sauer (2009: 43f) konstatiert seit Ende der 1990er Jahre einen neoliberalen Wandel im Umbau des Staates. Hierbei verändern sich die Aktionen der Gleichstellungspolitik genauso wie deren Diskurse. Es verändern sich z.B. Zuständigkeiten oder der Kreis der Akteur*innen wurde erweitert. Dieser Staatswandel ist ambivalent zu bewerten und birgt auch ein mögliches Potential für Gleichstellungspolitik.

Durch die neoliberale Umstrukturierung des Staates verliert der Staat laut Sauer (2008) seine Monopolstellung als Einflussfaktor auf das gesellschaftliche Leben. Er wird zu einem Koordinator zwischen unterschiedlichen nicht-staatlichen Akteur*innen. Was zunächst wie eine positiv zu bewertende Öffnung des gesellschaftlichen Einflussfeldes klingt, ist auch mit einer Reduktion demokratischer Prozesse verbunden. Denn auf diese Weise werden staatliche Aushandlungsprozesse durch private, markt-vermittelte Aushandlungen ersetzt, die sich wahrscheinlich viel mehr an einer „männlichen“ Verhandlungslogik orientieren, die schlechter gestellte Gruppen benachteiligt. Außerdem wird zivilgesellschaftliches Engagement durch die Verminderung staatlichen Einflusses immer wichtiger. Dadurch eröffnen sich zwar Chancen für Frauen*bewegungen, allerdings kommt es zu mehr Druck und Zwang zu „freiwilligem“ Engagement, wodurch echte Subversion erschwert wird. (Vgl. Sauer 2008: 46f) Hinweise auf einen neoliberalen Staatsumbau müssen ebenso in Verbindung zu Geschlechterverhältnissen gebracht werden. Der neoliberale Staatsumbau ist für Sauer an sich ein auf Geschlechterverhältnissen basierender Prozess. Er nährt sich vor allem aus einer Umdeutung bestehender Grenzziehungen, wie die Trennung in öffentlich und privat. Diese Zuschreibungen sind an sich vergeschlechtlicht und wirken auf Geschlechterverhältnisse. Welche Folgen sich aus dem Staatsumbau für die Geschlechterverhältnisse ergeben, ist nicht automatisch ableitbar, sondern kann widersprüchlich ausfallen. Es kann nicht nur zu einer Flexibilisierung, die mehr Freiheit und eine Lockerung der Geschlechtergrenzen erwirkt, kommen, sondern auch zu einer Festigung und Retraditionalisierung. Laut Sauer ist ein Indiz für die „Geschlechtsspezifität dieses neoliberalen Restrukturierungsdiskurses [...] in der Verknüpfung von Freiheit, Markt und Männlichkeit sowie von Abhängigkeit, Wohlfahrtsstaat und Weiblichkeit begründet.“ (Ebd. 2008: 41) (Vgl. ebd. 2008: 38-41)

Es stellt allerdings ein echtes Potential dar, dass durch neoliberale Umbauten politische Kräfteverhältnisse neu gemischt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, Widersprüche und Brüche sichtbar zu machen wie sie gehäuft in nicht-männlich-heteronormativen Lebenszusammenhängen auftreten. Diese „Politisierung von Brüchen im weiblichen Alltag, ist nach wie vor ein Weg zu mehr Demokratie.“ (Sauer 2008: 47).

4.3.3 Bedeutung für Gerechtigkeitsvorstellungen und feministische Ziele

Neoliberale Umstrukturierungen führen dazu, dass Verantwortung mehr zu den Individuen verlagert und weg von Gesellschaft, Staat und Struktur genommen wird. Diese Entwicklung spiegelt sich im Bereich der Gleichstellungspolitik unter anderem in einem Wandel von Gerechtigkeitsverständnissen wider. Eine neoliberale Orientierung verleitet dazu,

Gerechtigkeit nur als formale Wahlfreiheit zu interpretieren und keine umfassende, substantielle Gerechtigkeit anzustreben. Für feministische Ziele wird vielfach befürchtet, dass diese umgewertet oder vereinnahmt werden. Diese Behauptungen möchte ich hier begründen.

Ganz im Sinne einer Logik der neoliberalen Gouvernamentalität werden marktbezogene Wahlfreiheit und Eigenverantwortung über die Ermöglichung geeigneter Strukturen durch staatliche Akteur*innen gestellt. Für die Gerechtigkeit bedeutet dies, dass davon ausgegangen wird, eine Gesellschaft sei schon dann gerecht, wenn alle Mitglieder freie Wahlmöglichkeiten haben. Für die Ergebnisse dieser nur mehr oder weniger freien Wahl sind die Individuen dann selbst verantwortlich. So stellt etwa Wetterer (2003: 311ff) fest, dass Bildungs- und Berufswahl ein derartiges Gerechtigkeitsverständnis widerspiegeln. Hier wird suggeriert, dass Gerechtigkeit als gleiche Wahlmöglichkeiten für Bildung und Beruf vorliegt. Wenn Frauen* oder marginalisierte Gruppen ihre Chancen im Beruf nicht wahrnehmen, dann nur, weil sie persönlich kein Interesse daran haben. Die Konsequenzen haben sie in dieser Logik dann selbst zu tragen. Es wird nicht berücksichtigt, dass z.B. Berufswahl nicht unabhängig von Geschlecht ist. Laut Wetterer kommt es hierbei zu einer Individualisierung von Verantwortung und einem „blaming the victim“ (ebd. 2003: 312). Gerechtigkeit wird reduziert auf freie Wahlmöglichkeiten, bestehende ungleiche Ausgangssituationen werden nicht berücksichtigt.

Eine genauere Analyse, wie neoliberale Vorgaben der Wirtschaftlichkeit Frauen* diskursiv beeinflussen, liefert Angela McRobbie (2010: 17). Auch staatlich wird das auf diese Weise entstandene Credo der Wahlfreiheit missbraucht. Es wird für eine Stabilisierung der Verhältnisse angewendet und hält den Anschein aufrecht, Frauen* seien für stattfindende Diskriminierungen selbst verantwortlich.

Gender Mainstreaming wird schon länger als liberales Gleichstellungsinstrument kritisiert. (Vgl. Schunter-Kleemann 2002, Wöhl 2007) Aktuell wird bei neoliberal geprägten gleichstellungspolitischen Maßnahmen wie Gender Mainstreaming von Kritiker*innen befürchtet, dass damit eine Umwertung des Gerechtigkeitsbegriffes einhergeht. Gerechtigkeit wird dabei auf eine Garantie gleicher formaler Rechte und eines fairen Prozesses reduziert. (Vgl. kritisch dazu Hofbauer/Ludwig 2006, Michalitsch 2006a, Weinbach 2008, Weiss 2008)

Hofbauer und Ludwig (2006) bemerken eine Neudefinition von Gerechtigkeit, die in Gender Mainstreaming Maßnahmen festgeschrieben ist. Strukturänderungen werden darin nicht als erforderlich angesehen, sie begnügen sich mit Anerkennung von Ungleichheit. Auch Michalitsch (2006a: 31ff) fürchtet eine Umdeutung des Gerechtigkeitsbegriffes. Gerechtigkeit

werde durch Fairness substituiert. Die Strategie konzentrierte sich nicht auf die Struktur, sondern individuelle Gegebenheiten. Michalitsch sieht darin die „Gefahren politischer Beliebigkeit und Vereinnahmung durch Aushöhlung und Wendung von Gender-Mainstreaming gegen emanzipatorische Interventionen“ (ebd.: 31). Auch für Weiss (2008: 112ff) ist eine große Kritik an Gender Mainstreaming, dass damit eine Umdeutung der staatlichen Grundwerte einhergeht. Gleichheit im Sinne einer umfassenden, materiellen Gerechtigkeit wird in liberale Freiheitsrechte umgewandelt. Weinbach (2008: 88f) sieht in Gender Mainstreaming eine Geschlechterpolitik, die weder substanzielle noch formale Gerechtigkeit anstrebt. Spezifisch moralische oder Gerechtigkeitsvorstellungen seien zweitrangig. Stattdessen würden Maßnahmen mehr auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit kontrolliert, Messbarkeit stehe im Vordergrund. Ihr Urteil fällt insgesamt negativ aus und klassifiziert Gender Mainstreaming als Instrument zur Sicherung der staatlichen Herrschaft, das verschleierte, dass der Staat selbst Ungleichheit produziert.

Alle Autorinnen kritisieren die Umdeutung von Gerechtigkeit durch neoliberale Tendenzen, die strukturelle Erfordernisse und damit die Dimension der Umverteilung nicht für nötig erachten.

Eine Herangehensweise an Gerechtigkeit, die sich an Markt und Ökonomie orientiert, wie sie eine neoliberale Gouvernamentalität nahelegt, kann außerdem nie zu einer umfassenden Gleichstellung führen, die ökonomische Ungleichheiten ausgleichen will. Denn durch den Glauben an den freien Markt wird davon ausgegangen, dass Märkte automatisch Diskriminierung vermeiden. Laut Rothmüller (2013: 46) gilt eine „absichtliche Diskriminierung [...] aus einer ökonomischen Perspektive als irrational, weil Vorurteile über die Leistungsfähigkeit bestimmter sozialer Gruppen einer umfassenden Verwertung von Humanressourcen im Wege stehen.“ Diskriminierung führe also zu weniger Wohlstand in der Wirtschaft und werde dadurch aus logischen, nicht moralischen Erwägungen verhindert. Ein derartiges Verständnis von Gerechtigkeit kann jedoch nie eine umfassende Form der Gerechtigkeit⁵ erwirken, weil hier nur direkte Diskriminierungen erfasst und vermindert werden können. Mit einem Verständnis, dass ökonomische Umverteilung nötig ist und dass Kapitalismus und Diskriminierung zusammengehören, weil Kapitalismus immer nur durch die Ausbeutung bestimmter Gruppen funktioniert, könnten auch indirekte, latente Diskriminierungen beachtet werden. Dann wird auch klar, dass formale Gleichheit allein nicht ausreicht, um Gerechtigkeit herzustellen, weil ungleiche Ausgangssituationen und Benachteiligungen geleugnet werden. (Vgl. Rothmüller 2013: 47f)

⁵ Wie beispielsweise Fraser (2001, 2003) sie entwirft.

Als zweite Gefahr von neoliberalen Instrumenten wie u.a. Gender Mainstreaming sehen Kritiker*innen, dass durch diese Maßnahmen feministische Begriffe vereinnahmt und umgedeutet werden.

McRobbie (2010) konstatiert allgemein: Die Schlagwörter „Ermächtigung“ und „Wahlfreiheit“ fungieren als Substitute für frühere, tiefer greifende feministische Forderungen. Auch Schultz' (2003) Aussagen weisen eine ähnliche Richtung. Zunächst wurden für sie in Frauen*bewegungen „Empowerment“ und „Selbstverwirklichung“ als Ziele genannt und standen für eine Veränderung der realen Verhältnisse in Politik und Gesellschaft. In der heutigen neoliberalen Gouvernamentalität würden diese Begriffe nicht mehr als eine durch soziale Bewegungen erreichbare Errungenschaft bewertet, sondern gelten als rein über den Markt vermittelbar. Genau wie von Feministinnen angeeignetes Wissen würden beide, Begriffe und Wissen, im Neoliberalismus „uminterpretiert, dekontextualisiert und entpolitisiert“ (Schultz 2003: 69).

Gerade Gender Mainstreaming ist für Wöhl (2007) eine Regierungsweise, die sich Errungenschaften feministischer und anderer sozialer Bewegungen aneignet. Diese zeigt sich vor allem in einer Einverleibung von Begriffen:

„Die diskursive Verschiebung von Begriffen wie ‚Verantwortung‘ und ‚Autonomie‘, die vormals auch von sozialen Bewegungen als Herrschaftskritik an der staatlichen Form und den bestehenden politischen Verhältnissen in den 1970/80er Jahren verwendet wurden, dient nun nicht mehr als soziale und politische Selbstermächtigung.“ (Ebd.: 104)

Denn in Bezug auf Foucault besteht Regierung nun darin, Marktlogik und Effizienzdenken in die zu regierenden Subjekte einzuschreiben. Subjekte entstehen erst dann als politische Subjekte, wenn sie ökonomische Eigenverantwortung übernehmen. Wöhl (2007) sieht Gender Mainstreaming klar

„als eine Form des Regierens, die den marktförmigen Umbau europäischer Gesellschaften stabilisiert. Mit Gender Mainstreaming werden Wissenspraxen der Geschlechterforschung und Strategien sozialer Bewegungen als Regierungstechnologien aufgegriffen, umgedeutet und staatlich integriert“ (ebd.: 14).

Weiss (2008) kritisiert, dass durch Gender Mainstreaming feministische Ziele angeeignet und umgedeutet werden könnten: „Gender Mainstreaming ist als Begriff vage und als Kampfparole untauglich.“ (Ebd. 2008: 120) Es scheint damit unmöglich, dass sich umgekehrt die Frauen*bewegung Gender Mainstreaming als Begriff aneignet, eben weil die Ziele der Maßnahme zu ungenau gehalten sind und keine politische Mobilisierung damit möglich ist.

Bei der Aneignung von Begriffen kommt es durch viele Instrumente dazu, Begrifflichkeiten zu ersetzen und neu zu interpretieren. Nohr (2002: 49) merkt dazu an, dass Begriffe wie

Frauen*förderung, Antidiskriminierung oder auch Gleichstellungspolitik durch neue Ausdrücke wie Gender Mainstreaming, Diversity Management oder Total-E-Quality ersetzt werden. Genuin feministische Ziele verschieben sich damit. Um diesen Verschiebungen nachzuspüren, analysiert Nohr u.a. die Begriffe Gender Mainstreaming, Total-E-Quality und Diversity und stellt fest, dass die ersten drei Begrifflichkeiten von einer Nähe zur Ökonomie und wirtschaftlichen Verwertung von Geschlechtszugehörigkeit als Ressource geprägt sind. (Vgl. ebd.:50ff) Nohr bringt auf diese Weise einen neuen Aspekt ein, weil sie nicht nur Gender Mainstreaming, sondern auch weitere Instrumente analysiert und als neoliberal geprägt bewertet.

4.4 Schwierigkeit durch rhetorische Modernisierung

Nach Wetterer (2003) gibt es eine Diskrepanz zwischen der Akzeptanz von Geschlechterungleichheiten auf kultureller und auf struktureller Ebene. Sie benennt damit ein weiteres wichtiges Motiv für Gleichstellungspolitik. Im Zuge der von ihr so genannten „rhetorischen Modernisierung“ (289) verändern sich die Bewertungen von Geschlechterdifferenzen demnach zwar auf einer kulturellen Ebene, auf der Ungleichheit dann begründungsbedürftig wird. Auf einer strukturellen Ebene, genau wie in der alltäglichen Praxis, werden kaum Veränderungen angestrebt und vorgenommen. Es werden kaum Maßnahmen ergriffen, um Ungleichheiten abzubauen. Um mit den Diskrepanzen auf den verschiedenen Ebenen umzugehen, werden Geschlechterungleichheiten rhetorisch häufig geleugnet, wie dies auch mit statistischen Daten oft geschieht. (Vgl. ebd.: 295f)

Auch Gleichstellungspolitik ist von derartigen Veränderungen betroffen. Einerseits stellt es ein Problem dar, wenn Geschlechterungleichheiten geleugnet werden, damit strukturelle und kulturelle Ebene einander entsprechen, also fehlende institutionelle Gleichstellung damit gerechtfertigt wird, dass keine, auf einer symbolisch-kulturellen Ebene nicht tolerierbare, Geschlechterungleichheiten bestehen. Auf diese Weise wird die Relevanz von Gleichstellungspolitiken angegriffen, da suggeriert wird, es gäbe keinen Bedarf mehr. Andererseits spielt diese rhetorische Veränderung der Entwicklung in die Hände, dass Gerechtigkeit und damit Gleichstellungspraxen vermehrt auf eine individuelle Verantwortung geschoben und strukturelle Programme gehemmt werden. Rhetorische Modernisierung macht eine Anerkennung schwer, weil diese meist nur rhetorisch, aber nicht effektiv gefordert wird. Einer Umverteilung fehlt jede Grundlage. (Vgl. Wetterer 2003: 290ff)

Wenn diese rhetorischen Veränderungen sich in staatlichen Gleichstellungsprogrammen in Österreich wiederfinden, dann schlagen sie sich in Diskursen nieder. Wetterer sagt zur Verbindung zu Diskursen:

„Im Prozess der rhetorischen Modernisierung verändert sich nicht nur das Reden über die Geschlechter, sondern auch das Schweigen; verschiebt sich die Grenze zwischen dem, worüber sich sprechen, und dem worüber sich nur Stillschweigen bewahren lässt.“ (Ebd.: 290)

Eine derartige Veränderung der Rhetorik sollte sich bei der Analyse von Diskursen feststellen lassen, da Diskurse sich genau über derartige Grenzziehungen auszeichnen. (Vgl. Jäger 2010: 387)

4.5 Zentrale Annahmen

Aufgrund meiner bisherigen theoretischen Überlegungen komme ich zu drei Vorannahmen, die sich aus den Zusammenhängen zwischen den drei hier dargestellten theoretischen Ansätzen ergeben und die mich bei der empirischen Analyse meines Materials leiten.

- I. Ich gehe davon aus, dass das Ideal von Gleichstellung, wie es vom BMBF verfolgt wird, eine deutliche Diskrepanz zum Entwurf der Gerechtigkeit nach Nancy Fraser (2001, 2003) aufweist. Der staatlichen Gleichstellungspolitik gelingt es nicht ausreichend, Gerechtigkeit als Maßnahme der Anerkennung, Umverteilung und paritätischen Partizipation herzustellen. Stattdessen sind (auch) andere Ideale und Motive für die staatliche Gleichstellungspolitik vorherrschend.
- II. Diskurse über staatliche Gleichstellungspolitik ordnen sich in einen neoliberalen Umbau des Staates im Sinne der Gouvernamentalität nach Foucault (2010a, 2010b) ein. Legitimierung erfolgt, wie schon für Gender Mainstreaming festgestellt, über eine neoliberale Verwertungslogik, die wirtschaftliche Notwendigkeiten, Eigenverantwortung und Wahlfreiheit betont. Damit wird das transportierte Gerechtigkeitsideal auf Wahlfreiheit reduziert, die Dimension der Anerkennung wird erschwert und Umverteilung verunmöglicht.
- III. Staatliche Gleichstellungspolitik ist geprägt von einer rhetorischen Modernisierung nach Wetterer (2003). Ungleichheit wird nur auf einer symbolischen Ebene abgelehnt, auf der strukturellen Ebene werden nicht ausreichend Gegenmaßnahmen eingeleitet. Politische Maßnahmen setzen zusätzlich nur auf einer individuellen Ebene an, anstatt auf der Ebene der Struktur. Gerechtigkeit wird in diesem Zuge auf rhetorische Anerkennung verkürzt, weder effektive Anerkennung noch Umverteilung werden ermöglicht.

5. Methoden: Kritische Diskursanalyse von Veröffentlichungen des BMBF

In den vorherigen Teilen habe ich dargestellt, welche Begriffe ich verwende, an welchen Forschungsstand und an welche theoretischen Überlegungen ich anknüpfe. Nun möchte ich die Wahl meiner Methoden und meines Materials darlegen und meine weitere empirische Vorgehensweise erläutern.

Zunächst versuche ich in Kapitel 5.1 meine Methodenwahl genauer begründen. Dafür gehe ich in einem ersten Schritt auf die Vorteile von Diskursanalysen im Allgemeinen und speziell für meine Arbeit mit meiner verwendeten Theorie und meiner Verortung in den Gender Studies ein. Danach stelle ich dar, warum sich vor allem die spezifische Methode der Kritischen Diskursanalyse besonders für mich eignet. Auch die Schwächen bzw. Herausforderungen einer Diskursanalyse möchte ich nicht aussparen. Mit meiner in 5.2 behandelten Materialauswahl hoffe ich allerdings, teilweise auf die Probleme reagieren zu können. Als letzten Punkt beschreibe ich in Kapitel 5.3 die Durchführungsweise meiner Analyse. Dabei gehe ich zuerst auf verschiedene Begriffe ein und skizziere die Vorgehensweise. Danach gebe ich einen Überblick über mein Material und stelle eine Liste der genau erfassten und analysierten Texte vor. Zum Abschluss gehe ich noch konkreter darauf ein, wie ich meine Struktur- und Feinanalyse durchgeführt habe.

5.1 Methodologie: Vorteile und Schwächen von Diskursanalysen

Diskursanalyse wird von Traue et al. (2014: 494) definiert als „eine Forschungsperspektive, die es sich zum Ziel setzt, Diskurse, d.h. übersituative und überindividuelle Praktiken der Wissens- bzw. Sinnproduktion zu analysieren“. Die Methode oder besser Perspektive wurde in den 70er Jahren in Frankreich populär und verbreitete sich. Inzwischen bestehen mehrere Forschungstraditionen und Schwerpunktsetzungen. Die Diskursanalyse ist etwa eine Verbindung mit den Sprachwissenschaften eingegangen genauso wie mit Psychoanalyse oder der Wissenssoziologie. Theorien von Foucault haben sie genauso beeinflusst wie auch marxistische oder Theorien der Gender Studies. (Vgl. Traue et al. 2014: 495ff)

Eine Diskursanalyse erscheint mir in mehrerlei Hinblick für meine Forschungsarbeit geeignet zu sein. Zum einen bietet sich das Forschungsinteresse Gerechtigkeitsverständnis in staatlichen Gleichstellungspolitiken dafür an, mittels Diskursanalyse bearbeitet zu werden. Außerdem legt mein theoretischer Zugang die Arbeit mit einer Methode nahe, die symbolische wie auch materielle Aspekte miteinbezieht. Andererseits schließt die Diskursanalyse als spezifische Methode meines Erachtens an einer feministischen Theorietradition oder besser Epistemologie an.

5.1.1 Vorteile einer Diskursanalyse für das Forschungsdesign

Mein Interesse an Verständnissen von Gerechtigkeit, wie es in staatlichen Gleichstellungspolitiken am Erwerbsarbeitsmarkt in Österreich vorherrscht, legt für mich die Methode der Diskursanalyse nahe. Wie ich bereits im Kapitel 4 ausgeführt habe, existieren verschiedene Begrifflichkeiten zum Thema Gerechtigkeit, die alle unterschiedliche Ziele verfolgen. (Vgl. Kreimer 2009: 270) Allerdings werden diese Begriffe meinem Empfinden nach nicht in einer konsistenten Art und Weise verwendet. In unterschiedlichen Kontexten werden sie unterschiedlich interpretiert, wodurch Unklarheiten aufkommen. Außerdem gehe ich davon aus, dass eine rhetorische Modernisierung nach Wetterer (2003) vorliegt, die dazu führt, dass Ungerechtigkeiten auf einer sprachlichen Ebene nicht toleriert werden, allerdings auf einer strukturellen oder materiellen Ebene nicht aktiv beseitigt werden. Diese Veränderung der Rhetorik macht es wahrscheinlich, dass Widersprüche zu und Verleugnungen von Gerechtigkeit auf den ersten Blick nicht sichtbar werden. Eine reine Inhaltsanalyse von Texten kann es deshalb meines Erachtens nicht leisten, Gerechtigkeitsverständnisse zu analysieren. Erst eine Diskursanalyse macht es möglich, hintergründige Machtverhältnisse aufzudecken und herauszuarbeiten, wie Herrschaft legitimiert und Normalität hergestellt wird, wie Jäger und Zimmermann (2010: 9) feststellen.

Eine Arbeit mit Frasers (2001) Gerechtigkeitskonzeption legt außerdem die Methode der Diskursanalyse nahe. Denn genauso wie ihr Konzept von Gerechtigkeit sowohl aus symbolischen wie auch ökonomischen Komponenten besteht, so muss auch ein Forschungsansatz für sie beide Komponenten beinhalten: „Ein kritischer Ansatz hingegen muß ‚zweiwertig‘ sein, muß das Soziale und das Kulturelle, das Ökonomische und das Diskursive integrieren können.“ (Ebd. 2001: 17) Sie plädiert dafür, die Diskursanalyse mit der Analyse der ökonomischen Begebenheiten zu verbinden. Da dieser Anspruch nicht bei allen Forschungsmethoden zutrifft, „müssen alternative Modelle kultiviert werden, die die Untersuchung sprachlicher Bedeutungen mit der Untersuchung von Institutionen und sozialen Strukturen zusammenbringen.“ (Ebd.: 17) Auch wenn Fraser hier für eine Kombination von Diskursanalyse mit anderen ökonomischen Analysen plädiert, so denke ich doch, dass allein schon eine Diskursanalyse teilweise ökonomische Aspekte mit berücksichtigen kann. Von der Methode der Diskursanalyse erwarte ich mir in Ansätzen diese Verbindung von symbolischer wie materieller Analyseebene, da ein Diskurs sowohl eine materielle wie auch eine symbolische Dimension besitzt. Denn auch wenn Diskursanalyse sich vieler sprachwissenschaftlicher Tools bedient und eine symbolisch-sprachliche Dimension beleuchtet, so besteht auch eine Verbindung zu materialistischen Aspekten. Magarete Jäger (2010) macht einen Zusammenhang zwischen Diskursanalyse

und materialistischer Theorie deutlich. Diskurse sind für sie als „gesellschaftliche ‚Produktionsmittel‘“ (ebd.: 337) zu verstehen, die Subjekte und Wirklichkeit herstellen. Eine Analyse von Diskursen ist damit gleichzeitig auch eine Analyse von materiellen Aspekten. Folglich bearbeitet eine Diskursanalyse nicht nur die kulturelle, sondern auch die materielle Dimension.

Vor allem die Erkenntnis, dass Wissen wie auch Diskurse sozial konstruiert sind, wurde in feministischen Kontexten breit diskutiert. Wird dieser Zusammenhang anerkannt, dann muss auch anerkannt werden, dass genauso Wissen um Geschlechter konstruiert ist. Das unterstützt die Aussage, dass auch Geschlecht selbst konstruiert ist. Geschlecht wird dadurch „als variable Konfiguration diskursiv erzeugter Positionierungen“ (Hark 2011: 389), nicht als „naturgegeben“ verstanden. So wird auch die Erkenntnis gestützt, dass Geschlecht nicht biologisch fundiert ist, sondern nur ein soziales Konstrukt darstellt. Dieses Wissen ist eine zentrale Grundannahme der Gender Studies. Aber auch die methodologischen Vorgehensweisen und weitere Annahmen der Diskursanalyse und der Gender Studies passen zusammen und ergänzen sich. Die Diskursanalyse arbeitet nach Jäger (2008) beispielsweise heraus, dass auch die eigene wissenschaftliche Forschung nicht unabhängig von Macht zu sehen ist. Während ich eine Diskursanalyse betreibe und ich Machtverhältnisse offen legen möchte, wähle ich selbst keine neutralen Begriffe, Argumentations- und Assoziationsmuster. Vielmehr produziere ich einen eigenen (Gegen-)Diskurs mit seiner spezifischen Wirkung von Macht. (Vgl. Jäger 2008: 32ff) Allerdings beachtet eine Diskursanalyse sehr wohl die eigenen so produzierten Herrschaftsverhältnisse und reflektiert sie. Für Hark (2011: 392ff) ist diese Form der Selbstreflexivität ebenso in feministischer Tradition stark verankert. Auch hier wird das durch die Forschung produzierte Wissen auf seine Machtwirkungen hin befragt. Auch Magarete Jäger (2010) benennt weitere Vorteile der Diskursanalyse für eine feministische Forschung. Diskursanalyse schafft ein besseres Verständnis von Machtbeziehungen und somit Ansatzpunkte für Kritik. Auch kann von pauschalierenden Identitäten von „dem“ Mann als Unterdrücker und „der“ unterdrückten Frau abgewichen werden. Diskursanalyse benötigt keine Referenz auf spezifische Subjekte und bewirkt damit auch keine stereotypen und machtvollen Einteilungen. Geschlechterverhältnisse können vielmehr als vielfältige Verwobenheit von Machtrelationen verstanden werden. Deren Verständnis und die öffentliche Artikulation dessen machen Kritik möglich.

5.1.2 Stärken einer Kritischen Diskursanalyse (KDA)

Diskursanalyse birgt also einige Chancen. Aus dem breiten Set an unterschiedlichen Ansätzen der Diskursanalyse auszuwählen, ist jedoch nicht einfach. Ich habe mich trotzdem klar für die Kritische Diskursanalyse entschieden und werde mich hierbei vor allem an den Ausführungen Sigfried Jägers (2011) orientieren. Die Kritische Diskursanalyse vereint Überlegungen im Anschluss an Michel Foucault mit marxistischer Ideologiekritik und sprachwissenschaftlichen Instrumenten. Vertreter*innen im deutschsprachigen Raum sind vor allem Bublitz (2011), Wodak (2001) und Jäger (2008, 2011). (Vgl. Traue et al. 2014: 496)

Kritische Diskursanalyse (KDA) ist ein Forschungsansatz bzw. eine Forschungsperspektive, die flexibel einsetzbar ist und disziplinäre Grenzen überwindet. Sie ist nicht einfach in eine wissenschaftliche Disziplin einzuordnen. „Da die KDA *kein sprachwissenschaftliches Projekt* ist, sondern ein Projekt qualitativer Sozial- und Kulturforschung, das sich *auch einer Reihe sprachwissenschaftlicher Instrumente* bedient, stellen wir sie uns als interdisziplinäres Projekt vor.“ (Jäger/Zimmermann 2010: 5) Sprachwissenschaften werden um sozialwissenschaftliche Ansätze und die Theorien Michel Foucaults erweitert. Die Kritische Diskursanalyse versteht sich als eine Methode, die nicht nach starren Regeln und Schemata angewandt wird, sondern sich an den jeweiligen Forschungsgegenstand flexibel anpasst, ohne beliebig zu werden. Die Instrumente der Analyse werden immer dem Forschungsgegenstand entsprechend adaptiert, beziehen sich aber alle auf den gleichen konsistenten methodologisch-theoretischen Background. (Vgl. Jäger 2008: 25f)

Das wichtigste Charakteristikum der Diskursanalyse ist jedoch laut Jäger (2008), dass sie sich nicht als neutrales Projekt versteht, sondern immer auf ihre politischen Wirkungen bedacht ist. Es ist für die KDA zwingend nötig, zwar wissenschaftlich-objektiv vorzugehen, jedoch nicht als politisch neutral aufzutreten. Die KDA behält im Hinterkopf, dass Forschung immer einen bestimmten Zweck verfolgt. Dafür ist die Definition von Diskursen als machtförmig und abhängig von Wissen selbst entscheidend, wie dies in Kapitel 2.1 erfolgt ist. Eine Diskursanalyse ist nach Foucault (2005: 567) immer ein Akt der „Deutungen von Deutungen“ und damit automatisch immer mit Kritik verbunden. Das Label *Kritisch* ist also für eine Diskursanalyse nicht nötig. Trotzdem ist es nicht gänzlich redundant, da es die Absichten der KDA deutlich macht und klar von anderen Forschungstraditionen abgrenzt. (Vgl. Jäger 2008: 33f)

Ziel / einer Offenlegung von Macht: Eine KDA möchte mehr, als nur Sprachlichkeit erforschen. So sollen nicht nur die Diskurse analysiert werden, sondern auch unser Bild von Wirklichkeit, das sich dahinter versteckt und durch die Diskurse hergestellt, abgesichert und erfahrbar gemacht wird. Die KDA setzt es sich zum Ziel, die Machtförmigkeit der Diskurse

transparent zu machen. Es geht ihr um die „Analyse der Produktion von Wirklichkeit, die durch die Diskurse – vermittelt über die tätigen Menschen – geleistet wird.“ (Jäger/Zimmerman 2010: 14) Damit ist die KDA auch immer nahe an der Ideologiekritik angesiedelt. Mit der marxistischen Ideologiekritik darf sie jedoch nicht verwechselt werden, denn anders als diese, geht die KDA nicht mehr von einer richtigen, objektiven Wahrheit aus. (Vgl. Jäger 2008: 22) Sie möchte vielmehr „offenlegen, worin die jeweils gültigen Wahrheiten der Diskurse bestehen und damit ihre spezifische Macht“ (Jäger 2008: 23). Diskursanalyse ermöglicht es daher, einen bestimmten Wahrheitsbegriff zu entdecken. Es gibt darin nicht „die“ objektive, richtige Wahrheit, sondern Wahrheit ist nach Foucault (1978: 53) das „Ensemble der Regeln, nach denen das Wahre vom Falschen geschieden und das Wahre mit spezifischen Machtwirkungen ausgestattet wird.“

Ziel II einer Veränderung der Machtverhältnisse: Eine Kritische Diskursanalyse beschränkt sich jedoch nicht nur darauf, die Machtwirkungen aufzuzeigen. Eine Offenlegung der Machtverhältnisse hat immer automatisch auch eine politische Wirkung. Die KDA geht deshalb noch einen Schritt weiter und verlangt ein aktives Einwirken in Richtung einer Veränderung dieser Machtverhältnisse. Sie versucht die hegemonialen Diskurse nicht nur zu kritisieren, sondern „auf diese Einfluss zu nehmen, sie zu irritieren, so als ‚unvernünftig‘ und borniert bloßzustellen, sie ad absurdum zu führen oder auch mögliche Alternativen zu ihren Wahrheiten aufzuzeigen“ (Jäger 2008: 24). Diesem Veränderungswunsch liegt ein Verständnis zugrunde, das davon ausgeht, dass die Veränderung von Diskursen immer auch zu einer Veränderung der Wirklichkeit führt. (Vgl. Jäger 2008: 23ff) Diskursanalyse arbeitet damit, die Abgrenzung zwischen Aussagen, die sagbar sind und solchen, die es nicht sind, zu bestimmen und zu verändern. Im ersten Schritt wird die Trennlinie herausgearbeitet und sichtbar gemacht, im nächsten soll sie aufgelöst oder verschoben werden. (Vgl. Jäger 2010: 387) Siegfried Jäger (2011: 93) stellt sich diese Arbeit praktisch so vor, dass „man sie [die Diskurse, Anm. A. S.] analysiert, ihre Widersprüche und ihr Verschweigen bzw. die Grenzen der durch sie abgesteckten Sag- und Machbarkeitsfelder aufzeigt, die Mittel deutlich werden läßt, durch die die Akzeptanz nur *zeitweilig gültiger Wahrheiten* herbeigeführt werden soll“.

Die Kritische Diskursanalyse ist daher ganz nahe an dem Platz - oder besser – der Haltung zu verorten, die Michel Foucault (2010c) als Kritik bezeichnet. Er meint mit dieser Kritik

„eine bestimmte Art zu denken, zu sagen, zu handeln auch, ein bestimmtes Verhältnis zu dem, was existiert, zu dem, was man weiß, zu dem, was man macht, ein Verhältnis zur Gesellschaft, zur Kultur, ein Verhältnis zu den anderen auch – etwas, was man die Haltung der Kritik nennen könnte.“ (Foucault 2010c: 238)

Diese Ziele und Prämissen der Kritischen Diskursanalyse werden auch in feministischer Theorietradition geteilt. Häufig deklarierte sich gendersensible Forschung nicht als politisch

neutral, sondern gab explizit emanzipatorische Ziele an. (Vgl. Mies 1978) Von diesem „Position beziehen“ sind die Gender Studies noch immer beeinflusst. Meines Erachtens eignet sich daher die Methode der Kritischen Diskursanalyse besonders, um queer-feministische Forschung zu betreiben. Diese Art der Forschung soll sensibel dafür sein, welchen Wissens ich mich bediene und welches Wissen ich dadurch selbst produziere.

5.1.3 Risiken von Diskursanalysen

Ich bin somit davon überzeugt, dass die Kritische Diskursanalyse eine fruchtbringende Methode gerade für die Gender Studies ist. Allerdings sehe ich gewisse Herausforderungen darin, eine derartige Methode in einer Abschlussarbeit anzuwenden. Es ist nicht unmöglich, aber einige Schwierigkeiten können daraus resultieren.

So sind die bereits erwähnte Offenheit und Freiheit in der Durchführung nicht nur eine Chance, sondern ebenso ein Risiko. Sie schaffen zwar viele Möglichkeiten, machen es allerdings schwierig für Personen, die keine oder kaum Erfahrungen mit der Anwendung der Diskursanalyse allgemein besitzen, da es wenig Regeln und Vorgaben gibt, die klar durch die Analyse leiten können. Stattdessen ist es für jede Forschung nötig, eigenständig ein Schema zu erarbeiten, wofür methodische Erfahrung von Vorteil ist. (Vgl. Keller/Truschkat 2013: 10) Außerdem muss für die Durchführung einer Diskursanalyse nicht nur die Methode, sondern auch der Gegenstand der Diskursanalyse, also das Diskursfeld an sich, gut bekannt sein. Als Forschende brauche ich einen fundierten Überblick über die Diskurse um Gleichstellung, damit der Diskurs und seine Brüche nicht unsichtbar für mich bleiben. Das Vorwissen muss zumindest so groß sein, dass bereits einige Hypothesen über die Art des Diskurses und grobe Inhalte aufgestellt werden können. (Vgl. Bublitz 2011: 267) Durch eine umfassende Auseinandersetzung mit der Methodik und dem eigenen Material kann dann allerdings eine passende Vorgehensweise genau zugeschnitten werden, was m.E. durchaus Vorteile bringen kann.

Genauso macht es die Tatsache schwierig, dass ein Diskurs in der Regel nicht aus der Aussage von einer Person ersichtlich wird, was damit zusammenhängt, dass Diskurse mehr als individuell beabsichtigt sind. Es müssen also mehrere Autor*innen analysiert werden, wie Jäger und Zimmermann (2010: 40) feststellen. Grundsätzlich ist es das Anliegen der KDA, Diskurse vollständig zu analysieren. Allerdings wird eingeräumt, dass es notwendig ist, diese zunächst in Einzelanalysen anzugehen. Anders wäre kein Überblick zu gewinnen. Es gilt, dass das Material umfassend genug erfasst wurde, wenn ein Mehr an Material keine neuen Erkenntnisse mehr erzeugt. Ab diesem Stand könnten nur noch quantitative Häufungen erfasst werden, die einen begrenzten Mehrwert erzeugen. (Vgl. Jäger 2011: 113) Eine

vollständige Erfassung eines Diskurses stellt jedoch eine methodische Herausforderung dar und benötigt umfassende Ressourcen. Eine bewusste und transparent gemachte Materialauswahl garantiert allerdings, dass keine Vollerhebung nötig ist, sondern ein repräsentativer Teil gewählt wurde.

Diese Probleme sind allerdings Begleiterscheinungen dessen, was das große Potential der Diskursanalyse ausmacht. Denn nur so kann individuell auf den Forschungsgegenstand eingegangen werden, können Assoziationen gemacht, Lücken aufgespürt und Verknüpfungen hergestellt werden.

5.2 Materialauswahl

Aus den eben erklärten Risiken der Diskursanalyse ergeben sich für mich einige Notwendigkeiten für die Materialauswahl. So war es mir ein Anliegen, darauf zu reagieren, dass Diskurse überindividuell sind und fast vollständig erfasst werden sollten sowie, dass Fraser (2001: 17) eine zweiwertige Analyse vorschlägt. Ich selbst habe darum einige Einschränkungen gewählt, die eine Diskursanalyse für mich praktisch erst durchführbar machen. Ich möchte mich auf staatliche Diskurse konzentrieren, also Veröffentlichungen zum Thema Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt speziell des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Staatliche Diskurse entsprechen zwar nicht dem gängigen Bild des Materials für eine Diskursanalyse, weil generell meist nur auf mediale Diskurse in Zeitschriften, Zeitungen, Fernsehen eingegangen wird, trotzdem erhoffe ich mir davon einige Vorteile. Dies wird im Folgenden begründet.

Ein zentrales Merkmal von Diskursen ist, dass sie überindividuell sind, also nicht von einer Person gezielt herstellbar sind (vgl. Traue et al. 2014: 494)⁶. Jäger und Zimmermann (2010: 40) schlagen deshalb vor, mehrere Autor*innen in die Analyse miteinzubeziehen. Die von mir ausgewählten staatlichen Diskurse in Form von ministeriellen Veröffentlichungen wurden von mehreren Personen erarbeitet. Auf diese Weise gehen mehrere Positionen in eine staatliche Publikation ein, so dass mit einer Publikation automatisch mehrere Autor*innen analysiert werden. Jäger und Zimmermann (2010: 96) merken in diesem Zusammenhang außerdem an, dass es typisch für Diskurse aus Äußerungen politischer Institutionen ist, dass diese erstaunlich einstimmig sind, was mich darauf schließen lässt, dass sie damit von vornherein sehr stark an gängigen, hegemonialen Diskursen orientiert sind. Damit sind staatliche Diskurse sozusagen Verdichtungen von unterschiedlichen Diskursen zu einem

⁶ Siehe auch Kapitel 2.1 Staatliche Diskurse.

hegemonialen und es genügt, weniger Quellen hinzuzuziehen. Ich gehe deshalb davon aus, dass es ausreichend ist, weniger Dokumente in Summe zu analysieren.

Der Fokus auf staatliche Veröffentlichungen bringt noch einen weiteren Vorteil mit sich. Denn meines Erachtens lässt sich der Ansatz der Zweiwertigkeit aus symbolisch-kultureller und ökonomischer Analyse, der sich aus Frasers (2001, 2003) Gerechtigkeitsverständnis ergibt, noch besser erreichen, indem spezifisch staatliche Diskurse analysiert werden. Der Staat ist einer der Faktoren, die ökonomische Umverteilung versuchen. Die Wirksamkeit dieser Umverteilungen wird regelmäßig untersucht, wie beispielsweise Guger (2010) zusammenfasst.

5.3 Anwendung der Diskurstheorie nach Jäger

5.3.1 Instrumente, Begriffe und Vorgehensweise

In der Durchführung der Diskursanalyse orientiere ich mich am Vorgehen, das Jäger (2011) vorschlägt. Als ersten Schritt möchte ich auch die Grundbegriffe der Diskurstheorie anhand meines ausgewählten Materials erklären.

- **Interdiskurs:** Ich konzentriere mich auf nicht-wissenschaftliche Diskurse, diese werden als Interdiskurs bezeichnet. (Vgl. Jäger 2011: 107)
- **Politiker*innendiskurs:** Dieser meint alle Äußerungen, die im Zuge von Zugehörigkeit zu politischen Institutionen getätigt werden. Dazu zählen Reden, Parlamentsdebatten, Beschlüsse und Ähnliches. Laut Jäger/Zimmermann (2010: 95f) ist dieser trotz seiner vielen Mitglieder erstaunlich einstimmig und homogen. Ich würde mein Material so charakterisieren.
- **Diskursstrang:** Ist der Diskursteil zum selben Thema. Der Diskursstrang, der mich interessiert, ist ein Diskurs zum Thema Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt. Hierbei werde ich einen *synchronen* Schnitt vornehmen, mich also auf die Bandbreite des zum aktuellen Zeitpunkt Sagbaren beschränken. Eine *diachrone* Analyse würde hingegen auch eine zeitliche Komponente und die historische Entwicklung berücksichtigen. (Vgl. Jäger 2011: 108)
- **Diskursfragment:** Es bezeichnet einen Text oder Textteil, der sich zu einem bestimmten Aspekt des Diskurses äußert. Der Gleichstellungsdiskurs ist beispielsweise geprägt durch die Diskursfragmente Bildung, Führungspositionen, Einkommen. Diese Textteile sind nicht homogen und in sich geschlossen, sondern weisen zahlreiche Verschränkungen auf. Es bestehen Bezüge zwischen den Fragmenten. (Vgl. Jäger 2011: 108)

- **Diskursive Ereignisse:** Sie sind Ereignisse, die politisch bedeutend sind und daher in den Medien rezipiert werden. Sie rahmen die Diskurse und wirken auf sie ein. In Bezug auf Gleichstellungsdiskurse können derartige Ereignisse die Verabschiedung oder Umsetzung von Gesetzen zur Gleichstellung im deutschsprachigen Raum oder auf EU-Ebene sein. (Vgl. Jäger 2011: 109) Die Erstellung des NAPs könnte ein derartiges Ereignis darstellen.
- **Diskursebene:** Die soziale Örtlichkeit, von der aus gesprochen wird, beschreibt die Diskursebene. Ich konzentriere mich auf den Ort der Politik und Verwaltung. Es ist aber auch trotz einer Beschränkung auf eine bestimmte Ebene möglich, dass diese noch andere Ebenen nutzt und auf sie zurückgreift. Das BMBF könnte sich beispielsweise auf Wissen aus der Ebene der Wirtschaftswissenschaften beziehen. (Vgl. Jäger 2011: 110)
- **Diskursposition:** Diese soll durch die Strukturanalyse herausgearbeitet werden. Sie stellt eine persönliche/ideologische Positionierung dar. Innerhalb eines Diskurses können die Positionen voneinander abweichen, müssen jedoch die gleiche Basis, d.h. die gleichen Grundüberzeugungen teilen. Hegemoniale Diskurse zeichnen sich dadurch aus, dass sie sehr homogen sind. (Vgl. Jäger 2011: 110)

Zu Beginn der Analyse erfolgt nach Jäger (2011: 110ff) eine Beschreibung der Diskursebene, bevor eine Aufarbeitung der Materialbasis durchgeführt wird. Den nächsten Punkt bildet die Strukturanalyse. Diese besteht aus der Erfassung des diskursiven Kontexts, einer Festlegung und Charakterisierung des Korpus und der Erstellung eines Dossiers. Anhand dieser Schritte kann dann eine Auswahl der typischen Artikel erfolgen. Dieser typische Artikel wird dann einer Feinanalyse unterzogen. Die Ergebnisse aller Analyseschritte werden abschließend in einer Gesamtanalyse zusammengetragen.

5.3.2 Überblick über das Material

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist unter anderem mit den Angelegenheiten zur Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt betraut. Um den Bürger*innen sichtbar zu machen, welche Maßnahmen das Ministerium dazu ergreift und welche Strategien es verfolgt, werden regelmäßig Papiere veröffentlicht. Gabriele Heinisch-Hosek⁷⁷, die damalige Bundesministerin und SPÖ-Mitglied, beschreibt den Zweck der Homepage des BMBF selbst folgendermaßen:

⁷⁷ Seit Mai 2016 ist Dr.in Sonja Hammerschmid neue Bundesministerin, der Homepagetext wurde daraufhin modifiziert.

„Die Website soll Ihnen [den Leser*innen, Anm. A.S.] einen umfassenden Überblick über unsere Aufgaben und unser vielfältiges Informationsangebot geben. Ich möchte Sie auch einladen, direkt mit mir in Kontakt zu treten“ (ebd. HP: M).⁸

Die Funktion der Website wird damit zum Teil beschrieben. Es geht um eine Informationsweitergabe zu den Services und Themen des Bundesministeriums. Neben der klassischen Weitergabe von Fakten und Hilfestellungen soll zusätzlich eine Bewusstseinsbildung erfolgen. Vernetzung passiert nicht über die Website, denn Verweise zu anderen Seiten und Organisationen sind wenig vorhanden. Auch gibt es kaum Hinweise auf Aktuelles oder Veranstaltungen. Nur nachrangig werden Frauen* mit spezifischen Anliegen adressiert.

Die Website ist in die vier großen Blöcke *Ministerium – Bildung – Frauen – Service* unterteilt. Der Block *Ministerium* gibt Auskunft über den Aufbau und die Organisation des Ministeriums. Kontaktverzeichnisse sowie Preise, Aussendungen und Presseinformationen werden genannt. Auch die interne Verankerung von Gleichbehandlung und Frauen*förderung ist ein Unterpunkt. Unter dem Punkt *Ministerium* gibt die damalige Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek außerdem Auskunft darüber, wofür die Website dient. Auch die Schwerpunkte im Bereich Frauen* werden beschrieben. Es geht demnach um Gleichstellung, Selbstbestimmung, Gewaltschutz, Beratungsnetze und Unterstützung gegen Diskriminierung. Unter den hier dann noch angeführten *Top Themen* und *Quicklinks* werden die Bereiche Gleichstellung oder Frauen*rechte dann jedoch nicht mehr aufgenommen. Daher drängt sich die Frage auf, ob Gleichstellung ein „Top Thema“ für das BMBF ist, oder nicht. (Vgl. HP: M)

Der nächste Bereich *Bildung* gibt Informationen zum Schulsystem in Österreich und international. Finanzielles, Rechtliches und Informationen für Lehrer*innen werden angesprochen. Ein spezieller Fokus auf Gender in der Bildung ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, weder unter den Unterpunkten noch unter Aktuellem. Die beiden Arbeitsbereiche des Ministeriums, Bildung und Frauen*, werden daher zumindest in Bezug auf Bildung nicht so repräsentiert als würden die Bereiche ausreichend zusammen gedacht. (Vgl. HP: B)

Der Bereich *Frauen* ist in achtzehn Gebiete unterteilt. Diese sprechen verschiedene Themenbereiche an, von Gewalt, Gesundheit, Werbung bis zu Rechten. Auch die europäische und internationale Ebene werden extra angeführt. Das Thema Gewalt ist zweimal vertreten. Themen zu Behinderung/Krankheit oder Armut fehlen hier, genau wie andere. Neben den inhaltlichen Themen gibt es auch die Punkte Frauensektion, Preise, Publikationen und Services und Anlaufstellen. Beim Überblick über Aktuelles zum Bereich

⁸ Genaue Quellenangaben in Kapitel 9. Internetquellen.

Frauen* hat fast die Hälfte der Punkte eine Verbindung zum Bereich Arbeitsmarkt. Die des Weiteren hier zugehörigen Verweise auf andere Initiativen und Websites haben fast zur Hälfte den Kontext Arbeitsmarkt. Die *Quicklinks* in dieser Sektion konzentrieren sich auf Beratungsgebiete. Außerdem findet sich hier ein Verweis auf Inhalte in Gebärdensprache, was unter den anderen Bereichen *Ministerium*, *Bildung* und *Service* fehlt. Die Repräsentation der Themen deutet an, dass nicht alle relevanten Aspekte in Bezug auf Frauen*themen angesprochen werden, Behinderungen/Krankheiten etwa nicht thematisch, sondern nur praktisch über den Zugang zu Themen aufgegriffen werden. Daneben lässt die Setzung der Themen vermuten, dass der Erwerbsarbeitsmarkt ein zentraler Punkt innerhalb des Themenbereiches Frauen* ist. (Vgl. HP: F)

Der Unterpunkt des Bereichs *Frauen*, der Punkt *Publikationen inkl. Studien und Berichte*, darunter *Publikationen zum Downloaden*, unterteilt sich in verschiedene Gebiete, die den anderen Unterpunkten des Blocks *Frauen* zum Großteil entsprechen. Einige Bereiche werden allerdings nicht wieder aufgegriffen (Migration, Gesundheit, Werbung, Gleichbehandlung, Girls' Day und serviceorientierte Punkte). Die meisten Downloads finden sich zur Erwerbstätigkeit, Internationalem und Gender Mainstreaming sowie allgemeinen Studien und Berichten. Auch hier wird die Vermutung bestärkt, dass Frauen*politik sehr viel mit Erwerbsarbeit zusammenhängt. (HP: PU)

Im Bereich *Service* wird auf verschiedene Kontakt- und Anlaufstellen hingewiesen. Zusätzlich finden sich dort Pressemeldungen, Ankündigungen, ein Publikationsverzeichnis und weiterführende Links. Außerdem wird auf die Möglichkeit hingewiesen, an verschiedene Stellen persönliche Anfragen zu stellen. Ein Unterpunkt weist auf Inhalte in ÖGS hin. (Vgl. HP: S)

Zusammenfassend: Nach einer Durchsicht der Website und der wichtigsten Artikel zum Thema Gleichstellung am Arbeitsmarkt komme ich zu dem Urteil, dass der Erwerbsbereich und Bemühungen um Gleichstellung in diesem Sektor ein zentraler Bereich für das BMBF und für das staatliche Verständnis von Gleichstellungspolitik ist.

5.3.3 Liste der erfassten Artikel

Mein Forschungsthema ist Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt, wodurch ich mich auch nur auf Inhalte der Veröffentlichungen des BMBF konzentrieren möchte, die mit diesem Thema in direktem Zusammenhang stehen. Das Thema kommt auf der Website des BMBF mehrfach vor. Die meisten Themen werden im Unterpunkt der Sektion Frauen angeführt, unter der Bezeichnung *Gleichstellung am Arbeitsmarkt*. Weitere Unterpunkte, die das Thema

Gleichstellung behandeln, sind *Frauenrechte und Gleichstellung in der Europäischen Union* und *Frauenrechte und Gleichstellung auf internationaler Ebene*. Außerdem gibt es unter dem Punkt *Publikationen inkl. Studien und Berichte* die Rubrik *Publikationen zum Bestellen und Downloaden* einen Bereich zu *Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt*.

Als Analysematerial wollte ich alle Erklärungen auf den Seiten des BMBF zu den oben beschriebenen Punkten verwenden. Es hat sich jedoch herauskristallisiert, dass die beiden Punkte zu Frauenrechten und Gleichstellung sich fast nicht auf Österreich beziehen und somit nicht den Diskurs um Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt in Österreich wiedergeben. Ich beziehe bei meiner Analyse dafür prinzipiell alle in der Rubrik *Gleichstellung am Arbeitsmarkt* und unter Publikationen zu *Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt* angegebenen Links ein, die auf eine andere Seite des BMBF weiterleiten. Alle darunter angeführten Dokumente und Links, die auf andere, thematisch passende Seiten verweisen, wurden erfasst und berücksichtigt, jedoch nicht genauer analysiert. Außerdem wurde erfasst, wie oft die einzelnen Seiten auf der Website des BMBF untereinander verlinkt sind und ob sie in Englisch oder einer barrierefreien Version zur Verfügung stehen. Danach ergibt sich eine in Abbildung 1 verdeutlichte Liste von zu analysierenden Artikeln, die Gleichstellung am Arbeitsmarkt behandeln und in die weitere Strukturanalyse eingehen werden.

Dossier Gleichstellung am Arbeitsmarkt BMBF	Abkürzung
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	GS
Nationaler Aktionsplan Gleichstellung am Arbeitsmarkt	NAPZ
Einkommen und Gender Pay Gap	E
Frauen in Führungspositionen	F
Frauen und Pensionen	P
Publikationen und Studien zum Thema Gleichstellung am Arbeitsmarkt	PS
Maßnahmen zur Einkommenstransparenz	ET
Beruflicher Wiedereinstieg	W
Projekt „Frauen in Führungspositionen. Women are top!“	PF
EU-Projekt Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten	PMV
Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen	WF
Frauen als Entscheidungsträgerinnen in der Politik	EP
Teilprojekt WU: Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten	WU

Teilprojekt FORBA: Erhöhung des Frauenanteils in wirtschaftlichen Führungs- und Managementpositionen	FORBA
Dokumente zum Thema	
Nationaler Aktionsplan "Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt"	NAP

Abb. 1: Dossier Gleichstellung am Arbeitsmarkt BMBF (eigene Darstellung)⁹

Diese Artikel lassen sich bestimmten Themenfeldern zuordnen. Sie unterteilen sich in allgemeine Informationen zu Gleichstellung, in Gleichstellung über Bildung und Berufswahl, über Partizipation und Chancen am Arbeitsmarkt sowie in die Bedeutung von Führungspositionen und Einkommensverhältnissen, wie in Abbildung 2 ersichtlich. Diese Aufschlüsselung in Themenfelder findet sich auch im Aufbau des Nationalen Aktionsplans zu Gleichstellung.

Thema	Material
A. Gleichstellung allgemein	▪ Gleichstellung (GS) ▪ Erläuterungen zum Nationalen Aktionsplan (NAPZ)
1. Bildung Berufswahl	Kein extra Material vorhanden
2. Partizipation und Chancen am Arbeitsmarkt	▪ Wiedereinstieg (W) ▪ Frauen und Pensionen (P) ▪ Männer und Karenz (PMV)
3. Führungspositionen	▪ Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen (F) ▪ Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen (WF) ▪ Frauen als Entscheidungsträgerinnen in der Politik (EP) ▪ Women are TOP! (WU und FORBA)
4. Einkommen	▪ Einkommen und Gender Pay Gap (E) ▪ Maßnahmen zur Einkommenstransparenz (ET)

Abb. 2: Erläuterungen des Inhalts der Web-Pages, Aufschlüsselung anhand der Inhalte und des Aufbaus des Nationalen Aktionsplans (eigene Darstellung)¹⁰

⁹ Genaue Quellenangabe in Kapitel 9. Internetquellen.

¹⁰ Genaue Quellenangabe in Kapitel 9. Internetquellen.

Der eben erwähnte Nationale Aktionsplan zu Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (NAP) ist für meine Analysen ein sehr zentraler Punkt. Er wurde 2010 veröffentlicht, damals noch vom Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst. Er beschreibt die Problemfelder, Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, die für die gesamte Regierungsperiode richtungsweisend sein sollten. Die Gültigkeit des 72-seitigen Dokuments des NAP war ursprünglich von 2008 bis 2013 geplant. Inzwischen wurde sie jedoch bis 2018 verlängert. (Vgl. HP: NAPZ)

Das BMBF sieht sich von Beginn an für die Koordination des Plans verantwortlich. Letztlich ist das Dokument an sich nur ein kleiner Teilschritt eines größeren Denk- und Gestaltungsprozesses. Zunächst erfolgte eine Machbarkeitsstudie, danach folgte ein *open space* Ideentag sowie zahlreiche Arbeitskreise. Mit Hilfe einer Expert*innengruppe wurde ein Leitpapier erstellt, das allen Beteiligten, auch Sozialpartner*innen, Beteiligten aus NGOs und Privatwirtschaft sowie interministeriellen Arbeitsgruppen als Basis diene. Nach der Etappe der Fertigstellung und Publikation des Berichts ist eine Reihe von Entscheidungen und Umsetzungen geplant. (Vgl. NAP: 41) Die Implementierung des Berichts wird hier zwar nicht analysiert, sehr wohl wird jedoch im Bericht selbst angesprochen, dass die Umsetzung teils durch konkrete (gleichstellungspolitische) Instrumente, teils im Zuge u.a. von Gender Budgeting erfolgen soll. (Vgl. NAP: 44) Dieser Verweis ist auch interessant, weil er zeigt, dass hier Gleichstellungspolitik getrennt von Gender Mainstreaming oder Budgeting gesehen wird, aber in der Umsetzung dann doch mit beiden Instrumenten verknüpft ist.

Um diesen Aktionsplan herum werden auf der Homepage des BMBF noch zahlreiche andere Berichte veröffentlicht. Sie beziehen sich genauer auf einige Teilaspekte des Aktionsplans. Der Aktionsplan (NAP) ist damit ein Kernpunkt meiner Analyse, mit dem ich auch die Strukturanalyse beginnen will.

5.3.4 Durchführung einer Strukturanalyse

Nach der Beschreibung des diskursiven Kontexts, der Festlegung und Charakterisierung des Korpus und der Erstellung eines Dossiers, die ich gerade beschrieben habe, ist der nächste entscheidende Schritt für meine Strukturanalyse die Erstellung der Kategorien, anhand derer ich mein Dossier untersuchen möchte. Bei dieser Festlegung lasse ich mich von meinen durch die Auseinandersetzung mit der Theorie getroffenen Vorannahmen leiten. Zentral ist für mich Frasers (2001, 2003) Arbeit mit den drei Dimensionen der Gerechtigkeit, Anerkennung, Umverteilung und Partizipation. Daneben haben sich noch weitere theoretisch gefasste Entwicklungen aufgedrängt, die spezifische Auswirkungen auf Gleichstellungspolitik und Frasers Gerechtigkeitsverständnis nahelegen. Neoliberale Tendenzen im Feld der

Gleichstellungspolitik führen beispielsweise dazu, dass sich die Vorstellungen von Gerechtigkeit und Gleichheit auf eine individuelle Ebene reduzieren. Gleichstellung soll dann vor allem eigenverantwortlich erzielt werden, staatliche Maßnahmen zur Anerkennung oder zu Teilhabe, werden somit wenig unterstützt. Staatliche Eingriffe in die Struktur der Erwerbsarbeit, also umverteilende Maßnahmen, werden noch stärker erschwert. Auch Vorgänge einer rhetorischen Modernisierung erschweren Gerechtigkeitsvorstellungen nach Fraser, da Anerkennung und Partizipation nur rhetorisch gefordert werden, Umverteilung sogar vollkommen aus der Logik herausfällt.

Nach der Auseinandersetzung mit der Theorie habe ich in das Material hineingelesen und mir verschiedene Auffälligkeiten im Hinblick auf meine Theorie notiert. Diese theoretisch fundierten Auffälligkeiten habe ich operationalisiert und in Zusammenhang zu Frasers Gerechtigkeitsdimensionen und den anderen Theorien gebracht. Durch dieses induktive Vorgehen habe ich folgendes Kategoriensystem geschaffen, das die Begriffe der Anerkennung, Umverteilung und Partizipation operationalisieren soll.

I. Anerkennung

- a. Beachtung von Intersektionalität
- b. Reproduktion von Dualitäten
- c. Androzentrismus
- d. Würdigung von (un)bezahlter Arbeit
- e. Ansatzpunkt am Individuum (durch neoliberale Tendenzen und rhetorische Modernisierung)

I. Umverteilung

- a. Anerkennung von unbezahlter Arbeit
- b. Strukturelle Maßnahmen

II. Partizipation, Teilhabe

- a. Zusammenarbeit mit feministischen Akteur*innen
- b. Feministisches Wissen: Anknüpfung und Aneignung

Anhand dieser Kategorien bin ich durch den Textkörper gegangen. Alle aufgrund dieser Vorüberlegungen relevanten Motive und Kollektivsymbole wurden von mir notiert und in die Kategorien eingeordnet. Wiederholungen wurden dabei als quantitatives Merkmal teilweise aufgenommen. Generell wurden Wiederholungen jedoch im Dossier ausgelassen. Aufgrund der Ergebnisse meiner Strukturanalyse konnte ich dann einen Textteil für die Feinanalyse auswählen, der mir besonders relevant und typisch erscheint.

5.3.5 Textwahl für die Feinanalyse

Der Textteil zu Partizipation von Frauen* am Erwerbsarbeitsmarkt ist typisch für den Diskurs um Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Nach einer Durchführung der Strukturanalyse hat sich gezeigt, dass der Diskurs auf diesen Aspekt der Partizipation vielfach hin verkürzt wird. Dann wird behauptet, dass das Maß an Gleichstellung sich daran ablesen lässt, wie hoch die Beteiligung von Frauen* am Erwerbsleben ist. Die Erwerbsquote wird zum alles entscheidenden Faktor. Wenn sie hoch ist bzw. steigt, dann kann es um die Gleichstellung am Arbeitsmarkt nicht schlecht bestellt sein, so die verkürzte Logik. Foucault (2010b: 110) erkennt, dass Ländervergleiche, Rankings und Statistiken dazu dienen, Regierung zu legitimieren und als Regierungsweise eingesetzt werden. Und auch die Dimension der neoliberalen Eigenverantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit lässt sich in diesem Textausschnitt erkennen. (Vgl. NAP: 13) Wirtschaftliche Gründe sind hier dominant, denn es wird erkannt, dass eine Erhöhung des Ausmaßes der Erwerbsbeteiligung auch eine Erhöhung des Arbeitskräftepotentials darstellt. Um die wirtschaftlichen Ziele zu erreichen, wird auf eine neoliberale Regierungstaktik gesetzt, die Gesetze durch Anreize zur Selbstführung ersetzt oder ergänzt. (Vgl. NAP: 35)

Ich konzentriere mich deshalb auf den Nationalen Aktionsplan und nicht auf die Homepage, weil das Thema Partizipation am Erwerbsarbeitsmarkt auf der Homepage nicht extra behandelt wird. Der Fokus im NAP liegt auf Punkt zwei der Handlungsfelder des NAP, die Partizipation und Chancen am Arbeitsmarkt. Daraus habe ich besonders die Partizipation ausgewählt, weil diese noch stärker als die Chancen den öffentlichen Diskurs beherrschen. Der NAP folgt im gesamten Dokument und für den Teil Partizipation einem Aufbau und einer Strategie auf drei Ebenen: zunächst wird immer der IST-Zustand beschrieben, dann wird benannt, was geändert werden soll und anschließend erläutert, wie diese Änderungen erwirkt werden sollen. Ich analysiere beim Schwerpunkt Partizipation diese drei Sektionen des NAP, von der aktuellen Situation über die Handlungsfelder bis hin zu den Maßnahmen. Der erste Teil zur aktuellen Situation der Partizipation am Arbeitsmarkt ist in *Partizipation und Chancen* unterteilt. (Vgl. NAP: 13-22) Hier werde ich nur den Teil zu *Partizipation am Arbeitsmarkt* (vgl. NAP: 18) analysieren, weil er sich um das Thema der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung dreht, er also mehr auf die Quantität von weiblicher Erwerbsarbeit fokussiert als auf die Qualität. Die letzten zwei Sektionen, Handlungsfelder und Maßnahmen vermischen die Themen Partizipation und Chancen. (Vgl. NAP: 35-37 bzw. 51-59) Die Themen lassen sich nicht klar trennen, wobei dennoch das Thema Beteiligung das dominante ist. Hier wird deshalb jeweils der gesamte Text feinanalysiert, damit Partizipation genug beachtet wird.

Der Bereich *Maßnahmen* zu Partizipation wurde nicht vollständig und eigenständig analysiert, da sich die Aussagen des Bereiches *Maßnahmen* mit denen der Handlungsfelder zu Partizipation decken. Viele Sätze wurden nicht nur inhaltlich, sondern wortwörtlich übernommen. Allerdings werden einige Absätze und Themenfelder nicht nochmal aufgenommen. Die Förderung von Frauen* in der Technik, die Spezifika einzelner Berufsfelder und der Hinweis darauf, dass sich viele einen Umstieg in Vollzeitarbeit wünschen, fallen weg. Auch der Verweis auf die breiteren positiven Effekte eines Ausbaus von Betreuungsinfrastrukturen fehlt, genauso wie die Texte zu Flexibilität, Mobilität, Qualitätssicherung und Selbständigkeit. Die einzelnen Maßnahmen wurden in die Analyse nicht mitaufgenommen, sondern separat an anderer Stelle betrachtet. (Vgl. NAP 51-59)

Der Text wird im Teil *Aktuelle Situation* unterstützt durch fünf Grafiken, die verschiedene Statistiken zur Situation der Erwerbsbeteiligung in Diagrammen und Tabellen darstellen. Die Grafiken beanspruchen jeweils circa ein Drittel einer Seite. Auch ihre Inhalte und Aufbereitung gehen in die Ergebnisse ein. (Vgl. NAP: 14-17)

6. Ergebnisse: Berücksichtigung der Gerechtigkeitsdimensionen nach Fraser

Es existieren im Diskursausschnitt unterschiedliche Begriffe, um Gerechtigkeitsideale auszudrücken, die sich um Partizipation drehen. Ob sie Frasers Ideal der Gleichheit entsprechen sollen, ist nicht eindeutig zu beantworten. So werden „gleichberechtigte Teilhabe“, „kulturelle und gesellschaftliche Partizipation“ (NAP: 8) und „Chancengleichheit“ (NAP: 10) gefordert. Einmal werden „Fortschritte bei der tatsächlichen Gleichstellung“ (NAP: 34) gefordert. Diese Begriffe spiegeln jedoch nur die rhetorische Ebene wider und geben keinen Rückschluss darauf, welches profunde Ideal angestrebt wird. Deshalb möchte ich vielmehr Hinweise sammeln, welche Gerechtigkeitsdimensionen nach Fraser (2001, 2003) in welcher Weise beachtet werden. Die Ergebnisse aus Struktur- und Feinanalyse möchte ich analog zu dem von mir entwickelten Kategoriensystem aufgliedern und darstellen. Es werden alle Aspekte aufgezeigt, die auf eine (unzureichende) Beachtung

1. der Dimension der Anerkennung,
2. der Dimension der Umverteilung und
3. der Dimension der Partizipation

hinweisen. Die Ergebnisse werden jeweils in einem Unterkapitel zusammengefasst (Kapitel 6.1, 6.2 und 6.3). Außerdem werden weitere Ergebnisse in den Kapiteln 6.4 und 6.5 vorgestellt, die nicht direkt so durch meine Auseinandersetzungen mit den Theorien so nahegelegt wurden und deshalb nicht so erwartet waren. Zum Abschluss erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse (Kapitel 6.6).

6.1 Anerkennung

6.1.1 Unzureichende Intersektionalität

Die Beachtung von Aspekten der Intersektionalität sind für mich Anzeichen für eine erfolgte Anerkennung der Verschiedenheit auch innerhalb der Gruppe Frauen*. Der staatliche Diskurs um Gleichstellung hat den Ansatz der Intersektionalität in seinen Ausführungen m.E. in Teilen, jedoch noch nicht ausreichend aufgenommen.

So werden etwa bei der Entwicklung der Bildung oder auch den Jahreseinkommen Unterschiede zwischen den Frauen* angeführt, allerdings nur abhängig vom Alter. Andere Kategorien werden nicht beachtet. (Vgl. NAP: 9ff, 27f) Auch bei den Parametern der Berufschancen fehlen Alter, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Behinderung etc. (Vgl. NAP: 13f) Beim Thema Bildung wird Migration als Einflussfaktor beachtet, Barrieren sollen abgebaut werden. Allerdings werden Barrieren hier nicht im Kontext von

Behinderung/Krankheit angesprochen, wo eigentlich der Begriff verwendet wird. (Vgl. NAP: 36) Hürden im Bildungsbereich durch Behinderungen und Krankheiten werden gänzlich ausgeblendet.

Auch die Herangehensweise an das Diskursfragment Betreuung ist stark von Verkürzungen und Lücken geprägt. Betreuungspflichten in Bezug auf Einkommensungleichheiten berücksichtigen etwa nur die Betreuung von Kindern und alten Menschen. Dass auch junge Menschen betreuungsbedürftig sein können, wird nicht bedacht. Auch bleibt die Familie als Rahmen erhalten, darüber hinaus sind Betreuungsverpflichtungen nicht wirklich denkbar. (Vgl. NAP: 40)

Beim Punkt Altersarmut wird ein Zusammenhang zu Haushalts- und Lebensform hergestellt, nicht jedoch zu anderen ungleichen Lebensumständen und Ungleichheitskategorien. (Vgl. NAP: 30f) Generell ist der Diskurs (nicht nur im feinanalysierten Teil) sehr pauschalierend. Egal, ob es um Mobilität oder Selbständigkeit geht, immer wird von „den“ Frauen gesprochen. (Vgl. NAP: 10) Differenzierungen werden nicht gemacht und es wird nicht reflektiert, dass nur weiße* Mittelklassefrauen* mit österreichischer (oder EU/EWR-) Staatsbürgerinnenschaft gedacht werden. Der ganze NAP geht außerdem nie auf die schwierige Situation von Alleinerziehenden ein, auch informelle Arbeitsverhältnisse, wie Illegalität werden in keinem Wort erwähnt. Damit wird unzureichend reflektiert, dass es Differenzen zwischen der Gruppe Frauen* gibt, die einen entscheidenden Einfluss auf die Möglichkeit zur Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt ausüben.

Dennoch werden unterschiedliche Ungleichheitskategorien durchaus teilweise mit in die Ausführungen aufgenommen, wie etwa die Kategorie Behinderungen/Krankheiten. Der Block *Service* der Homepage weist auf Inhalte in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) hin. Generell sind große Teile der Website, hauptsächlich zur Institution Ministerium, auch in Englisch verfügbar und es gibt den Button ÖGS, der auf Inhalte in Gebärdensprache verweist. Diese so zur Verfügung gestellten Inhalte betreffen vor allem das Thema *Bildung*. Unter dem Thema *Frauen* in der Rubrik ÖGS befinden sich neun Punkte zu Gewalt, nur vier weitere zu Migration, Arbeitsmarkt sowie zu Frauenrechten und Gleichstellung auf EU- und internationaler Ebene. (Vgl. HP: ÖGS) Wenn man bedenkt, dass Frauen* mit Behinderungen/Krankheiten in besonderem Maße von Gewalt betroffen sind, ergibt dieser Schwerpunkt an sich Sinn, trotzdem herrscht hier ein Ungleichgewicht vor. (Vgl. Schröttle/Glammeier 2014: 286ff) Der Punkt Gleichstellung am Arbeitsmarkt in ÖGS gibt einen Teil der Inhalte der allgemeinen Frauen*rubrik wieder. (Vgl. HP: ÖGS A) Allerdings versäumt es der Bereich *Service*, Frauen* mit anderen Hintergründen Informationen und

Dienstleistungen anzubieten, Frauen* mit Migrationshintergrund oder bestimmter sozialer oder geographischer Herkunft werden nicht speziell adressiert. (Vgl. HP: S)

Zusammenfassend: Die Dimension der Anerkennung von Verschiedenheit wird daher m.E. nicht ausreichend aufgenommen, da unterschiedliche Lebensumstände, Möglichkeiten und Erfahrungen nicht hinreichend gewürdigt werden. Diese Verkürzungen betreffen die Bereiche Bildung, Betreuung sowie allgemeine Lebensumstände.

6.1.2 Reproduktion von Dualitäten

Eine Entwicklung, die in feministischen Zusammenhängen erfolgt ist, ist das (zumindest theoretische) Überwinden der dualistischen Geschlechtertrennung. Bei diesem Thema wird allerdings inzwischen vielfach anerkannt, dass auch das biologische Geschlecht konstruiert und in eine erzwungene Dualität eingeteilt ist. (Vgl. Wetterer 2010: 126ff) Auch wenn die Umsetzung dieses Wissens in der praktischen feministischen Arbeit oft eine Herausforderung darstellt, so sollte es doch angenommen und honoriert werden. Anders ist die Anerkennung der Geschlechter m.E. unmöglich.

Dieses Wissen wird aktuell allerdings im staatlichen Diskurs nicht ausreichend berücksichtigt. Hier herrscht immer noch ein von Dichotomien geprägtes Weltbild vor, das davon ausgeht, dass allen Menschen klar ein Geschlecht, männlich* oder weiblich*, zugeordnet werden kann, das sich ein Leben lang nicht ändert. Das zeigt sich etwa darin, dass der NAP über „beide[...] Geschlechter“ (NAP: 12, 61) spricht.¹¹ In den feinanalysierten Teilen handeln nur Männer* und Frauen*. Sobald die Kategorien differenzierter angewandt werden, werden Menschen als Objekte behandelt. Hierbei kommen „MigrantInnen“ und „Gründerinnen“ (NAP: 37) wie „Elternteile“ (NAP: 36) nur als Objekte vor und sind nicht selbst als handelnde Subjekte aktiv. Damit zeigt sich, dass zwischen den zwei Polen männlich* - weiblich* nichts im Diskurs existiert. Wenn doch auch andere Kategorien beachtet werden, dann wird den Menschen, die durch diese Kategorien eingeteilt werden, die Fähigkeit zur Handlung abgesprochen.

Ein weiteres Indiz dafür, dass der NAP und der Diskurs in dessen Zusammenhang von traditionellen, dualistischen Vorstellungen geprägt ist, ist außerdem die Zuschreibung von aktiv – passiv zu Männlichkeit* und Weiblichkeit*, die oft hintergründig mitschwingt. Gerade

¹¹ Interessant ist außerdem, dass nicht nur eine dualistische Trennung in zwei Geschlechter stattfindet, sondern auch die umzusetzenden Maßnahmen und Ziele in qualitativ und quantitative Elemente getrennt werden, obwohl diese Abgrenzung oft etwas willkürlich erscheint und auch keinen praktischen Nutzen besitzt. Auch wenn ein direkter Zusammenhang vom Thema Gleichstellung fehlt, so ist doch auch diese Zweiteilung eine weitere Bestätigung dafür, dass der Diskurs von Dualismen geprägt ist. (Vgl. NAP: 50)

der Teil zu Bildungs- und Berufswahl ist sehr deutlich davon geprägt. So wird etwa geurteilt: „Männer verteilen sich viel stärker als Frauen auf unterschiedliche Berufe“ (NAP: 11). Es „teilen sich Männer [...] viel gleichmäßiger auf“ (NAP: 11). Frauen* sind dagegen über- oder unterrepräsentiert. Die Aktivität, die Männern* hier zugeschrieben wird, unterstützt auch das Motiv der eigenverantwortlichen Wahl, weil hier der Eindruck verstärkt wird, Männer* würden sich aktiv und überlegt auf bestimmte Berufe verteilen. Frauen* hingegen werden zugewiesen, so „dass die wenigen Frauen in Spitzenfunktionen sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Wirtschaftssektoren verteilt sind.“ (NAP: 25) Frauen* sind hierbei passiv verteilt, wodurch stereotype Zuschreibungen, die Frauen* als nicht aktiv beschreiben und abwerten, gestärkt.

Es wird noch auf weitere Stereotype zurückgegriffen. Der Diskurs greift außerdem stereotype, dichotome Zuschreibungen auf, die einerseits Empathie, Kommunikation, Soziales oder Familie Weiblichkeit* zuordnen und auf der anderen Seite Rationalität, Vernunft, Stärke oder Öffentlichkeit mit Männlichkeit* in Verbindung bringen. Eine dementsprechende Zuordnung von Frauen* zur Sphäre der Familie erfolgt auch im vorliegenden Diskursausschnitt. Diese Zuordnung bestärkt m.E. die traditionelle, dualistische Vorstellung von Geschlecht und Charaktereigenschaften. Im Diskurs wird beispielsweise eine Prüfung von Familienleistungen als gleichstellungspolitische Maßnahme angeführt. (Vgl. NAP: 55) Und Wiedereinstiegs Hindernisse werden auf familiäre Belange reduziert. (Vgl. NAP: 21ff) Gleichstellungspolitik wird damit mit Familienpolitik verknüpft. Auf diese Weise wird der Zusammenhang zwischen Frauen* und Familie erneut gestärkt. (Vgl. Appelt 2009: 39) Typisch weiblich* konnotierte Eigenschaften werden auch unter dem Motiv der „Unternehmerinnen ihrer Selbst“ (Pühl 2003) angerufen und verstärkt, was schon länger theoretisch erfasst ist und auch in anderen Kontexten attestiert wird. Es gibt beim Thema Führungspositionen einen eigenen Absatz, der Betreuungspflichten (nur von Kindern) thematisiert und vorgibt, dass daraus ökonomische Vorteile für Unternehmen abzuleiten sind. Sogenannte Soft Skills würden dadurch erworben, die die Mitarbeiterinnen sozialer und „flexibler, kooperationsbereiter, kommunikationsfähiger und delegationsbereiter“ (NAP: 38) machen. Dieses Phänomen wurde bereits theoretisch erfasst und als Verwertung der Subjekte und Anrufung der „Unternehmerin ihrer Selbst“ (Pühl 2003) beschrieben. Dabei werden Frauen* dazu angehalten, stereotype Zuschreibungen von weiblichen Charaktereigenschaften für sich zu nutzen und wirtschaftlich zu verwerten. Weiblichkeit* wird dadurch zu einer ökonomisch nutzbaren Ressource, die Frauen* nutzen sollen. (Vgl. Pühl 2003: 120ff) Auch wenn es zu einer Umwertung von typisch weiblichen* Zuschreibungen kommen soll, so werden Stereotype letztlich gestärkt und Hierarchien nicht von der Basis her erodiert.

Zusammenfassend: Eine Reproduktion derartiger Dualitäten erkennt nicht, dass damit eine Abwertung von Weiblichkeit und Frauen* weiter betrieben wird, indem hegemoniale Verknüpfungen und Bewertungen bestehen bleiben. Auch die versuchte Umwertung von stereotypen Zuschreibungen hat den problematischen Nebeneffekt, diese Zuschreibungen letztlich zu festigen. Mir geht es stattdessen um deren kritischen, reflektierten Gebrauch. Zusätzlich missachtet ein derartig dualistisch aufgebauter Diskurs Menschen, die sich nicht in ein bipolares Geschlechtersystem einordnen können oder wollen. Der Dimension der Anerkennung von Gleichheit (aller Geschlechter) wie von Verschiedenheit (zwischen allen Geschlechtern) wird damit in diesem Aspekt nicht genüge getan.

6.1.3 Unhinterfragter Androzentrismus

Gerechtigkeit als gleiche Anerkennung aller Geschlechter wird auch dahingehend nicht vollständig hergestellt, dass männlich geprägte Normen weiter existieren und nicht kritisch hinterfragt werden. Die androzentristische Ausrichtung des Diskurses wird dadurch offengelegt, dass Männer* weiter unhinterfragt als Norm gezeichnet werden.

Ein Kollektivsymbol¹², das sehr dominant und weit verbreitet ist, ist der heteronormative „male breadwinner“ mit weiblichem Zuverdienst. Dass dieses Modell zwar in der Realität nicht mehr allzu häufig anzutreffen, aber noch immer hintergründig verbreitet ist, zeigt der Satz, dass es darum gehe, Kinderbetreuungseinrichtungen zu stärken, „die eine ganztägige Erwerbstätigkeit beider Elternteile ermöglichen“ (NAP: 36). Bei einer fehlenden oder geringen staatlichen Betreuung müssen vor allem Frauen* ihre Stunden in Erwerbsarbeit reduzieren. Wenn nun die Betreuung verbessert wird, dann können beide einer Vollzeit-Erwerbsarbeit nachgehen. Diese Logik zeigt, dass es immer noch nicht hinterfragt wird, dass Männer* bei mangelhaften Betreuungsinstitutionen tendenziell trotzdem Vollzeit arbeiten. Es wird nicht das Bild entworfen, dass daran angesetzt werden muss, dass mehr Frauen* Vollzeit arbeiten sollen und stattdessen Männer* ihre Stunden verringern müssen. Ganz klar wird gesehen, dass mehr Betreuung mehr Chancen für Frauen* in Vollzeitarbeit bedeutet und dass dann „beide[...] Elternteile“ (NAP: 36) voll erwerbstätig sind, Männer* also schon vorher Vollzeit arbeiten konnten/mussten. Der automatische Rückschluss auf diese zwei Elternteile, zeigt gleichzeitig auch das normative Denken, dass Kinder zwei Elternteile haben müssen. Dadurch, dass Veränderungen der Betreuung mit einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse einhergehen soll, zeigt sich, dass angenommen wird, die Eltern gehören zwei verschiedenen Geschlechtern an. Homosexuelle Paare, unterschiedlichste

¹² Jäger und Zimmermann (2010: 70) bemerken über das Kollektivsymbol, dass es das Bild von Gesellschaft auf eine vereinfachte, verdichtete Art und Weise wiedergibt und dadurch eine Möglichkeit zur Interpretation von Wirklichkeit herstellt, auf die von allen zurückgegriffen werden kann.

Patchwork-Konstellationen oder auch Alleinerziehende kommen damit nicht vor. Das Referieren auf den „male breadwinner“ zeigt an, dass heteronormative, androzentristische Normen zu Familie, Betreuung und Erwerbsarbeit im Diskursausschnitt gefestigt werden.

Auch der Bezug auf Teilzeitarbeit als Normabweichung im Teil der Feinanalyse hat starke Implikationen. So werden etwa Zahlen zu Teilzeitbeschäftigung nur in Gegenüberstellung zu Männern* gesehen und nicht mit anderen erwerbstätigen Frauen* verglichen. Hier sind Männer* weiterhin die Norm, während auf die Differenz zwischen Frauen* kein Fokus liegt. (Vgl. NAP: 15) Es wird zusätzlich ein Androzentrismus bestärkt, der das männliche* „Normal“-Arbeitsverhältnis zur erstrebenswerten Norm aufwertet. Damit wird klar gemacht, dass Teilzeit nichts Positives und außerdem mit Weiblichkeit* verknüpft ist.

Die Ausrichtung an männlichen* Normen in der Arbeitswelt wird, wie das Vorkommen von Männer*bünden, weitgehend ignoriert. Beim Homepagetext, der das Teilprojekt der WU zu „Women are TOP!“ beschreibt, wird die Beschickung und richtige Zusammensetzung eines Aufsichtsrats als kompliziertes Unterfangen dargestellt. Nach diesem Bild kommt es nicht so sehr auf formale Kompetenzen und erworbene Qualifikationen an, sondern auf ein „hohes Maß an sozialen Kompetenzen, eine geeignete Persönlichkeit und umfassende Vertrauenswürdigkeit“ (HP: WU). Diese Darstellung ignoriert, dass in Wirklichkeit auch oft Männer*bünde oder informelle Codes wie der Habitus entscheidend sind. (Vgl. HP: WU) Hier wird zusätzlich auch wieder darauf angespielt, dass Frauen* als Unternehmerinnen ihrer Selbst weibliche Attribute gewinnbringend nutzen können und sollen. (Vgl. Pühl 2003)

Der konkrete Abbau von männlichen* Normen in der Arbeitswelt taucht hingegen nie auf der Liste der umzusetzenden Aktionen auf. Bei den Arbeitschancen wird beispielsweise völlig vergessen, dass auch männliche Normen abgebaut werden müssten. (Vgl. NAP: 35ff) Dazu zählen meist informelle Codes, wie Umgangs- oder Kleiderregelungen, außerdem Erwartungen an Arbeitszeiten oder Karriereverläufe.

Teilweise wird aber auch eine Erosion männlicher Normen vorangetrieben. So soll etwa eine Umwertung von Erwerbsarbeit stattfinden, damit nicht mehr männlich* konnotierte Tätigkeiten höher bewertet und besser entlohnt werden als typisch weiblich* bewertete. Dennoch wird die Trennung von bezahlter und unbezahlter Arbeit nicht hinterfragt. (Vgl. NAP: 39f) Außerdem wird davon ausgegangen, dass Leistung in der Erwerbsarbeit und generell messbar ist. Es herrscht die Vorstellung vor, dass gerechte Bewertung und (Erwerbs!-)Arbeit möglich ist, wenn nur genug Transparenz gegeben ist. Eine derartige Vorstellung halte ich jedoch insofern für problematisch, als damit suggeriert wird, dass Leistung gerecht gemessen werden kann. Vielfach wurde gezeigt, dass gerade

Leistungsbewertung nach androzentristischen, Frauen* diskriminierenden Regeln abläuft. (Vgl. Krell 2011: 263ff)

Zusammenfassend: Gerade der letzte Punkt der Umwertung von Arbeit beschreibt einen Ansatz, der m.E. durchaus geeignet ist, um nicht nur eine gerechte Anerkennung zu bewirken, sondern gleichzeitig auch Gerechtigkeit durch Umverteilung voranzutreiben. Damit werden Frasers normative Vorstellungen zu einer umfassenden Gerechtigkeit zumindest gedacht und versucht. Gleichzeitig halte ich aber eine erfolgreiche Umsetzung für schwierig, wenn Anerkennung in so vielen, eben angesprochenen, anderen Punkten noch nicht versucht wurde.

6.1.4 Unzureichende Anerkennung (un)bezahlter Arbeit

Unbezahlte oder Reproduktionsarbeit wird in den Programmen des BMBF nicht ausreichend anerkannt. Unbezahlte Arbeit wird hier nicht als (gleichwertige) Arbeit gehandelt. Wenn gesagt wird, Frauen* „verbleiben noch 32 Monate nach der Geburt ohne jegliche Beschäftigung.“ (NAP: 21), dann wird damit Haus- und Sorgearbeit zumindest sprachlich nicht als Beschäftigung deklariert. Eine Grafik im feinanalysierten Teil (NAP: 17) verdeutlicht die *Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung bei erwerbstätigen Frauen und Männern* in zwei Tortendiagrammen, je einem für Männer* und Frauen*. Es werden je vier Kategorien eröffnet. Einerseits Menschen, die bei einer Arbeitszeit von über 40 Stunden pro Woche, der erklärten „Normalarbeitszeit“ keinen Wunsch nach mehr Arbeit äußern, dann diejenigen, die unter 40 Wochenstunden arbeiten und auch keinen Wunsch nach mehr Arbeitszeit haben. Danach kommen diejenigen, die bei unter 40 Wochenstunden gerne mehr arbeiten möchten, aber nicht verfügbar sind. Die letzte Gruppe ist die der Menschen mit unter 40 Wochenstunden, mit Wunsch nach Mehrarbeit und mit Verfügbarkeit. Diese letzte Kategorie gilt als „Arbeitszeitbezogen Unterbeschäftigte“. Dass eine Kategorie derartig benannt und so verwendet wird, zeigt erneut an, wie hier unbezahlte Arbeit nicht gewürdigt wird, da sie keinen Einfluss auf die Kategorisierung „Beschäftigung“ hat.

Zusätzlich zur unzureichenden Würdigung von unbezahlter, häufig von Frauen* geleisteter Arbeit, werden Frauen* ebendiese Arbeiten nicht als Leistung, sondern als Last ausgelegt. Das ist prinzipiell richtig, da unbezahlte Arbeit eine zusätzliche (meist von Frauen* geleistete) Belastung ist, doch wenn aus dieser richtig festgestellten Last keine Konsequenzen gezogen werden, sprich keine Umverteilungen stattfinden, dann wäre es wenigstens ein Anfang, diese Arbeiten anzuerkennen. Dies geschieht jedoch nicht. Eine weiterhin verwendete

Kollektivsymbolik ist die der „Doppel- bzw. Mehrfachbelastung“ (S. 18)¹³, die Frauen* durch Haus-, Sorge- und Erwerbsarbeit aushalten müssen. Damit können Frauen* weniger als wichtige Stütze einer Gesellschaft gesehen werden, die stark sind und viel leisten können. Stattdessen besteht aber die Gefahr eines Bildes von Frauen* als schwachen, belasteten Personen und Opfern der Umstände, die mehr belastet sind, als sie leisten können. Verstärkt wird das Narrativ der Belasteten, wenn zusätzlich eine Passiv-Konstruktion verwendet wird. Derart funktionieren Aussagen, Frauen* seien „[v]on regelmäßiger Samstagsarbeit [...] betroffen.“ (NAP: 18) und „[n]iedere berufliche Stellungen werden Frauen häufiger zugewiesen als Männern, höhere Positionen werden von Männern dominiert.“ (NAP: 18) Leistungen von Frauen* werden damit m.E. nicht ausreichend anerkannt und wertgeschätzt, teilweise werden Leistungen von Frauen* allerdings doch erkannt:

„Es ist bemerkenswert, dass Frauen von diesen Sonderformen der Arbeitszeit [Samstagsarbeit, Anm. A.S.] in weitgehend gleichem Ausmaß wie Männer betroffen sind, obwohl von ihnen auch ein großer Teil der unbezahlten Arbeit verrichtet wird (Haushaltsführung, Kinderbetreuung).“ (NAP: 18)

Neben der unvollständigen Anerkennung von Reproduktionsarbeit und weiteren Leistungen, kommt es auch zu einer unzureichenden Anerkennung von Einkommensdiskriminierungen. Denn geschlechtsspezifische ungleiche Erwerbseinkommen sind eine Diskriminierung. Im Diskurs über Einkommensungleichheiten (zwischen Frauen* und Männern*) wird nicht tief genug erklärt, dass es sich hierbei um eine geschlechtsspezifische Diskriminierung handelt. Dadurch fehlt auch eine Basis, um eine gerechtere Verteilung von Erwerbseinkommen strukturell umzusetzen, denn es kommt nicht genug in den Blick, dass hier eigentlich eine Bereinigung dieser Diskriminierung nötig ist, also letztlich eine Maßnahme, die anerkennt und umverteilt. Interessant ist hierzu die Wortwahl in Bezug auf die Beschreibung des Gender Pay Gap. Für diese Lohndifferenz finden sich im Diskurs unterschiedlichste Bezeichnungen von „Einkommensbenachteiligung“ (NAP: 28), „Einkommensnachteilen“ (NAP: 28), „Einkommensungleichheit“ (NAP: 28) über „Einkommensunterschied“ (NAP: 29) zu „Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ (NAP: 28), „rechnerisch unerklärte Rest“ (NAP: 33) und schließlich „Diskriminierungseffekt“ (NAP: 33). Wenn pauschal nur von Ungleichheiten und Unterschieden gesprochen wird, dann ist m.E. nicht klar, von welchem Teil gesprochen wird, ob von „erklärbaren“ oder „unerklärbaren“ Faktoren. Wird jedoch der Begriff Diskriminierung verwendet, wird klarer, dass diese Einkommensungleichheiten nicht zu rechtfertigen sind. Es wird darüber hinaus im Diskurs lange der Eindruck erweckt, als

¹³Der Begriff der Doppelbelastung wurde stark von Regina Becker-Schmidt (2010: 67) geprägt, die damit darauf aufmerksam machen wollte, dass Frauen* sowohl in das System des Privat- als auch Erwerbslebens eingebunden sind und in beiden Systemen eine Leistung zu erbringen haben.

hätten die „erklärbaren“ Faktoren Alter, Ausbildung, Beschäftigungsdauer, Segregation nichts mit der Kategorie Geschlecht zu tun. Das wird dann erst im letzten Satz des Abschnitts bereinigt. (Vgl. NAP: 33) Auf der Homepage zu „Einkommen und Gender Pay Gap“ wird aber, anders als in diesem Satz im NAP, nicht erwähnt, dass auch die „erklärbaren“ Faktoren nicht unabhängig von Geschlecht sind. (Vgl. HP: GPG) Es wird nicht ausgedrückt, dass letztlich auch die „erklärbaren“ Faktoren auf Geschlecht zurückzuführen und damit eindeutig eine sexistische Diskriminierung sind, denn auch „erklärbare“ Faktoren sind Ausdruck einer geschlechtsspezifischen Diskriminierung. (Vgl. Weichselbaumer 2013: 87ff) Diese Feststellung bestätigt auch meinen Eindruck zum NAP, dass es ihm gar nicht so sehr darum geht, den Zusammenhang zu erklären, dass auch der erklärbare Teil eine Diskriminierung nach Geschlecht darstellt.

Zusammenfassend: Es kommt nur teilweise zu einer Würdigung der Leistung von Frauen* durch unbezahlte, wenig anerkannte Care Arbeiten. Wenn auch m.E. eine gerechte Verteilung aller Arten von Arbeit zwischen den Geschlechtern das gleichstellungspolitische Ideal wäre, das letztlich auch der Dimension der Umverteilung bedarf, so wäre es ein erster Schritt, unbezahlte, vielfach von Frauen* geleistete Arbeiten zu würdigen und diese Leistungen als solche und nicht als Belastung darzustellen. Die Dimension der Anerkennung wird also zu wenig verwirklicht. Wenn zusätzlich nicht deutlich darauf hingewiesen wird, dass der immer noch klar vorhandene Gender Pay Gap auf die Zugehörigkeit von Menschen zu einem bestimmten Geschlecht zurückzuführen ist und nicht einfach wertfrei „erklärt“ werden kann, dann wird nicht genug betont, dass eine Einkommensdiskriminierung nach Geschlecht vorliegt. Erwerbsarbeit von Frauen* wird durch die ungleiche Entlohnung nicht gleichwertig anerkannt.

6.1.5 Gerechtigkeit durch die Individuen selbst: Neoliberale Wahlfreiheit, Eigenverantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit

Es lassen sich einige Motive finden, die auf eine Logik der neoliberalen Gouvernamentalität nach Foucault schließen lassen. Wie im Theorieteil erklärt, orientieren sich diese tendenziell an einer Logik, die Eigenverantwortung und Selbstführung anhand wirtschaftlicher Kriterien betont. Entsprechend setzt eine derartig ausgerichtete Gleichstellungspolitik auf der Ebene der Individuen an. Diese sollen sich mehr oder weniger eigenständig an Idealen wie Gleichstellung ausrichten, die sich durch die Erfordernisse des Marktes aufdrängen. Anerkennung wird auf diese Weise nur den einzelnen Subjekten zuteil, die sich an den neoliberalen Prinzipien orientieren. Es wird jedoch keine Veränderung der strukturellen Gegebenheiten durch den Staat forciert, diese wird im Gegenteil erschwert.

Der Mythos der freien Wahl tut so, als wäre Gleichstellung durch die richtigen, individuellen Entscheidungen herstellbar. Dieses Motiv der Wahl lässt sich in Bezug auf alle vier inhaltlichen Schwerpunkte des NAP (Bildung/Beruf, Partizipation/Chancen, Führungspositionen, Einkommen) identifizieren, jedoch ist vor allem der Teil zu Bildung und Berufswahl deutlich davon geprägt. Schon der Satz „70 Prozent der jungen Frauen wählen aus nur zehn Lehrberufen...“ (NAP: 8) verdeutlicht die Unterstellung, dass Frauen aus bewusster Entscheidung nur sehr wenig verschiedene Berufe wählen. Arbeitschancen genau wie Bildung und Berufswahl werden als Entscheidungen dargestellt. Bei diesen Entscheidungen würden Frauen* dann häufig die falschen treffen. Es werden hierbei sogar „Bildungsabschlüsse, die mehrheitlich von Frauen gewählt werden“ (NAP: 35) aufgezählt, was besonders paradox ist, weil gerade Abschlüsse und Zertifikate kein Produkt einer vollständig beeinflussbaren Entscheidung sind, sondern von individuellen Zielsetzungen, aber mehr noch von Strukturen und Lebensumständen abhängen. Die Beeinflussungen durch soziale/geographische Herkunft, Behinderung/Krankheit etc. werden geleugnet und auch nicht an späterer Stelle ausreichend gewürdigt. Weiter wird nach der Logik der Wahlfreiheit gefordert: „Wir müssen Frauen motivieren, nicht-traditionelle Bildungswege einzuschlagen und Berufe anzustreben, die erfahrungsgemäß höhere gesellschaftliche Anerkennung, höhere Einkommen und größeren Einfluss bringen.“ (NAP: 45) Dadurch wird erneut suggeriert, dass die Verantwortung für die Berufsentscheidung und in der Folge auch für Wertschätzung, Entlohnung und Machtfülle bei den Subjekten, den Frauen* selbst liegen. Wenn nur die richtigen Anreize gesetzt würden, dann würde automatisch mehr Gleichstellung erreicht, ohne in die Struktur einzugreifen. Das ist eine Einstellung, die der neoliberalen Logik entspricht. Auch für die Verringerung von Einkommensnachteilen wird eine andere Berufswahl als Gegenstrategie herangezogen. Die Verantwortung oder Schuld wird wieder beim Individuum gesehen. (Vgl. NAP: 39)

Auch die Verwendung von Begrifflichkeiten gibt Aufschluss über die Zuschreibung von Verantwortung zum Individuum. Der Karriereknick nach der Geburt von Kindern wird etwa als „familienbedingte[r] Ausstieg aus der Vollzeiterwerbstätigkeit“ (NAP: 21) bezeichnet. Dies erscheint mir jedoch nicht als angemessener Ausdruck, denn hierbei wird ignoriert, dass nicht nur die (Entscheidung zu) Familie einen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit bedingt, sondern vor allem die strukturellen Begebenheiten, die keine andere Option zulassen. Eine recht deutliche Anspielung geschieht außerdem über das verwendete Wort „Rückzug“ (NAP 13) im feinanalysierten Teil. Es suggeriert, dass Frauen* sich freiwillig dafür entscheiden, vor allem nach der Geburt von Kindern, das Feld der Erwerbsarbeit zu räumen und den Männern* zu überlassen. Diese „Freiwilligkeit“ wird jedoch von Strukturen und Institutionen vorgeschrieben, so dass vielfach keine andere Option bleibt.

Frauen wird Eigenverantwortung unterstellt und abverlangt.* Eine Implikation, die sich im gesamten Diskurs über Gleichstellung am Arbeitsmarkt findet, ist der indirekte Vorwurf, Frauen* seien zu einem Teil selbst für ihre Schlechterstellung verantwortlich, weil sie falsche Entscheidungen in Bezug auf ihre berufliche Zukunft treffen. Durch die NAP-Maßnahmen soll eine „Neuorientierung in zukunftsorientierte Berufsfelder eröffnet“ (NAP: 36) werden. Dieser Satz impliziert, dass Frauen* von allein schlechte, nicht-zukunftsorientierte Berufe wählen. Wenn Existenzsicherung nicht möglich ist, dann werden durch diese Argumentation die Strukturen aus der Verantwortung genommen und stattdessen Individuen verantwortlich gemacht.

Auch die Darstellung der Kausalitäten zu diesem Motiv ist aufschlussreich: „So ist der Frauenanteil in Branchen mit niedrigen Einkommen höher als in anderen Branchen.“ (NAP: 29) Stattdessen könnte man auch sagen, dass in Branchen mit einem hohen Frauenanteil die Einkommen niedriger sind. Das würde die Zusammenhänge besser wiedergeben und außerdem nicht den Eindruck stärken, dass Frauen* die falschen Branchen gewählt haben. Es wurde wissenschaftlich nachgewiesen, dass eine Erhöhung des Frauen*anteils die Einkommen und das Ansehen der jeweiligen Berufe und Branchen sinken lässt. (Vgl. Teubner 2010: 503) Genauso werden geringere Einkommen von Frauen* damit begründet, dass (hauptsächlich aufgrund von Kinderbetreuungspflichten gedacht) ihre Karriereverläufe häufiger Unterbrechungen aufweisen. Die andere Seite der Medaille, dass automatisch auch die Karrieren unterbrochen werden, weil ihre Einkommen niedriger sind, d.h. leichter auf diese verzichtet werden kann, wird nicht erwähnt.

Eine ähnlich neoliberale Denkweise zeigt sich auch, wenn „selbstbestimmte Arbeitszeitflexibilität“ (NAP: 37) gefordert wird. Die Forderung nach Flexibilität ist ein gängiges Credo einer neoliberalen Logik. Ein Mehr an Flexibilität kann an sich durchaus auch als positive Entwicklung gewertet werden, da damit mehr Freiheit und Selbstbestimmung verbunden sein kann. Wenn Flexibilität allerdings immer noch mit starren Zielvorgaben einhergeht, dann wird nur der Weg flexibel und nicht das Ziel. Am Erwerbsarbeitsmarkt besteht die Tendenz, statt starren Arbeitszeitregelungen auf Flexibilität und Selbstkontrolle zu setzen. Zielvorgaben und Deadlines werden weiter gesetzt, wie sie allerdings eingehalten werden, bleibt der eigenen Verantwortung überlassen. Was zunächst nach mehr Freiheit klingt, öffnet oft die Tür zu selbstgesteuerten Ausbeutung und ist ein Instrument der Selbstführung. (Vgl. Becker-Schmidt 2007: 39ff) Interessant ist, dass dieses neoliberale Diskurselement mit dem Wort „selbstbestimmt“ verknüpft wird, das auch für feministische Bewegungen ein zentrales Anliegen war. Die Anspielung auf die einst

feministische Forderung der Selbstbestimmung wird nun diskursiv dazu genutzt, eine neoliberale Gouvernamentalität zu legitimieren. Zusätzlich sollen die geforderten Modelle für mehr Flexibilität für alle Geschlechter gelten. Was zunächst sehr gerecht klingt, missachtet allerdings, dass die Lebensrealitäten oft sehr unterschiedlich sind. Solange eine geschlechtliche Arbeitsteilung aller Arbeitstypen vorliegt, muss ein Arbeitszeitmodell auch berücksichtigen, dass vor allem Frauen* einem erhöhten Arbeitsdruck durch die Kombination aus bezahlter und unbezahlter Arbeit ausgesetzt sind.

In vielen Themenfeldern wird Frauen* indirekt und oft versteckt eine Verantwortung für die Situation am Erwerbsarbeitsmarkt zugeschrieben, wie etwa in Bezug auf Altersarmut. Es wird hier nicht gesagt, dass Frauen* selbst schuld seien, da dies u.a. der modernisierten Rhetorik widerspricht (vgl. Wetterer 2003): Dennoch verrät die Art und Weise, wie über das Thema berichtet wird, welche Logik dem Denken zugrunde liegt. So wird etwa der Zusammenhang zwischen Altersarmut und Erwerbstätigkeit derart formuliert, so dass Erwerbstätigkeit das Gegenmittel gegen Armut sei, dem sich Frauen* nur bedienen müssten: „Frauenerwerbstätigkeit ist zentral für Armutsvermeidung.“ (NAP: 22) Dieser Satz stimmt, aber damit müssen fehlende Anstrengungen des Staates im Sozial- und Pensionssystem nicht thematisiert werden. Die gleiche Denkweise drückt der Satz: „Individuelle soziale Absicherung und Schutz vor Armut sind letztlich am besten über eine Erwerbstätigkeit zu erreichen“ (NAP: 35) aus. Frauen* werden hier adressiert und dazu angehalten, die Gleichstellung selbst herzustellen, indem sie einer Erwerbsarbeit nachgehen, zu der der Staat nur einen Rahmen vorgibt. Auch der Homepagetext zum Thema *Frauen und Pensionen* folgt dieser Logik der Eigenverantwortung. Er stellt manche Zusammenhänge verkürzt dar und unterstreicht damit das Credo, Frauen* seien selbst für ihre Situation verantwortlich. Es werden beispielsweise nicht alle strukturellen Gründe der Einkommensbenachteiligung genannt, auf die direkte Einkommensdiskriminierung geht die Homepage gar nicht ein. Auch die Faktoren, die die Dauer der Erwerbstätigkeit von Frauen* beeinflussen, werden nicht ausreichend dargestellt, lediglich Kinder werden als Grund genannt. Wichtiger noch, es fehlt der Hinweis, dass sich die Faktoren Einkommenshöhen und Dauer des Einkommensbezugs, die zusammen die Höhe der Pension bestimmen, gegenseitig beeinflussen. (Vgl. HP: P) Die eigene Verantwortung dafür, sich über eine Erwerbstätigkeit ein Einkommen und damit Unabhängigkeit und Absicherung zu besorgen, wird betont.

An die Logik der Eigenverantwortung knüpft auch das Motiv der Selbstführung an. Auch hier ist der Ansatzpunkt das Individuum und nicht die Struktur. In Bezug auf die Gleichstellungspolitik handelt es sich meist um eine Art der Regierung, die ohne harte Reglementierungen und gesetzliche Vorschriften auskommen versucht. Es wird erneut

nicht an der Struktur angesetzt, sondern die Prozesse der eigenverantwortlichen Wahl bestärkt.

Um Selbstführung zu stärken und anschlussfähig zu machen an herrschende Rechtfertigungslogiken, wie die der Wettbewerbslogik des Marktes, wird ein Rückgriff auf eine Sprache des Managements angewendet. Wortfelder der Flexibilität und Zukunftsfähigkeit (vgl. NAP: 35) sowie von Evaluierung, Kompetenz und Management (vgl. NAP: 45ff) werden verwendet. „Work-Life-Balance-Anreize“ (NAP: 37) gelten als Teile einer Gleichstellungsstrategie, Veränderungskonzepte werden auf „Anreizsysteme“ (NAP: 34) und „Lenkungs- und Anreizwirkung“ (NAP: 34) reduziert. „Begünstigende Rahmenbedingungen“ (NAP: 35) werden eingesetzt. Außerdem werden Begriffe und Instrumente des Projektmanagements angewendet. (Vgl. NAP: 42) Interessant ist darüber hinaus, dass Strategien des „Gender-Monitoring“ (NAP: 61) und „Cultural Change und Diversity Trainings“ (NAP: 62) angewendet werden sollen. Das legt den Schluss nahe, dass auch wenn eine Abgrenzung zu den Instrumenten des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Vorwort zum Prozess erfolgt, doch auf die gleiche Sprache und auch die gleichen Begründungszusammenhänge zurückgegriffen wird. Gerade diese Konzepte wurden vielfach von feministischen Theoretikerinnen als neoliberal kritisiert, wie ich bereits dargestellt habe. (Vgl. Hofbauer/Ludwig 2006, Schunter-Kleemann 2002)

Legitimität von Gleichstellungspolitik wird durch die Referenz auf Erfordernisse der Wirtschaft hergestellt. In diesem neoliberalen Motiv kommt es zu einer Erhebung wirtschaftlicher Kalküle zur staatlichen Leitlinie. Wenn Eingriffe erfolgen, dann werden sie im Umkehrschluss durch wirtschaftliche Erfordernisse gerechtfertigt. So auch in diesem Textteil:

„Unternehmen, die Frauen benachteiligen, verzichten auf die Hälfte ihres Potentials. Demgegenüber behaupten sich Betriebe, die Frauen überdurchschnittliche Chancen bieten, besser im Marktwettbewerb. Frauen, die gleiche Einkommens- und Karrierechancen wie Männer haben, zeigen meist auch ein überdurchschnittliches berufliches Engagement.“ (NAP: 23)

Vorteile von Frauen* als Beschäftigte werden hervorgehoben, generell werden die wirtschaftlichen Vorteile von Gleichstellungspolitik betont.

Auch an anderer Stelle wird erwähnt, dass eine Maßnahme „auch aus wirtschaftspolitischen Gründen notwendig“ (NAP: 35) ist, zusätzlich erfolgt ein Hinweis auf wirtschaftliche Vorteile von Gleichstellungsmaßnahmen für Unternehmen. Wenn diese Frauen* berücksichtigen, dann hätten sie einen größeren Pool an potentiell passenden Bewerber*innen. (Vgl. NAP: 37) Der Diskurs um staatliche Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt in Österreich und dessen Begründungszusammenhang lassen sich also auf die Essenz „im Interesse der Wirtschaft, wie auch der Frauen“ (NAP: 60) verdichten.

Dass so viele wirtschaftliche Argumentationen verwendet werden, liegt daran, dass der Diskurs davon ausgeht, „dass ökonomische Argumentationen am effektivsten in der Gestaltung der Gesellschaft funktionieren“ (NAP: 42). Deshalb setzten sie bei der Gleichstellungspolitik den Arbeitsmarkt ins Zentrum. Diese Argumentation ist fragwürdig, denn nach diesem Argument wäre alles für die Wirtschaft wichtig und entsprechend zu bearbeiten. Gleichstellungspolitik verkommt damit zu einem Gebiet unter vielen, das wirtschaftlich relevant und deshalb auf der staatlichen Agenda ist. Die Bedeutung von Gleichstellungspolitik am Erwerbsarbeitsmarkt aufgrund emanzipatorischer und gerechtigkeitsorientierter Ideale, wird nicht gewürdigt. Anstatt über Ideale der Gerechtigkeit werden staatliche, gleichstellungspolitische Eingriffe in den Erwerbsarbeitsmarkt lediglich über wirtschaftliche Notwendigkeiten gerechtfertigt.

Zusammenfassend: Ganz im Sinne einer neoliberalen Logik, orientiert sich der Diskurs um Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt an den Motiven Wahlfreiheit, Eigenverantwortung, Selbstführung und wirtschaftlichen Erfordernissen. Diese Motive hängen zusammen und führen dazu, dass Subjekte vermehrt dazu angehalten werden, sich auch in Bezug auf Gleichstellung im Erwerbsleben eigenständig und eigenverantwortlich an wirtschaftlichen Erfordernissen auszurichten, aber durch die Eigenständigkeit und Eigeninitiative ein hohes Maß an Wahlfreiheit und Autonomie zugestanden bekommen sollen. Dass damit Paradoxien verbunden sind, denen die Subjekte ausgeliefert sind, wird nicht reflektiert. Der zweite Effekt ist, dass durch diese Logik wirtschaftliche Erfordernisse über Ideale von Gerechtigkeit gestellt werden. Gerechtigkeit wird nur so lange angestrebt, wie sie wirtschaftliche Vorteile bringt. Als dritte Folge reduziert eine Logik der eigenverantwortlichen und selbstgeführten Wahlfreiheit Gerechtigkeit auf Elemente der individuellen Anerkennung und macht es schwierig, strukturelle Maßnahmen zu integrieren und zu rechtfertigen.

6.2 Umverteilung

Nach Fraser (2001: 17ff) braucht eine umfassende Gerechtigkeit unbedingt auch die Dimension der Umverteilung und der Veränderung materieller Verhältnisse. Dafür muss an einer strukturellen Ebene angesetzt werden. Gleichheit wäre herzustellen auf den Gebieten von Arbeit, Entlohnung und Finanziellem. Ein eben festgestellter Fokus von Gleichstellungspolitik auf das Individuum und seine selbständige Ausrichtung an neoliberalen Idealen läuft dieser Umverteilung eher zuwider.

6.2.1 Ungenügende Umverteilung unbezahlter Arbeit

Eine gerechte Verteilung aller Arten von Arbeiten, auch sogenannter Care oder Haus- und Sorgearbeiten, wird im staatlichen Diskurs nicht genügend gefordert. So geht etwa der Bereich *Chancen* im NAP nicht auf die gerechte Verteilung von Care-Arbeiten ein. Es wird zwar die Vereinbarkeit angesprochen, diese aber nur sehr eingegrenzt auf Kinderbetreuungsplätze. (Vgl. NAP: 19ff, 28, 37) Dafür kommt später unter dem Punkt *Führungspositionen* der Hinweis, dass die Verteilung von Care Arbeit wichtig ist. (Vgl. NAP: 38) Auch wird die ungleiche Verteilung und Bewertung von unbezahlten Arbeiten angesprochen, allerdings erst bei Maßnahmen zu Einkommensungleichheit, obwohl eigentlich ein Zusammenhang zu den anderen Problemfeldern genauso besteht. (Vgl. NAP: 39) Auch wird nur vorsichtig und ohne den Umstand direkt beim Namen zu nennen, anerkannt, dass patriarchale Muster und Androzentrismus oft unhinterfragt bleiben. Als negative Konsequenzen ungleicher Verteilung von Care werden nur Erwerbsunterbrechungen und Karrierenachteile genannt. Finanzielle Aspekte, die sich auch auf Sozialleistungs- und Pensionsansprüche erstrecken, bleiben unthematisiert. (Vgl. NAP: 65) Die unzureichende Thematisierung der Verteilung von Care Arbeit liegt wahrscheinlich unter anderem daran, dass hier von staatlicher Seite immer noch wenige Daten dazu erhoben werden¹⁴. Das Problem der Verteilung wird dadurch inexistent gemacht. Denn obwohl ich den Einsatz von Statistik durchaus kritisch sehe, denke ich doch, dass es wichtig ist, Daten über Probleme und Ungleichheiten vorliegen zu haben, damit Probleme und Ungleichheiten sicht- und greifbar werden. Die Umsetzung von Umverteilungsmaßnahmen wird kaum konkret gefordert. (Vgl. NAP: 40-70)

Zusammenfassend: Die gerechte Verteilung auch von Haus- und Sorgearbeiten zwischen den Geschlechtern wird im staatlichen Diskurs nicht ausreichend thematisiert. Und noch wichtiger: auch die praktische Umsetzung wird zu wenig gefordert und angedacht. Frasers Entwurf von Gerechtigkeit auch durch Umverteilung wird deshalb zu wenig zusetzen versucht.

6.2.2 Fehlende weitere Umverteilungsmaßnahmen

Auch andere Ungleichheiten werden nicht ausreichend angesprochen. Wie unter dem Punkt Anerkennung angesprochen, wird zu wenig anerkannt, dass der Gender Pay Gap eine Diskriminierung bedeutet. Wenn jedoch zu wenig deutlich gemacht wird, dass Einkommensungleichheiten zwischen Männern* und Frauen* eine Diskriminierung aufgrund

¹⁴ Eine der wenigen Erhebungen, die alle Arten von Arbeiten erfassen, ist die Zeitverwendungserhebung der Statistik Austria (2009) z.B. vom Jahr 2008/09. Hierbei wird alle 10 Jahre erfasst, auf welche Tätigkeiten wie viel Zeit verwendet wird.

von Geschlecht darstellen, dann ist es auch nicht so einfach, ein Ende dieser Diskriminierung durchzusetzen und Erwerbsarbeit unabhängig von Geschlecht anzuerkennen und damit eine Umverteilung von Erwerbseinkommen zu bewirken. Viele Maßnahmen zielen zwar teilweise rhetorisch auf eine Umverteilung und Änderung der Struktur ab. (Vgl. NAP: 55) Aber letztlich wird dann doch vor allem die individuelle Ebene angesprochen, wenn Frauen* zu einer vielfältigeren Berufs- und Ausbildungswahl angehalten werden sollen. Umverteilung wird selten direkt gefordert. (Vgl. NAP: 40-70)

Die Diskriminierungen von Frauen* im Erwerbsleben werden nicht ausreichend angesprochen. Es wird beispielsweise nicht gesagt, welche weitreichenden Folgen die Einkommensdiskriminierung (auf Pensionen, Karriereverläufe, etc.) hat, es werden Einkommensbenachteiligungen nur in den Kontext zu Kinderbetreuung gesetzt. Andere Nachteile und Erschwernisse wie Care Arbeit, Androzentrismus im Erwerbsleben etc. werden nicht genannt. Später wird dann die Einkommensdiskriminierung nach Branchen aufgeschlüsselt, nicht aber nach Bildung, Migration, Behinderung etc. (Vgl. NAP: 29f)

Viele andere Ungleichheiten in Bezug auf Einkommensverteilung werden ebenso nicht thematisiert. Eine weitere Lücke ist es beispielsweise, bei der Analyse von Ungleichheiten hauptsächlich Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung zu beachten, weniger die Selbständigkeit. Kapitaleinkommen werden wie Vermögen im Allgemeinen gänzlich vergessen. Damit wird ein Punkt verschwiegen, der von sehr weitreichenden und eklatanten Ungleichheiten und Diskriminierungen zeugt, da Kapitaleinkommen nach Schätzungen noch ungleicher verteilt sind als Erwerbseinkommen. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass erstere statistisch nicht ausreichend erfasst und somit „vergessen“ werden. Auch andere Formen von Arbeit, wie etwa die illegale Arbeit, kommen nicht vor.

In Teilen wird allerdings konsequenter eine Änderung von Struktur und Institutionen gefordert. So wird erwähnt, dass Teilzeitarbeit nur teilweise individuell gewünscht ist und zu einem großen Teil von Strukturen vorgegeben und erzwungen wird. (Vgl. NAP: 36) Auch mit der Konzentration auf Institutionen zur Kinderbetreuung erfolgt ein Ansatz zur Verbesserung auf einer strukturellen Ebene. (Vgl. NAP: 37) Andere Maßnahmen setzen dabei an, Frauen*domänen im Beruf attraktiver zu machen und die Löhne in diesen insgesamt zu erhöhen. (Vgl. NAP: 39) Wenn diese strukturellen Veränderungen und Umwertungen durchgesetzt würden, dann würden sie wohl in der Folge eine Umverteilung bewirken.

Die Art und Weise, wie die Struktur verändert werden soll, also Umverteilungen erwirkt werden sollen, ist eher wenig konkret und abhängig von der freiwilligen Kooperation der Akteur*innen. Es werden daher Begriffe wie „Maßnahmen“ (NAP: 37), „Zielvereinbarungen“ (NAP: 37) oder „Selbstverpflichtungen“ (NAP: 39) verwendet, um strukturelle Veränderungen

zu erwirken. Diese Begriffe lassen darauf schließen, dass keine bindenden Gesetze verabschiedet werden sollen, sondern eher mehr oder weniger freiwillige Selbstverpflichtungen. Es lässt sich aber durchaus auch die umgekehrte Tendenz feststellen, dass nicht von Förderung und Anreizen die Rede ist, sondern bindende Gesetze angeführt werden. (Vgl. NAP: 66) Kurz darauf ersetzt dennoch die „Verwarnung“ (NAP: 67) folgenreiche Sanktionen bei Nichtbeachtung von Gleichstellungsgesetzen. Wie durchschlagskräftig derartige Gesetze dann letztlich sind, bleibt fraglich, wenn eine Kontrolle oder Sanktion fehlt.

Zusammenfassend: Der staatliche Diskurs versäumt es, umverteilende Maßnahmen ausreichend zu thematisieren, sondern kommt dem nur am Rande nach. Wenn sie doch angesprochen werden, dann häufig in einer wenig konkreten Form, sondern mehr in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung, deren Nichteinhaltung kaum Folgen mit sich bringt. Dadurch wird die „rhetorische Modernisierung“ deutlich, denn strukturelle Veränderungen bleiben aus, Gleichstellung wird nur rhetorisch gefordert.

6.3 Partizipation

6.3.1 Zusammenarbeit mit feministischen Akteur*innen

Sauer (2011: 150) hebt hervor, dass eine partizipatorische Parität nur hergestellt werden kann, wenn Gerechtigkeit nicht nur über Institutionen, sondern auch über soziale Bewegungen versucht und gestützt wird. Nur sehr selten wird im Diskurs allerdings deutlich gemacht, dass Partizipation ein gleichstellungspolitisches Ziel darstellt. Dies geschieht indirekt durch eine Referenz zu und Zusammenarbeit mit feministischen Aktivist*innen und NGOs. Als Kooperationspartner*innen zur praktischen Umsetzung von Gleichstellung am Arbeitsmarkt werden NGOs der Mädchenberatung sowie von Migrantinnen angeführt. (Vgl. NAP: 35, 51) Derartige NGOs sind häufig mit Hilfe/auf Druck von Frauen*bewegungen entstanden, wodurch der Prozess des NAP in dieser Hinsicht eine Nähe zu Frauen*bewegungen und feministischer Praxis aufweist. Der Anspruch ist nicht, im NAP neues Wissen zu schaffen (vgl. NAP: 41), sondern es geht mehr um Koordination und Multiplikationswirkungen, um die „Bündelung und Vernetzung des vorhandenen Know hows sowie der politischen Gestaltungskräfte“ (NAP: 41). Der Satz stellt jedoch nicht ganz klar, inwieweit schon vorhandenes feministisches Wissen gewürdigt wird. Es wird auch nicht erwähnt, wer für die Generierung dieses Wissens verantwortlich, wer daran beteiligt war. Der Diskurs um staatliche Gleichstellungspolitik erkennt jedoch an, dass zu diesem Thema bereits Wissen produziert wurde.

Die Homepage des BMBF macht teilweise deutlich, dass Partizipation gewünscht ist. Die damalige Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek beschreibt den Zweck der Homepage des BMBF selbst folgendermaßen: „Die Website soll Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Aufgaben und unser vielfältiges Informationsangebot geben. Ich möchte Sie auch einladen, direkt mit mir in Kontakt zu treten“ (ebd. HP: M). Explizite Tools, um einen Kontakt herzustellen, existieren über die Angabe einiger Anlaufstellen und Emailadressen. Kontaktmöglichkeiten, die sich spezifisch auf das Thema Gleichstellungspolitik am Erwerbsarbeitsmarkt beziehen, befinden sich keine expliziten auf der Homepage.

Zusammenfassend: Die Homepage des BMBF weist auf Möglichkeiten hin, mit den Verantwortlichen im Ministerium in Kontakt zu treten, allerdings gibt es keinen extra Aufruf in Bezug auf Mitwirkung an Gleichstellungspolitik. Im NAP wurde im Prozess der Erarbeitung des Dokuments eine Beteiligung verschiedener Interessengruppen (zumindest formal) angestrebt. Wie stark diese Beteiligung erreicht werden konnte, ist offen. Allerdings muss gewürdigt werden, dass der NAP explizit und inhaltlich die Arbeit feministischer Organisationen und Theoretiker*innen anerkennt.

6.3.2 Widersprüchliche Anerkennung feministischen Wissens

Teilweise erfolgt zusätzlich zur Zusammenarbeit mit feministischen Akteur*innen und dem Hinweis auf feministisches Wissen auch ein indirektes Anknüpfen an feministisches Wissen. Dies kann beispielsweise über eine Verwendung feministisch geprägter Begrifflichkeiten erfolgen. Ein Anknüpfen an feministisches Wissen (und an autonome feministische Akteur*innen) entscheidet darüber, wer in Gleichstellungspolitik einbezogen wird.

Die Bedeutung verwendeter Begrifflichkeiten ist in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen. Ein Reizwort ist beispielsweise der Begriff „Quote“. Kaum ein Diskurs um Gleichstellung löst derartig heftige und ambivalente Reaktionen aus wie derjenige um Quote, „Quotenfrauen“, etc. Allerdings steht der Begriff auch für eine klare Forderung nach Umverteilung von materiellen Ressourcen und Macht und steht in Zusammenhang mit den Forderungen vieler Frauen*bewegungen. Die Verwendung dieses Begriffes würde eine Solidarisierung mit linken Forderungen nach strikten Vorgaben zum Umbau der Gesellschaft bedeuten. Der staatliche Diskurs, in Form des NAP, gebraucht diesen Begriff nur sehr selten, aber manchmal doch. (Vgl. NAP: 25, 64) Ein Anknüpfen erfolgt daher teilweise.

Auf der anderen Seite bestehen noch klarere Verweise und Anschlüsse. So werden beispielsweise die „spezifischen weiblichen Lebenszusammenhänge“ (NAP: 35) gewürdigt. Es wird außerdem ein Bezug auf die Erfolge der Frauen*bewegung der 1970er hergestellt:

„Das seit 30 Jahren bestehende Recht auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ (NAP: 39) wird angesprochen und damit eine zentrale Forderung von Frauen*bewegungen zitiert. Später wird zusätzlich gesagt, dass seit 30 Jahren Frauen*politik etabliert ist, diese aber nicht volle Gleichstellung geschafft hat. Damit wird ein Bezug zur früheren Frauen*politik, die eng mit der Frauen*bewegung in Österreich verknüpft war, hergestellt. (Vgl. NAP: 41) Außerdem wird der aktivistische Slogan des **„gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“** (HP: E) zitiert.

Ein Anschluss an feministisches Wissen besteht zudem durch den Versuch einer geschlechtersensiblen Sprache. Im NAP wird sie jedoch selbst nie konsequent (und wenn dann nur mit Binnen-I¹⁵) durchgehalten. Schon in den nächsten Sätzen nach der Forderung nach gendersensibler Sprache werden die „Sozialpartner“ (NAP: 39) angesprochen. Eine gewünschte Nähe zu den Zielen vieler Frauen*bewegungen ist vorhanden, wenn auch nur auf einer rhetorischen Ebene, die nicht erfolgreich in Handeln und Struktur übergeht.

Es erfolgt jedoch nicht nur ein Anknüpfen, sondern in gewissen Bereichen auch eine mögliche Aneignung und Vereinnahmung feministischen Wissens. So ist bezeichnend für den staatlichen Gleichstellungsdiskurs in Österreich, dass Begrifflichkeiten in neuen Kontexten verwendet werden. Dabei findet teilweise eine Aneignung des Begriffes für andere, dem ursprünglichen Charakter eines Begriffes widersprechende, Zwecke statt. In diesem Zusammenhang wird über die Referenz auf emanzipatorische Begriffe eine Rechtfertigung neoliberaler Selbstführung hergestellt. So erfolgt etwa eine „Aufklärung“ (NAP: 34) darüber, wie richtig Anreize zu setzen sind. Ein emanzipatorischer Begriff wird hier dazu verwendet, eine neoliberale Strategie anzuwenden. Analog werden „Bewusstseinsbildung und Beratung“ (NAP: 35) als Strategien genannt, die Ausbildung gleicher zu machen. Damit werden klassische feministische Themen angesprochen, sie werden aber auch dazu verwendet, zu rechtfertigen, dass junge Frauen* selbst aktiv werden müssen, um Gleichstellung bei der Ausbildung zu erreichen. Auch der Ausdruck „Selbstbestimmte Arbeitszeitflexibilität“ (NAP: 37) vermischt Begriffe und Ideen der Frauen*bewegung mit Managementanforderungen. Auch andere Begriffe aus dem Spektrum der Frauen*bewegungen werden gewählt, wie beispielsweise „Bewusstsein“ (NAP: 45), „Sichtbarkeit“ (NAP: 48), „Autonomie“ (NAP: 52) und „Selbstbestimmung“ (NAP: 51). Diese Begriffe befinden sich immer sehr nahe an Management-Begrifflichkeiten, wie Kompetenz und Management (vgl. NAP: 45ff), „Work-Life-Balance-Anreize“ (NAP: 37) oder anderen Begriffen und Instrumenten des Projektmanagements. (Vgl. NAP: 42) Feminismus wird damit

¹⁵ Die Kritik an gendergerechter Schreibweise mit Binnen-I ist häufig, dass dabei an einem dualistischen Geschlechterbild festgehalten wird. Sie beachtet in ihrer Schreibweise vor allem Frauen* und vergisst Personen, die sich weder als Männer* noch als Frauen* identifizieren können. (Vgl. Hornscheidt 2008: 421ff)

anschlussfähig an Marktlogik. Darüber hinaus wird auch auf den Ausdruck Bedürfnis referiert. So heißt es beispielsweise, dass Frauen* „dazu befähigt werden, aktiv an der Gestaltung der gesellschaftlichen Strukturen nach ihren eigenen Bedürfnissen und Prioritäten mitzuwirken.“ (NAP: 34). Damit ist es fraglich, ob dieser Rückgriff nicht letztlich neoliberale Ordnungen unterstützt, denn es kommt hierbei zu einer Verknüpfung der Motive der Befähigung zu Aktivität und eigener Gestaltung mit dem des Bedürfnisses und der Struktur. Empowerment als Befähigung wird in diesem Fall angeeignet und integrierbar in neoliberale Selbstführung. Dadurch wird letztlich meine These bestärkt, dass es zu einer Vermischung und Aneignung von Begriffen kommt.

Zusammenfassend: Der staatliche Diskurs um Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt in Österreich, wie er sich in den Veröffentlichungen des BMBF widerspiegelt, würdigt teilweise eine feministische Theorieproduktion, teilweise nutzt er ihre Begrifflichkeiten, um neue Ziele durchzusetzen. Zahlreiche feministisch geprägte Begrifflichkeiten werden mehr oder weniger anerkannt. Allerdings besteht in diesem Bereich auch die Gefahr, dass feministisch-emanzipatorische Begriffe angeeignet werden, um der ursprünglichen Bedeutung oft widersprechende Ziele zu erreichen.

6.4 Exkurs: Diskurse um Vereinbarkeit bei Männern*

Ein eigenes Thema für eine neue Forschung liefert die Homepageseite *EU- Projekt Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten*. Darin wird ein Diskurs zur Vereinbarkeit bei Männern* nachgezeichnet, der sich stark von dem zu Frauen* und Vereinbarkeit unterscheidet. Auch hier ist die Vorstellung von Betreuungsverpflichtungen nicht umfassend, denn sie konzentriert sich auf Kinderbetreuung. Allerdings werden in diesem Kontext nun einige Erweiterungen und neue Verknüpfungen vorgenommen.

Hier wird nun auch die Dimension der Umverteilung angesprochen. Hier wird zum ersten Mal auch der Zusammenhang aufgedeckt, dass Arbeitsteilung nicht immer dem persönlichen Wunsch entspricht und diesem oft auch nicht entsprechen kann, da er von strukturellen Gegebenheiten abhängt. (Vgl. HP: PMV) Das ist ein Unterschied zur Darstellung von Vereinbarkeitsproblemen bei Frauen*, die meist als individuelle Entscheidung abgetan werden.

Eklatant ist außerdem, dass hier die Vorteile der Maßnahmen und ihre gesamtgesellschaftliche Reichweite extrem betont werden, sehr viel mehr als eine gelungene und faire Verteilung von Sorgearbeit bei Frauen*. Während bei Frauen*

hauptsächlich wirtschaftliche Argumentationen geführt werden, ist diese hier weitreichender. Eine gerechte Verteilung von Betreuungspflichten bei Männern* entspräche ihrem persönlichem Wunsch und fördere eine gute Beziehung zu ihren Kindern. Dieser Zusammenhang wird bei Frauen* nicht hergestellt, dort kann unterstellt werden, dass vielmehr davon ausgegangen wird, dass dieser Wunsch nach einer guten Beziehung selbstverständlich und „natürlich“ ist. Weitere Vorteile von Maßnahmen zu Vereinbarkeit bei Männern* beziehen sich auf die Situation von Frauen*, die einen besseren Wiedereinstieg, eine bessere Karriere, mehr Einkommen, die Abnahme von Stereotypen und sogar ein Schließen ihrer Einkommens- und Pensionsdifferenzen erhoffen können. (Vgl. HP: PMV) Der Rückschluss von Betreuung von Männern* auf die Situation von Frauen* ist jedoch sehr heteronormativ und schließt gleichgeschlechtliche Betreuungskonstellationen aus.

Zusammenfassend: Der Diskurs über die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf bei Männern* und Frauen* unterscheidet sich signifikant. Die positiven Aspekte einer Übernahme von Betreuungspflichten werden sehr viel stärker und sehr viel weitreichender betont, wenn es um die Übernahme durch Männer* geht. Über die Gründe und Auswirkungen kann hier nur gemutmaßt werden, stattdessen wäre eine weitere Forschung zu diesem Thema nötig.

6.5 Exkurs: Neben der Gerechtigkeit – andere Ziele von Gleichstellungspolitik

Es wird ersichtlich, dass sich der sich im NAP niederschlagende Diskurs nicht nur an Gerechtigkeitsidealen nach Fraser oder an feministischem Wissen orientiert, sondern auch andere Ziele besitzt und anderen Logiken folgt. Auf diese Art und Weise legitimiert sich Gleichstellungspolitik nicht (nur) über Gerechtigkeit, sondern nutzt auch andere Quellen, um ihren Einsatz zu rechtfertigen. Neben dem Nutzen für die Ökonomie werden noch weitere positive Auswirkungen von Gleichstellungspolitik angezielt.

So spielt etwa der Anschluss der österreichischen Gleichstellungspolitik an andere welt- oder EU-weite Verträge oder Richtlinien eine wichtige Rolle. Schon in der Einleitung erfolgt zum Beispiel ein Bezug auf internationale Institutionen (EU, CEDAW, IAO), dann auf die österreichische Verfassung und aber auch auf die Wirtschaftskrise. (Vgl. NAP: 6) Auffallend ist außerdem die Referenz auf europaweite Zahlen und vergleichende Statistiken. Der Textteil *Handlungsfelder der Partizipation* ist gesättigt mit Zahlen und Statistiken. Als deren Quellen werden Eurostat, der Wirtschaftsbericht Österreich (NAP: 13) und Statistik Austria genannt. Zur Absicherung der getätigten Äußerungen werden hier vielfach aktuell erhobene Zahlen herangezogen. Der Textteil selbst liefert keine Hinweise darauf, wo diese Zahlen veröffentlicht wurden. Zu Beginn des NAP steht allerdings, dass die Zahlen, soweit nicht

extra erwähnt, alle aus dem Frauenbericht 2010 entnommen sind. (Vgl. Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich 2010) Außerdem wird auf internationale und empirische Studien verwiesen, eine genaue Quellenangabe fehlt allerdings meist.

Im feinanalysierten Textteil werden die Werte von Erwerbs- bzw. von Teilzeitquoten von Männern* und Frauen* in Europa miteinander verglichen. (Vgl. NAP: 14, 16) Die Höhen der Geschlechterdifferenzen werden aufsteigend sortiert in Säulen dargestellt. Länder mit „guten“ Werten befinden sich auf der linken Seite. Die Werte von Österreich und dem EU-Durchschnitt sind farblich hervorgehoben. Die Daten wurden von Eurostat erhoben. Besonders durch die Reihung der Länder nach ihren Quoten wird verdeutlicht, dass ein Ranking vorliegt, in dem Österreich gut abschneiden soll. Der Vergleich mit anderen EU-Ländern spielt hier eine zentrale Rolle. Interessant ist dabei, dass die EU-Mitglieder, mit denen Österreich verglichen wird, in einer besonderen Art geklustert sind. Österreich wird einmal Ländern wie dem Baltikum und Skandinavien gegenübergestellt, in deren Nähe sich die österreichische Performance befindet und einmal mit den „südeuropäischen Staaten“ (NAP: 14), zu denen es einen großen Unterschied geben soll oder gibt. Auf diese Weise wird ein Bild von Nähe und Distanz, von „Wir“ und „Ihr“ und klaren Hierarchien erzeugt. Österreichs Performance hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt hat deshalb nicht nur moralische oder wirtschaftliche Grundlagen, sondern dient auch dazu, die eigene Position in der europäischen Gemeinschaft zu stärken und zu legitimieren, so meine These, die in einer neuen Forschung geprüft werden muss.

Eine weitere These wäre, dass staatliche Gleichstellungspolitik manchmal die Tendenz hat, staatliches Handeln und die Leistung einer Regierung zu legitimieren. So wird etwa eine gute staatliche Leistung im Feld der Gleichstellungspolitik verwendet, um wiederum Handlungen und Politiken zu rechtfertigen. Gleichstellungspolitik dient unter anderem dazu, die Vorreiterrolle Österreichs in diesem Feld zu betonen. Es wird ein Zusammenhang zwischen der Repräsentation von Frauen in Führungspositionen und der historischen Entwicklung des Frauenwahlrechts in Österreich hergestellt. (Vgl. NAP: 22) Durch diese Verknüpfung wird betont, dass schon früh gleichstellungspolitische Bemühungen in Österreich vorhanden waren und wie sie sich aktuell niederschlagen. Generell wird vergleichsweise viel über die Repräsentation von Frauen* in der Politik geschrieben, wenngleich die Politik nur ein kleiner Teil des Arbeitsmarktes darstellt. Das liegt wahrscheinlich daran, dass dieser Bereich wichtig für die Regierung und ihre Legitimität ist. Denn auch bei den Zahlen zur Repräsentation von Frauen* in der öffentlichen Verwaltung und Einkommensungleichheiten in diesem Bereich wird der Bund als Vorbild angeführt. (Vgl. NAP: 26) Alle diese Verweise sollen betonen, dass es (schon lange) staatliche Bemühungen um Gleichstellung gibt, die politische Leistung wird

dargestellt. Ebenso wird unter dem Websiteeintrag zu *Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen* ähnlich argumentiert, dass eine ausreichende Repräsentanz von Frauen* in Führungs- und Entscheidungspositionen als Zeichen einer funktionierenden Demokratie zu werten ist. (Vgl. HP: F) Es wird eine Verknüpfung zwischen Demokratie/dem Funktionieren einer Regierung und Gleichstellung erstellt. Gleichstellungspolitik dient daher als Instrument zur Legitimierung der eigenen Regierungsleistung. Deshalb gibt es auch einen eigenen Websiteteil zur *Frauen als Entscheidungsträgerinnen in der Politik*. Es wird angenommen: „Eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in politischen Entscheidungspositionen sichert die demokratische Vertretung der gesamten Bevölkerung.“ (HP: EP) Damit wird ein Nutzen für die ganze Bevölkerung abgeleitet, allerdings nur, wenn die Repräsentation in Maßen bleibt und nicht zu einer Überrepräsentation umschlägt. Was genau die Regierungsparteien unternehmen, um eine Ausgewogenheit zu erreichen, wird genauso ausgespart. Der Diskurs um Gleichstellung ist damit eine Möglichkeit, die eigene staatliche Leistung zu loben. Dies geschieht beispielsweise auch auf der Homepage bei der Bewertung der Maßnahmen für Einkommenstransparenz. Es wird erklärt, dass über eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen für die Transparenz von Einkommen, die Individuen selbst mehr Gleichstellung erwirken sollen. Auf der Homepage wird dazu nur Erreichtes und das Vorgehen dabei erklärt, es werden keine neuen Maßnahmen genannt. Daher ist darauf zu schließen, dass der Abschnitt auf der Homepage zu *Maßnahmen zur Einkommenstransparenz* vor allem der Legitimierung der Regierungspolitik dient, weil eine einseitige Konzentration auf Erfolge vorliegt. Das BMBF verweist zusätzlich auf eine Studie, die seine Maßnahmen bewertet hat. Die Ergebnisse dieser Studie werden allerdings nie genannt. (Vgl. HP: ME)

Auch biopolitische Erwägungen eines Staates, also Überlegungen eine Bevölkerung derart zu regieren, dass sie gesund, produktiv und zahlenmäßig stabil ist, werden angestellt. (Vgl. Foucault 2010d: 67ff) Kinderbetreuung durch staatliche Institutionen fungiert in diesem Zusammenhang als Mittel unter anderem für biopolitische Interessen des Staates. Es wird angeführt, dass Maßnahmen für die Verbesserung der Betreuung auch weitreichendere ökonomische und gesellschaftliche Folgen haben. So soll etwa soziale Ungleichheit verhindert, die Integration von Migrant*innen ermöglicht werden oder die Geburtenrate steigen. (Vgl. NAP: 37) Auch an einer anderen Stelle heißt es: „Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein besseres Ausschöpfen des Arbeitskräftepotentials der weiblichen Bevölkerung und eine weitere Erhöhung der Beschäftigung von Frauen, auch aus demographischen wie gesellschaftlichen Gründen, anzustreben“ (NAP: 51). Demographische Probleme wie eine zu niedrige Geburtenrate, gehen damit in staatliche Überlegungen ein. Dadurch wird deutlich, dass Gleichstellungspolitik in dieser Hinsicht auch andere staatliche Interessen bedient. Die

zusätzliche Auswertung und Anwendung von Statistik stellt ein Regierungsinstrument dar, das dabei hilft, eine Bevölkerung zu regieren und sie „dem angemessenen Ziel zuzuführen“ (Vgl. Foucault 2010b: 110)

Zusammenfassend: Gleichstellung wird selbst auf unterschiedliche Arten gerechtfertigt und besitzt verschiedene Ziele. Zu den Legitimierungsgrundlagen zählen nicht nur Ideale der Gerechtigkeit, wie Fraser eines entworfen hat, sondern es fließen auch andere Kalküle wie Ländervergleiche oder biopolitische Erwägungen mit ein in die Ziele von Gleichstellungspolitik. Die Referenz auf Zahlen und Statistiken hat eine große Bedeutung, vor allem der Vergleich mit anderen EU-Ländern. Dies ist in Hinweis darauf, dass es nicht nur darum geht, Gleichstellungspolitik zu legitimieren, sondern dass gleichzeitig Gleichstellungspolitik auch dazu verwendet werden kann, wiederum selbst den Staat, die Regierung, oder staatliches Handeln zu rechtfertigen. Diese Vermutung, dass der staatliche Diskurs um Gleichstellungspolitik in Österreich einer Legitimierung der Regierung dient, wäre in einer anschließenden Forschung zu prüfen.

6.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt fällt zunächst ins Auge, dass die *Gerechtigkeitsdimension der Anerkennung* sich am deutlichsten in den Ergebnissen niederschlägt. Hierbei können mehrere Aspekte festgestellt werden, die in unterschiedlicher Weise auf Anerkennung Bezug nehmen. Anerkennung setzt sich zusammen aus der Beachtung von Verschiedenheit, der Reproduktion von Dualitäten und dem Umgang mit männlichen Normen. Außerdem zählen die Anerkennung von (un)bezahlter Arbeit und feministischem Wissen sowie eine neoliberale Logik der Eigenverantwortung und Wahlfreiheit etc. zu den relevanten Dimensionen, die im Diskurs vorkommen.

Dennoch fällt auch in diesem Bereich der Gerechtigkeit das Urteil eher nüchtern aus: Die Dimension der Anerkennung von Verschiedenheit wird daher m.E. nicht ausreichend aufgenommen, da unterschiedliche Lebensumstände, Möglichkeiten und Erfahrungen nicht hinreichend gewürdigt werden. Zusätzlich werden immer noch Dualitäten reproduziert, wodurch Missachtungen und Exklusionen von Menschen betrieben werden. Um mehr Anerkennung zu gewährleisten, müssen noch stärker androzentrische Normen abgebaut werden, als es bisher der Fall ist. Hier sind allerdings ernsthafte Bemühungen auszumachen. Auch kommt es nur teilweise zu einer Würdigung der Leistung von Frauen* durch unbezahlte, wenig anerkannte Care Arbeiten. Ganz im Sinne einer neoliberalen Logik, orientiert sich der Diskurs um Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt an den Motiven Wahlfreiheit, Eigenverantwortung, Selbstführung und wirtschaftlichen Erfordernissen. Diese

Motive hängen zusammen und führen dazu, dass Subjekte vermehrt dazu angehalten werden, sich auch in Bezug auf Gleichstellung im Erwerbsleben eigenständig und eigenverantwortlich an wirtschaftlichen Erfordernissen auszurichten, aber durch die Eigenständigkeit und Eigeninitiative ein hohes Maß an Wahlfreiheit und Autonomie zugestanden bekommen sollen. Als Folge reduziert eine Logik der eigenverantwortlichen und selbstgeführten Wahlfreiheit Gerechtigkeit auf Elemente der individuellen Anerkennung und macht es schwierig, strukturelle Maßnahmen zu integrieren und zu rechtfertigen.

Die von Fraser vorgeschlagene *Dimension der Umverteilung* lässt sich noch seltener im Diskurs finden. Die gerechte Verteilung auch von Haus- und Sorgearbeiten zwischen den Geschlechtern wird im staatlichen Diskurs nicht ausreichend thematisiert, auch die praktische Umsetzung wird zu wenig gefordert und angedacht. Auch Ungleichheiten in den Bereichen der Erwerbsarbeit oder in Bezug auf andere Formen von Arbeit sowie andere finanzielle Aspekte werden nicht ausreichend angesprochen. Wenn Umverteilung doch angesprochen wird, dann in einer wenig konkreten Form, sondern mehr in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung, deren Nichteinhaltung kaum Folgen mit sich bringt.

Die dritte *Dimension der Partizipation* wird nur marginal angesprochen. Es gibt auf der Homepage den Hinweis auf Kontaktmöglichkeiten zum BMBF, allerdings gibt es keinen extra Aufruf in Bezug auf Mitwirkung an Gleichstellungspolitik. Im NAP wurde im Prozess der Erarbeitung des Dokuments eine Beteiligung verschiedener Interessengruppen (zumindest formal) angestrebt. Maßnahmen, um die Teilhabe von Frauen* generell an der Gestaltung der kulturellen Bewertungen und Strukturen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, finden sich jedoch nicht. Eine Anerkennung feministischen Wissens erfolgt teilweise: Zahlreiche feministisch geprägte Begrifflichkeiten werden mehr oder weniger anerkannt. Allerdings besteht in diesem Bereich auch die Gefahr, dass feministisch-emanzipatorische Begriffe angeeignet werden, um der ursprünglichen Bedeutung oft widersprechende Ziele zu erreichen.

Weiter komme ich zu einigen unvorhergesehenen Ergebnissen, die meine theoretische Vorarbeit nicht direkt so nahegelegt haben. Einerseits fällt mir auf, dass sich die Diskurse über die Vereinbarkeit von Beruf und (Kinder)Betreuung für Männer* und Frauen* stark unterscheiden. Die positiven Effekte der Vereinbarkeit für Männer* werden beispielsweise sehr viel stärker betont. Als zweiten neuen Punkt legt meine Analyse nahe, dass Gleichstellungspolitik nicht nur auf unterschiedliche Arten *gerechtfertigt* wird, sondern selbst als Instrument dient, um staatliche Politiken zu legitimieren. Zur Rechtfertigung der konkreten Politik zählen nicht nur Ideale der Gerechtigkeit, wie Fraser sie entworfen hat, sondern eher der Verweis auf internationale Statistiken oder biopolitische Erwägungen. Gerade die

Referenz auf Zahlen und Statistiken hat eine große Bedeutung, vor allem der Vergleich mit anderen EU-Ländern. Ein gutes Abschneiden in diesen Vergleichen dient dazu, wiederum selbst den Staat, die Regierung, oder staatliches Handeln zu rechtfertigen.

7. Fazit und Ausblick

Abschließend möchte ich in einem letzten Schritt noch einmal zusammenfassen, welche Bedeutung meine Ergebnisse besitzen (Kapitel 7.1). In diesem Zuge möchte ich auch darstellen, was meine Arbeit zu leisten versucht. In Kapitel 7.2 soll dann noch genug Platz sein, um weitere Themen anklingen zu lassen, die sich im Zuge meiner Masterarbeit aufgetan haben und die Anknüpfungspunkte für neue Forschungen darstellen könnten. Diese neuen Themen reichen von der Hierarchisierung von Wissensarten in Bezug auf Gleichstellungspolitik hin zu einer genaueren Erforschung der Diskurse um Vereinnahmungen von (feministischer) Kritik.

7.1 Bedeutung meiner Ergebnisse

Meine Analyse hat bestätigt, dass das Ideal von Gleichstellung, wie es vom BMBF verfolgt wird, eine deutliche Diskrepanz zum Entwurf der Gerechtigkeit nach Nancy Fraser (2001, 2003) aufweist. Der staatlichen Gleichstellungspolitik gelingt es nicht ausreichend, Gerechtigkeit als Maßnahme der Anerkennung, Umverteilung und paritätischen Partizipation herzustellen. Im Bereich der Anerkennung gibt es zwar starke und teilweise wirksame Bemühungen. Strukturelle Umverteilungen oder Möglichkeiten zur Partizipation werden jedoch zu wenig versucht.

Ein Grund für eine Orientierung an anderen Idealen als Frasers, also für eine nicht ganz umfassende Anerkennung und kaum versuchte Umverteilung und Partizipation, ist, dass andere Entwicklungen aktuell vorherrschend sind, die Widersprüche hervorbringen. Diskurse über staatliche Gleichstellungspolitik ordnen sich beispielsweise in einen neoliberalen Umbau des Staates ein und folgen etwa deutlich der Logik der Eigenverantwortung oder Wahlfreiheit sowie dem Kalkül der Wirtschaftlichkeit. Eine Referenz auf Zahlen und Statistiken erfolgt, vor allem im Vergleich mit anderen EU-Ländern.

Die Erkenntnis, dass vor allem die Dimension der Anerkennung beachtet und bearbeitet wird, bestärkt meine anfangs getroffene Annahme, dass staatliche Gleichstellungspolitik geprägt wird von einer rhetorischen Modernisierung nach Wetterer (2003). Die Diskursanalyse bestärkt den Verdacht, dass Ungleichheit nur auf einer symbolischen Ebene abgelehnt wird, und deshalb auf der strukturellen Ebene nicht ausreichend umverteilende Gegenmaßnahmen gegen diese Ungleichheiten eingeleitet werden. Politische Maßnahmen setzen zusätzlich nur auf einer individuellen Ebene an anstatt auf der Ebene der Struktur. Zusätzlich fällt auf, dass eine diskursive Anpassung an feministische Begriffe und Theoriebezüge erfolgt, nicht zuletzt da auf diskursiver Ebene eine Modernisierung und Anpassung an wissenschaftliche Erkenntnisse vorgegeben wird und außerdem durch

neoliberale Tendenzen Aneignungen feministischen Wissens nahegelegt werden.

Meines Erachtens würde es einen großen Mehrwert darstellen, wenn sich auch staatliche Diskurse an Frasers Ideal von Gerechtigkeit als partizipatorischer Parität orientieren würden. Diesem Modell gelingt es, verschiedene relevante Aspekte zusammenzudenken, die nötig sind, um eine umfassende, substantiell verstandene Gerechtigkeit herzustellen. Dadurch sollten Ansätze der Intersektionalität und Anerkennung von Verschiedenheit, wie der Kampf gegen Androzentrismus, Dichotomien und gegen die Reduzierung von Gerechtigkeit auf „Freiheit“ zur eigenverantwortlichen Wahl, genauso mitgedacht werden, wie materiell-ökonomische Aspekte der Umverteilung. Diese beiden Dimensionen sind nicht getrennt voneinander zu denken, sondern besitzen zahlreiche Verflechtungen. Sie werden zusammengedacht im Ideal der Partizipation, durch die allen eine gleiche Teilhabe ermöglicht werden soll. (Vgl. Fraser 2013: 164)

Fraser entwirft mit ihrem Ideal der Gerechtigkeit jedoch nicht nur eine substantielle Form der Gerechtigkeit, die eine Gleichstellung auf kultureller wie materieller Ebene ermöglicht. Ihr Entwurf hat, denke ich, noch weitreichendere Implikationen. Fraser schafft es durch ihren Entwurf, als widersprüchlich erachtete theoretische Ansätze zusammenzudenken und eine integrative Perspektive zu entwickeln, die weg geht von trennenden Debatten, die in den letzten Jahren zu Grenzziehungen und Ausschlüssen geführt haben.

So gelingt es ihr, nicht nur Ansätze zu integrieren, die sich mit der Dimension symbolischer Ordnungen u.Ä. auseinandersetzen. Der durch postmoderne Überlegungen angeregte *cultural turn* der letzten Jahr(zehnt)en, der die Bedeutung von Sprache, Symbolik und Diskursen betont und dort zu einer Dekonstruktion von Geschlecht ansetzt, wird genauso gewürdigt wie materialistische Theorien, die auf ökonomische Verhältnisse und die Veränderung der Gesellschaftsstruktur in diesem Bereich abzielen. Auf diese Weise kann es möglicherweise gelingen, eine breite Allianz für Gleichstellungspolitik zu erreichen, da weniger auf Grabenkämpfe zwischen theoretischen Strömungen fokussiert wird.

Außerdem lenken die von ihr entwickelten Kategorien „affirmativ“ und „transformativ“ (ebd. 2001: 47) die Debatte weg von den Fronten „Gleichheit“ vs. „Differenz“. Diese Dilemmata zwischen Gleichheit und Differenz werden genauso obsolet wie die zwischen Identität und Dekonstruktion, da in neuen Kategorien gedacht werden kann, die bei der Einteilung nur darauf achten, ob Maßnahmen langfristig und auf die Struktur abzielend sind oder nicht.

Daher wird für mich klar, dass dieses Ideal einer transformativen Politik der Gleichstellung für zu erreichen ist. Maßnahmen müssen dazu Frasers Ideal der partizipatorischen Parität entsprechen, langfristig ausgelegt sein und nicht mehr nur an den Individuen, sondern besser an der Gesellschaftsstruktur ansetzen.

Meine Analyse und deren Ergebnisse stellten deshalb für mich einen ersten Schritt dazu dar, eine Orientierung von staatlicher Gleichstellungspolitik an Frasers (2001, 2003) Idealen zu ermöglichen. Die Ergebnisse verdeutlichen m.E., dass derzeitige staatliche Gleichstellungspolitiken in ihrem zugrundeliegenden Gerechtigkeitsverständnis einen Mangel aufweisen, da ihre transportierten Vorstellungen von Gerechtigkeit nicht Frasers Entwurf hinreichend entsprechen. Die Ergebnisse machen klar, in welchen Bereichen noch ein Nachholbedarf besteht und in welchen bereits gute Ansätze vorhanden sind. Da ich die Macht von Diskursen nicht unterschätzen möchte, denke ich, dass eine Veränderung von Diskursen im nächsten Schritt dann auch eine Veränderung realer, politischer Verhältnisse bewirken kann. Dazu soll meine Analyse einen ersten kleinen Beitrag leisten.

7.2 Neue Themen und Aspekte

Vor allem aber hat mir meine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellungspolitik am Erwerbsarbeitsmarkt deutlich gemacht, dass es in diesem Zusammenhang viele Themen gibt, die wissenschaftlich genauer analysiert werden könnten. Einige für mich wichtige Themen möchte ich hier noch kurz vorstellen.

7.2.1 Hierarchien zwischen theoretischem und praktischem Wissen als Trennung von Gleichstellungsallianzen

Interessant wäre es, in Bezug auf das Feld der Gleichstellungspolitik mehr über das Verhältnis zwischen theoretischem Wissen und dem Wissen der Praxis sowie der politischen Umsetzung von Gleichstellungspolitik zu forschen.

Wetterer (2008: 14) stellt die These auf, dass es eine Hierarchie zwischen theoretischem Wissen und dem Wissen der Praxis gibt.

„Beide [Theoretikerinnen und Praktikerinnen, Anm. A.S.] orientieren sich an unterschiedlichen Bezugs- und Relevanzsystemen, und sie tun dies [...] auch deshalb, weil die Kriterien der Anerkennung und des Erfolges, an denen sich ihre Arbeit zu orientieren hat, um kompetent zu gelten, nicht deckungsgleich sind.“

Während laut Wetterer (2008) früher die Unterschiede noch durch eine gemeinsame Wahrnehmung und Betroffenheit als „Frauen**“ als gemeinsame Basis verdeckt wurden, so sind derzeit für viele keine Ungleichheiten mehr subjektiv erfahrbar. Gemeinsame Allianzen würden dadurch aufbrechen.

Zu den verschiedenen Rahmenbedingungen und Maßstäben gehört nach Wetterer (2009) die unterschiedliche Bewertung von Wissensarten. Es besteht eine Hierarchie, die

Wissensarten je nach Kontext über- und unterordnet. Wetterer (2009: 10) spricht von einer „stillschweigenden, weil als selbstverständlich geltenden Hierarchisierung des Wissens“. Wissen um Gender verkomme in diesem Zusammenhang von einer Politik zu Pädagogik oder Belehrung. Viele Wissensarten, die eine andere Form als die wissenschaftliche Norm besitzen, werden ignoriert. Eigentlich wären Wissensformen ihr zufolge nicht abgrenzbar, sondern fluide, allerdings kommt es dadurch, dass Wissen in unterschiedliche soziale Praxen eingebunden ist, dazu, dass es anders anerkannt und wertgeschätzt wird.

Relevant ist diese Hierarchisierung meines Erachtens deshalb, weil es Auswirkungen darauf hat, wie Gleichstellungspolitik umgesetzt werden kann. Wenn Über- und Unterordnungen vorherrschen, dann ist ein gemeinsames Arbeiten für gleiche Ziele schwieriger.

Für Frey (2012 81ff) existiert ein impliziter Vorwurf im theoretischen Wissen, dass nur wissenschaftliche Theoretikerinnen um die Konstruiertheit von *gender* und *sex* wissen, die Gender-Expertinnen jedoch in einer Zweigeschlechtlichkeit verhaftet seien, weil nur diese von den Klient*innen verstanden und akzeptiert werde. Viele der Vorwürfe an die Gender-Praxis seien laut Frey unreflektiert. Weiter bezeichnet sie das Verhältnis zwischen Theorie und praktischer Umsetzung in Organisationen und Institutionen als „diskursive Einbahnstraße“. Damit ist gemeint, dass es zwar sehr wohl anerkannt wird, wenn feministische Theorie in die Praxis korrigierend und lenkend eingreift. Anders herum ist es kaum üblich, dass Praxis-Wissen in der Wissenschaft honoriert wird. Eigentlich müsste ihr zufolge klar sein, dass eine strikte Trennung zwischen Theorie und Praxis nicht möglich ist. Theorie hat immer praktische Probleme als Ausgangspunkt und andererseits wird auch genauso in der Praxis „theoretisches“ Wissen hergestellt. Dass trotzdem an dieser Abgrenzung festgehalten wird, kann nur ein Ausdruck von Machtverhältnissen sein.

„Wenn jedoch allen Gender-Expertinnen und –Experten pauschal Untertheoretisierung aufgrund von Machtkalkül vorgeworfen wird, dann zeugt dies sowohl von einem unterkomplexen Verständnis des Feldes als auch vom Wunsch einer Selbstaufwertung im Rahmen einer hierarchisierenden Theorie-Praxis-Konstruktion.“ (Frey 2012: 83)

Außerdem missachten die Vorwürfe der Theoretiker*innen nach Frey (2012), dass im Gegenzug sehr wohl eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Verhältnis Theorie – Praxis besteht. So versucht etwa das von Frey et al. verfasste „Gender Manifest“ (2006: 1, zit. n. Frey 2012: 83) die theoretische Grundlage der eigenen Praxis herauszuarbeiten und seinerseits Anregungen für die Theorie zu geben.

Frey (2012) spricht mit ihren Überlegungen ein wichtiges Feld an. Ihre These der „theoretischen Einbahnstraße“ und einige ihrer Behauptungen in diesem Kontext sind allerdings m.E. durchaus selbst kritisch zu betrachten. Es wäre wiederum zu sehr verallgemeinernd, wenn behauptet wird, dass Erkenntnisse aus der Praxis nie in die Theorie

aufgenommen würden. Denn letztlich sind es oft erst Probleme und Phänomene, die in der Praxis erfahrbar werden, die dann in der Theorie aufgearbeitet werden. Ihre Vorwürfe wären meiner Meinung nach besser in einer eigenen Forschung zu prüfen.

7.2.2 Nachteile eines Vereinnahmungsdiskurses

Als weiteres Forschungsfeld bietet es sich an, die Gefahr der Vereinnahmung von Begriffen und Ideen weiter zu untersuchen. Bisher ist diese Gefahr hauptsächlich in Bezug auf Gender Mainstreaming und andere neuere Gleichstellungsmaßnahmen festgestellt oder befürchtet worden. Sie wurde bisher zu wenig auf Gleichstellungspolitik im Allgemeinen angewendet, auch nicht in meiner Arbeit. Außerdem wurde nicht ausreichend beachtet, dass auch der Diskurs über Vereinnahmung selbst vereinnahmend sein kann.

Sicher kann nicht abgestritten werden, dass eine Gefahr besteht, emanzipatorische Begriffe zu vereinnahmen. Genauso wie die Institutionalisierung von Kritik, wie sie durch die Aufnahme von Gleichstellungsidealen in staatliche Politiken geschehen ist, immer das Risiko birgt, Kritik zum Schweigen zu bringen, können auch herrschende Verhältnisse mit Gleichstellungsbestrebungen stabilisiert oder sogar noch gestärkt werden. Allerdings ermöglicht eine Integration von Kritik, hier in Form von Gleichstellungsbemühungen, in das Herrschaftssystem immer auch unvorhersehbare Potentiale. Wenn nur die Gefahren gesehen werden und nur befürchtet wird, der Neoliberalismus und die Instrumentalisierung feministischer Werte könnten übermächtig werden, dann werden Erfolge und Möglichkeiten sabotiert, so eine Gegenposition. Denn auch der Diskurs um Vereinnahmung von Kritik kann herrschaftsstabilisierend sein:

„Der Vereinnahmungsdiskurs ist in seinen Grundannahmen vielmehr darauf angelegt, jede Entwicklung, die in irgendeiner Weise mit dem Wirken von Kritik und Bewegung in Zusammenhang gebracht werden kann, nicht etwa als deren *Erfolg* sondern immer nur als deren *Vereinnahmung* zu interpretieren.“ (Jung/Kurz-Scherf 2012: 46)

Wenn sich der Feminismus nur darauf beschränkt, Selbstkritik zu äußern und seine eigenen Wirkungen zu hinterfragen, dann kann es aufgegeben werden, weiter an einer Umformung der Gesellschaft zu arbeiten. „Feministische Kritik und Praxis braucht eine Denk-, Forschungs- und Handlungsperspektive, die die *Möglichkeit* von Emanzipation und Transformation systematisch einbezieht und *in* den zunächst einmal gegebenen Bedingungen ansiedelt“, sagen Jung und Kurz-Scherf (ebd. 2012: 47). Es muss also angestrebt werden, Vereinnahmungen zu thematisieren und gleichzeitig nicht darin zu verfallen, sich in Selbstreflexion zu verlieren. Wie dies in Bezug auf Gleichstellungspolitik angedacht und umgesetzt werden könnte, wäre für mich ein eigenes Forschungsfeld.

8. Literatur

Appelt, E. (1991): Zur Transformation feministischer Anliegen im institutionellen Kontext. In: Angerer, M.-L./Appelt, E./Bell, A./Rosenberger, S./Seidl, H. (Hg.): Auf glattem Parkett. Feministinnen in Institutionen. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien. S. 13-34.

Appelt, E. (2009): Rahmenbedingungen und Etappen österreichischer Gleichstellungspolitik. In: Dies. (Hrsg.): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Studienverlag, Innsbruck. S. 25-42.

Becker-Schmidt, R. (2007): Gesellschaftliche Verteilung von „eigenverantwortlicher“ Arbeit und sozialen Ungleichheiten. Zur Konnexion „Gender And Work“. In: Filipic, U. (Hg.): Soziale Gerechtigkeit versus Eigenverantwortung? Zur Neujustierung des Sozialstaates. Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 4. Dezember 2006. AK Bildungszentrum, Wien. S. 36-50.

Becker-Schmidt, R. (2010): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 65-74.

Beer, U. (1983): Marx auf die Füße gestellt? Zum theoretischen Entwurf von Claudia v. Werlhof. In: Prokla. Probleme des Klassenkampfes. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik. Heft 50, 13. Jg., Nr. 1. S. 22-37.

Böhm, R./Buchinger, B./Pluntz, L./Turba, M./Fischer, E. (2012): ...und sie bewegt sich weiter. Zum Verhältnis der Autonomen Frauenbewegung zur Gleichstellungspolitik in Österreich. In: Stiegler, B. (Hrsg.): Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse. Friedrich Ebert Stiftung, WISO Diskurs, Bonn. S.105-117.

Bourdieu, P. (2005); Steinrück, M. (Hrsg.): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Aus dem Französischen von Jürgen Bolder. VSA Verlag, Hamburg.

Bublitz, H. (2011): Differenz und Integration. Zur diskursanalytischen Rekonstruktion der Regelstrukturen sozialer Wirklichkeit. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 245-282.

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.) (2010): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. Wien. Zit. n. URL: www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht2010PDF.zip (24.6.2016)

Butler, J. (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp, Frankfurt/M.

Butler, J. (1995): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin Verlag, Berlin.

Combahee River Collective ([1977] 1981): A Black Feminist Statement. In: Anzaldúa, G./Moraga, C. (Hrsg.): This Bridge Called my Back: Writings by Radical Women of Color. Persephone Press, New York. S. 210-218.

Cordes, M. (1996): Frauenpolitik: Gleichstellung oder Gesellschaftsveränderung. Ziele – Institutionen – Strategien. Leske + Budrich, Opladen.

Crenshaw, K. (1991): Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics and Violence against WoC. In: Stanford Law Review. Jg. 43, Heft 6, S. 1241-1299.

Dalla Costa, M./James, S. (1973): Die Macht der Frauen und der Umsturz der Gesellschaft. Merve, Berlin.

Dammayr, M./Graß, D./Rothmüller, B. (2015): Legitimität und Legitimierung in der sozialwissenschaftlichen Debatte. Eine Einführung in die Rechtfertigung und Kritik von Herrschaft. In: Dies. (Hg.): Legitimität. Gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Bruchlinien der Rechtfertigung. Transcript, Bielefeld. S. 7-26.

Degele, N./Winker, G. (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. Zit. n. URL: http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Degele_Winker_01.pdf (16.6.2016)

Dingler, J./Frey, R. (2002): Von der Praxis zur Gender-Theorie. Impulse postmoderner Feminismen. In: Nohr, B./Veth, S. (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie. Karl Dietz Verlag, Berlin. S. 141-157.

Erbe, B. (2002): Anpassung oder Emanzipation der Frauen? Die Gleichstellungspolitik der europäischen Union. In: Allroggen, U./Berger, T./Erbe, B. (Hg.): Was bringt Europa den Frauen? Feministische Beiträge zu Chancen und Defiziten der Europäischen Union. S. 11-30.

Färber, C. (2005): Die Einführung von Gender Mainstreaming im Spannungsfeld von Gleichheit und Differenz. In: Henninger, A./Ostendorf, H. (Hrsg.): Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zu Theorie politischer Institutionen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 199-222.

Foucault, M. (1978): Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve, Berlin.

Foucault, M. (1987): Das Subjekt und die Macht. In: Dreyfus, H. L./ Rabinow, R.(Hg.): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. Athenäum, Frankfurt/M. S. 243-261.

Foucault, M. (1996): Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Gespräch mit Ducio Trombadori, Suhrkamp, Frankfurt/M.

Foucault, M. (2005): Dis et Ecrits. Schriften. Vierter Band. Suhrkamp, Frankfurt/M.

Foucault, M. (2010a): Neoliberale Gouvernementalität I. Die soziale Marktwirtschaft. Vorlesung Sitzung vom 31. Januar 1979. In: Ders.: Kritik des Regierens. Suhrkamp, Frankfurt/M. S. 146-177.

Foucault, M. (2010b): Die „Gouvernementalität“. Vorlesung vom 1. Februar 1978. In: Ders.: Kritik des Regierens. Suhrkamp, Frankfurt/M. S. 91-117.

Foucault, M. (2010c): Was ist Kritik. In: Ders.: Kritik des Regierens. Suhrkamp, Frankfurt/M. S. 237-258.

Foucault, M. (2010d): Biopolitik: Leben machen und sterben lassen. Vorlesung vom 17. März 1976. In: Ders.: Kritik des Regierens. Suhrkamp, Frankfurt/M. S. 63-88.

Fraser, N. (2001): Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Aus dem Amerikanischen von Karin Wördemann. Suhrkamp, Frankfurt/M.

Fraser, N. (2003): Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Eine Erwiderung auf Axel Honneth. In: Dies./Honneth, A.: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Übersetzung der englischen Originaltexte von Nancy Fraser durch Burkhardt Wolf. Suhrkamp, Frankfurt/M. S. 225-270.

Fraser, N. (2013): Fortunes of Feminism. From State-Managed Capitalism to Neoliberal Crisis. Verso, London/New York.

Frey, R. (2012): Gender Studies und Gender-Praxis – eine diskursive Einbahnstraße? In: Stiegler, B. (Hrsg.): Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche – Entwicklungen – Ergebnisse. Friedrich Ebert Stiftung, WISO Diskurs, Bonn. S. 77-87.

Frey, R./Hartmann, J./Heilmann, A./Kugler, T./Nordt, S./Smykalla, S. (2006): Gender Manifest. Plädoyer für eine kritisch reflektierende Praxis in der genderorientierten Bildung und Beratung. Zit. n. URL: http://www.gender.de/manifest/GenderManifest01_2006.pdf (24.6.2016)

Gender Kompetenz Zentrum (2008): Gleichstellungspolitik in Österreich. Zit. n. URL: http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/w/files/gkompzpdf/gleichstellungspolitik_in_sterreich.pdf (24.5.2016)

Gerhard, U. (2009): Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. Beck, München.

Guger, A. (2010): Umverteilung durch den Staat wirkt. In: Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Hg.): WISO Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift. Schwerpunkt Armut und Verteilung. Vol. 33(3). S. 44-57.

Hark, S. (2011): Feministische Theorie – Diskurs – Dekonstruktion. Produktive Verknüpfungen. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 381-400.

Hirsland, A./Schneider, W. (2011): Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S.401-432.

Hofbauer, I./Ludwig, G. (2006): Neue Perspektiven für soziale Gerechtigkeit? Eine kritische Analyse sozial- und gleichstellungspolitischer Leitlinien der Europäischen Union. In: Degener, U./Rosenzweig, B. (Hrsg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 201-220.

Holland-Cunz, B. (1996): Komplexe Netze, konfliktreiche Prozesse. Gleichstellungspolitik aus policy-analytischer Sicht. In: Kulawik, T./Sauer, B. (Hg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Campus, Frankfurt/New York. S. 158-174.

Holland-Cunz, B. (2003): Die alte neue Frauenfrage. Suhrkamp, Frankfurt/M.

Holland-Cunz, B. (2004): Demokratiekritik. Zu Staatsbildern, Politikbegriffen und Demokratieformen. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S 467-475.

Holzleithner, E. (2002): Von der Gleichheit aller Bürger zum Gender Mainstreaming – ein Paradigmenwechsel? In: Bauer, I./Neissl, J. (Hrsg.): Gender Studies. Denksachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung. Studienverlag, Innsbruck. S. 17-34.

Honneth, A. (2003): Umverteilung als Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser. In: Fraser, N./Ders.: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Übersetzung der englischen Originaltexte von Nancy Fraser durch Burkhardt Wolf. Suhrkamp, Frankfurt/M. S. 129-224.

Hornscheidt, A. (2008): Gender resignifiziert. Schwedische (Aus)Handlungen in und um Sprache. Nordeuropa-Institut, Berlin. Zit. n. URL: <http://edoc.hu-berlin.de/skandinavistik/14/hornscheidt-antje-415/PDF/hornscheidt.pdf> (29.6.2016)

Hornung, U. (2001): Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit – ein Anachronismus? Zur Renaissance einer Debatte. In: Dies./Gümen, S./Weiland, S. (Hrsg.): Zwischen Emanzipation und Gesellschaftskritik. (Re)Konstruktionen der Geschlechterordnung in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik. Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 104-134.

Hull, G. T./Scott P. B./Smith, B. (Hg.) (1982): All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave. Black Women's Studies. Feminist Press, New York.

Jäger, M. (2010): Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 386-391.

Jäger, S. (2008): Von der Ideologiekritik zu Foucault und Derrida. Ein (noch vorläufiger) Beitrag zu einer möglichen Wende kritischer Wissenschaft. In.: Ders. (Hg.): Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse? Ansätze zu einer Wende kritischer Wissenschaft. UNRAST, Münster. S. 18-37.

Jäger, S. (2011): Diskurs und Wissen. Theorie und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 91-124.

Jäger, S./Zimmerman, J. in Zusammenarbeit mit der Diskurswerkstatt DISS (Hg.) (2010): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. UNRAST, Münster.

Jaggar, A. M. (1993): Differenz und Gleichheit der Geschlechter. In: Rössler, B. (Hg.): Quotierung und Gerechtigkeit. Eine moralphilosophische Kontroverse. Campus, Frankfurt/M. S. 193-225.

Jung, T./Kurz-Scherf, I. (2012): Emanzipation und Transformation – Kritik und Praxis. Dilemmata, Ambivalenzen, feministische Vermittlungen. In: Birkle, C./Kahl, R./Ludwig, G./Maurer, S. (Hg.): Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen, Verwertungen, Verwandlungen. Ulrike Helmer Verlag, Sulzbach/Taunus. S. 32-50.

Keller, R./Truschkat, I. (2013): Einleitung. In: Dies. (Hrsg.) Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 9-15.

Klein, U. (2013): Geschlechterverhältnisse, Geschlechterpolitik und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Springer, Wiesbaden.

Klinger, C./Knapp, G.-A. (2007): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität. In: Klinger, C./Knapp, G.-A./Sauer, B. (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Campus, Frankfurt/M. S. 19-41.

Kreimer, M. (2009): Ökonomie der Geschlechterdifferenz. Zur Persistenz von Gender Gaps. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kreisky, E. (1995): Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung. In: Sauer, B. (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Campus, Frankfurt/New York. S. 203-222.

Krell, G. (2011): Diskriminierungs- und Gleichstellungspotenzial von Leistungsbeurteilungen. In: Krell, G./Ortlieb, R./Sieben, B. (Hrsg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. Springer, Wiesbaden. S. 261-274.

Kurz-Scherf, I./Lepperhoff, J./Scheele, A. (2009): Über formale Gleichheit und Gleichstellung hinaus: Feministische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Feminismus. Kritik und Intervention. Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 7-23.

Leisering, L. (2004): Paradigmen sozialer Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Umbau des Sozialstaats. In: Liebig, S./Lengfeld, H./Mau, S. (Hg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Campus, Frankfurt/M. S. 29-68.

Lemke, T./ Krasmann, S./ Bröckling, U. (2000): Gouvernamentalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung, in: Dies. (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Suhrkamp, Frankfurt/M., S. 7-40.

Lorey, I. (1998): Dekonstruierte Identitätspolitik. Zum Verhältnis von Theorie, Praxis und Politik. In: Hornscheidt, A./Jähnert, G./Schlicher, A. (Hrsg.): Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne. Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden. S. 93-114.

Ludwig, G. (2008): Regieren und Geschlecht. Feministische Überlegungen zur neoliberalen Transformation des Staates in Anschluss an Foucaults Gouvernamentalitätsstudien. In: Bidwell-Steiner, M./Wagner, U. (Hg.): Freiheit und Geschlecht. Offene Beziehungen, Prekäre Verhältnisse. Studienverlag, Innsbruck. S. 49-62.

Maihofer, A. (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt/M.

McRobbie, A. (2010); Hark, S. /Villa, P. (Hg.): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Michalitsch, G. (2006a): Gleichheit, Differenz, Gerechtigkeit. Gender-Mainstreaming im Spiegel feministischer Theorien. In: Gubitzer, L./Schunter-Kleemann, S. (Hrsg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Peter Lang Europa Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/M. S. 15-38.

Michalitsch, G. (2006b): Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül. Campus, Frankfurt/New York.

Mies, M. (1978): Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V. (Hrsg.): Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Erste Orientierungen. Verlag Frauenoffensive, München. S. 41-63.

Müller, C. (2004): Parteilichkeit und Betroffenheit. Frauenforschung als politische Praxis. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 294-297.

Nohr, B. (2002): Diversity, Total-E-Quality und Gedöhns. In: Nohr, B./Veth, S. (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie. Karl Dietz Verlag, Berlin. S. 48-55.

Oechsle, M./Geissler, B. (2010): Modernisierungstheorien: Anregungspotenziale für die Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 210-218.

Oksala, J. (2013): Feminism and Neoliberal Governmentality. In: Journal of Foucault Studies, Nr. 16. S. 32-53.

Pasero, U. (2001) Dethematisierung von Geschlecht. In: Dies./Braun, F. (Hg.): Konstruktion von Geschlecht. Centaurus, Herbolzhei. S. 50-66.

Puar, J. (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times. Duke University Press, Durham/London.

Pühl, K. (2003): Der Bericht der Hartz-Kommission und die ‚Unternehmerin ihrer selbst‘. Geschlechterverhältnisse, Gouvernamentalität und Neoliberalismus. In: Pieper, M./Rodríguez, E. G. (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault. Campus, Frankfurt/New York. S. 111-135.

Rosenberger, S. (2006): Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Dachs, H./Gerlich, P./Gottweis, H./Kramer, H./Lauber, V./Müller, W.C./Tálos, E. (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. MANZ'sche, Wien. S. 743-752.

Rosenberger, S. (2009): Institutionalisierung durch Europäisierung? Zur Einrichtung von Gleichstellungsinstitutionen zwischen 1995 und 2008. In: Appelt, E. (Hrsg.): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Studienverlag, Innsbruck. S. 57-70.

Rothmüller, B. (2013): Feministische und antifeministische Kritik an Gleichstellungspolitiken. Eine Rekonstruktion von Argumenten gegen Herrschaft und Ungerechtigkeit. In: Senk, J. (Hrsg.): Zwischen Gleichstellungserfolgen und Antifeminismus. Zwiespältige Tendenzen in der Modernisierung der Geschlechterverhältnisse. Trauner, Linz. S. 45-70.

Rudolph, C. (2009): Frauen- und Gleichstellungspolitik. Gesellschaftlicher Wandel durch Institutionen? In: Kurz-Scherf, I./Lepperhoff, J./Scheele, A. (Hrsg.): Feminismus. Kritik und Intervention. Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 115-132.

Sauer, B. (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Campus, Frankfurt/New York.

Sauer, B. (2003): Staat, Demokratie und Geschlecht – aktuelle Debatten. In: gender...politik...online. Zit. n. URL: http://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_theorie/Zeitgenoessische_ansaetze/sauerstaatdemokratie/birgit_sauer.pdf (08.02.2016)

Sauer, B. (2005): Geschlechterkritischer Institutionalismus – ein Beitrag zur politikwissenschaftlichen Policy-Forschung. In: Behing, U./Dies. (Hg.): Was bewirkt Gender Mainstreaming. Evaluierung durch Policy-Analysen. Campus, Frankfurt/New York. S. 85-102.

Sauer, B. (2008): Neuliberale Verhältnisse. Staatlichkeit und Geschlecht. In: Butterwegge, C./Lösch, B./Ptak, R. (Hg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 34-49.

Sauer, B. (2009): Gleichstellungspolitik und neoliberaler Staatsumbau. Chancen und Restriktionen. In: Appelt, E. (Hrsg.): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Studienverlag, Innsbruck. S. 43-56.

Sauer, B. (2011): Feministische Gleichstellungspolitik. Ein Zukunftsprojekt für Österreich. In: Bundesarbeitskammer, Chaloupek, G. (Redaktion): Zukunft gestalten – Visionen denken. ÖGB-Verlag, Wien. S. 145-152.

Schrötle, M./Glammeier, S. (2014): Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Kontext von Behinderung, Migration und Geschlecht. In: Wansing, G./Westphal, M. (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Springer, Wiesbaden. S. 285-308.

Schultz, S. (2003): Von der Regierung reproduktiver Risiken. Gender und die Medikalisierung internationaler Bevölkerungspolitik. In: Pieper, M./Podríguez, E.G. (Hg.): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault. Campus, Frankfurt/New York. S. 68-89.

Schunter-Kleemann, S. (2002): Gender Mainstreaming, Workfare und <<Dritte Wege>> des Neoliberalismus. In: Nohr, B./Veth, S. (Hrsg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie. Karl Dietz Verlag, Berlin. S. 125-140.

Schunter-Kleemann, S. (2006): Gender Mainstreaming und die Ziele der Neuen Frauenbewegung(en) – Uneindeutigkeiten und der Verlust des Politischen. In: Gubitzer, L./Schunter-Kleemann, S. (Hrsg.): Gender Mainstreaming – Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Kritische Reflexionen einer weltweiten Strategie. Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/M. S. 39- 68.

Statistik Austria (2009): Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Zit. n. URL: https://www.bmbf.gv.at/frauen/publikationen/zeitverwendung_2008_09_barri_25887.pdf?4dz8a1 (23.6.2016)

Stiegler, B. (2010): Gender Mainstreaming. Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik? In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 925-930.

Teubner, U. (2010): Beruf: Vom Frauenberuf zur Geschlechterkonstruktion im Berufssystem. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 499-506.

Thiessen, B. (2004): Feminismus. Differenzen und Kontroversen. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S 35-41.

Traue, B./Pfahl, L./Schürmann, L. (2014): Diskursanalyse. In: Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 493-508.

Ullrich, C. G. (2004): Sozialpolitische Gerechtigkeitsprinzipien, empirische Gerechtigkeitsüberzeugungen und die Akzeptanz sozialer Sicherungssysteme. In: Liebig, S./Lengfeld, H./Mau, S. (Hg.): Verteilungsprobleme und Gerechtigkeit in modernen Gesellschaften. Campus, Frankfurt/M. S. 69-96.

Villa, P. I. (2004): Poststrukturalismus. Postmoderne + Poststrukturalismus = Postfeminismus? In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 234-238.

Villa, P. I. (2010): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Rezeption von Judith Butler. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 146-157.

Walgenbach, K. (2012): Intersektionalität – eine Einführung. Zit. n. URL: <http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Walgenbach-Einfuehrung.pdf> (16.6.2016)

Weinbach, H. (2008): Von der Selbstverwaltung zum verwalteten Subjekt? Gender Mainstreaming zwischen Feminismus und Bürokratie. In: Buchmayr, M. (Hrsg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Studienverlag, Innsbruck. S. 82-92.

Weichselbaumer, D. (2013): Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Ursachen und Debatten. In: Senk, J. (Hrsg.): Zwischen Gleichstellungserfolgen und Antifeminismus. Zwiespältige Tendenzen in der Modernisierung der Geschlechterverhältnisse. Trauner, Linz. S. 71-93.

Weiss, A. (2008): Zwischen Männerbund und Gender Mainstreaming. Bedingungen und Perspektiven von Frauenpolitik. In: Buchmayr, M. (Hrsg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Studienverlag, Innsbruck. S. 113-125.

Weiss, A. (2012): Regulation und Politisierung von Geschlechterverhältnissen im fordistischen und postfordistischen Kapitalismus. Westfälisches Dampfboot, Münster.

v. Werlhof, C. (1983): Lohn ist ein ‚Wert‘, Leben nicht? Eine Replik auf Ursula Beer. In: Prokla. Probleme des Klassenkampfes. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik. Heft 50, 13. Jg., Nr. 1. S 38-58.

Wetterer, A. (2003): Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, G.-A./Dies. (Hrsg.): Achsen der Differenz.

Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Forum Frauenforschung. Bd. 16. Westfälisches Dampfboot, Münster. S. 286-319.

Wetterer, A. (2008): Feministische Theorie und gleichstellungspolitische Gender-Expertise – zwei ungleiche Schwestern? In: Buchmayr, M. (Hrsg.): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Studienverlag, Innsbruck. S. 12-26.

Wetterer, A. (2009): Gleichstellungspolitik im Spannungsfeld unterschiedlicher Spielarten von Geschlechterwissen. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion. In: Appel, E. (Hrsg.): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Studienverlag, Innsbruck/Wien/Bozen. S. 9-24.

Wetterer, A. (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 126-136.

Wodak, R. (2001): Politikwissenschaft und Diskursanalyse. Diskurs in/der Politik. In: Markovits, A. S./Rosenberger, S. K. (Hg.): Demokratie. Modus und Telos. Böhlau, Wien/Köln/Weimar. S. 75-100.

Wöhl, S. (2007): Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus.

9. Internetquellen

Dossier Gleichstellung am Arbeitsmarkt BMBF	Abkürzung	Link	Abrufdatum
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	GS	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/index.html	18.2.2016
Nationaler Aktionsplan Gleichstellung am Arbeitsmarkt	NAPZ	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/nap_gstam.html	18.2.2016
Einkommen und Gender Pay Gap	E	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/gpg.html	18.2.2016
Frauen in Führungspositionen	F	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/ffep.html	18.2.2016
Frauen und Pensionen	P	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/pensionen.html	18.2.2016
Publikationen und Studien zum Thema Gleichstellung am Arbeitsmarkt	PS	https://www.bmbf.gv.at/frauen/publikationen/publ_bestellservice.html	18.2.2016
Maßnahmen zur Einkommenstransparenz	ET	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/mnekt.html	18.2.2016
Beruflicher Wiedereinstieg	W	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/wiedereinstieg.html	18.2.2016
Projekt „Frauen in Führungspositionen. Women are top!“	PF	https://www.bmbf.gv.at/frauen/ewam/frauen_spitzenpositionen/top.html	18.2.2016
EU-Projekt Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten	PMV	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/vereinbarkeit_manner.html	18.2.2016
Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen	WF	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/fwfp.html	18.2.2016
Frauen als Entscheidungsträgerinnen in der Politik	EP	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/fetp.html	18.2.2016
Teilprojekt WU: Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten	WU	https://www.bmbf.gv.at/frauen/ewam/frauen_spitzenpositionen/top_wu.html	18.2.2016
Teilprojekt FORBA: Erhöhung des Frauenanteils in wirtschaftlichen Führungs- und Managementpositionen	FORBA	https://www.bmbf.gv.at/frauen/ewam/frauen_spitzenpositionen/top_forba.html	18.2.2016
Ministerium	M	https://www.bmbf.gv.at/ministerium/index.html	22.2.2016

Bildung	B	https://www.bmbf.gv.at/schulen/index.html	25.6.2016
Frauen	F	https://www.bmbf.gv.at/frauen/index.html	22.2.2016
Service	S	https://www.bmbf.gv.at/service/index.html	25.6.2016
Publikationen und Studien	PU	https://www.bmbf.gv.at/frauen/publikationen/publ_bestellservice.html	22.2.2016
Inhalte in Gebärdensprache	ÖGS	https://www.bmbf.gv.at/service/oegs/index.html	25.6.2016
Gleichstellung am Arbeitsmarkt (ÖGS)	ÖGS A	http://www.oegsbarrierefrei.at/bmbf-frauen/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/	25.6.2016
Dokumente zum Thema			
Nationaler Aktionsplan "Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt"	NAP	https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/nap2010_druck_web_komplett_25928.pdf?56r3yj	25.6.2016

Abstract

Der Erwerbsarbeitsmarkt ist ideologisch stark umkämpft und ein wichtiges Feld für geschlechtliche Gleichstellung. Institutionalisierte Gleichstellungspolitik existiert zwar schon seit einigen Jahrzehnten, zahlreiche Erhebungen machen jedoch sichtbar, dass Gleichstellung am Erwerbsarbeitsmarkt noch nicht erreicht wurde. Um eine umfassende und nachhaltige Gleichstellung herzustellen, ist m.E. ein Verständnis von Gerechtigkeit nötig, das weiter geht als die Postulierung gleicher Rechte, sondern sowohl die Dimension der kulturellen Anerkennung als auch materiell umverteilende und partizipatorische Maßnahmen beachtet. Um letztlich zu diesem Ideal der Gerechtigkeit zu gelangen, frage ich in der Arbeit: Inwiefern beachtet der staatliche Diskurs um Gleichstellung in der Erwerbsarbeit die von Fraser (2001, 2003) festgesetzten *Gerechtigkeitsdimensionen der Anerkennung, Umverteilung und Partizipation* bzw. welchen Motiven folgt er stattdessen bzw. zusätzlich? Ich gehe davon aus, dass eine Diskrepanz zwischen Diskursen um Gleichstellungspolitik von staatlicher Seite und Frasers Idealen besteht. Neoliberale Tendenzen etwa legen eine Art der Gleichstellung nahe, die über Eigenverantwortlichkeit und Ausrichtung an wirtschaftlichen Erfordernissen erreicht werden soll. Die rhetorische Modernisierung nach Wetterer (2003) erschwert zusätzlich strukturelle Maßnahmen der Gleichstellung. Mittels Kritischer Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2011) versuche ich, die aktuelle Ausgestaltung von staatlicher Gleichstellungspolitik im Erwerbsbereich und die Anknüpfungspunkte für Frasers Konzept herausarbeiten. Als Untersuchungsmaterial dienen mir Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zum Thema Gleichstellung. Die Analyse hat gezeigt, dass *Anerkennung* von Verschiedenheit die am meisten gewürdigte Dimension ist, allerdings besteht durch Missachtung der Intersektionalität sowie durch dualistische und androzentristische Vorstellungen keine vollständige Anerkennung. Stattdessen werden Individuen angerufen, eigenverantwortlich selbst Gleichstellung herzustellen. *Umverteilung* hinsichtlich der Verteilung von unbezahlten Arbeiten sowie von Erwerbs- und anderen Einkommen wird kaum versucht. Eine *Partizipation* wird marginal gefordert, indem Aufrufe zur Mitwirkung und eine Zusammenarbeit mit Interessengruppen teilweise bestehen und an feministisches Wissen angeknüpft wird.

Abstract (English)

The labour market is ideologically contested and an important field for gender equality. Institutions providing gender equality have been implemented some decades ago, but still gender equality is not fully achieved. For real gender equality we need an understanding of equality, which goes beyond providing only formal rights, but also includes cultural, economical and participatory aspects. In order to get to this kind of equality in Austrian gender policies I ask the question: How is Fraser's (2001, 2003) concept of equality, containing *recognition*, *redistribution* and *participation*, represented in the discourse about gender equality policy of the Austrian state respectively which other influences are represented? I assume a gap between Fraser's concept and Austrian gender equality policy because it is very likely that Austrian gender equality policies are influenced by neoliberal tendencies and rhetorical modernisation. Neoliberal tendencies create new principles for gender equality such as self-responsibility or orientation on economic needs. Furthermore a rhetorical modernisation according to Wetterer (2003) is taking place. This modernisation makes it difficult to implement structural measures for gender equality. Using Critical Discourse Analysis according to Jäger (2011) I want to study the composition of gender equality policies in Austria and the links to Fraser's concept of equality. My analysed material is publications of the Austrian ministry of education and women. The analysis shows that *recognition* is the most considered aspect of equality there. Nevertheless, intersectionality is not appreciated and there are dualistic and androcentric assumptions so that recognition is not fully considered. *Redistribution* of unpaid work, earned income and other income is hardly ever tried. Fraser's third principle, *participation*, is only considered marginally as cooperation with women's lobbies and links to feminist knowledge are tempted.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich

1. die vorliegende Masterarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und wörtlich oder sinngemäß entnommene Stellen als solche kenntlich gemacht habe,
2. und diese Masterarbeit bisher weder im In- noch im Ausland (einer*einem Beurteiler*n zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, 9.8.2016

Unterschrift der Verfasserin
